

FLÜCHTLINGSRAT

Gegenwehr

HUMAN PLACE

Der Schleppe

133/11

2/11

1/11

54

SONDERHEFT DER
FLÜCHTLINGSRÄTE

AusgeLAGERT

ZUR UNTERBRINGUNG VON
FLÜCHTLINGEN IN DEUTSCHLAND

Die Landesflüchtlingsräte

www.fluechtlingsraete.de

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.



IMPRESSUM

Das Heft der Flüchtlingsräte erscheint bundesweit einmal im Jahr und wird herausgegeben von den Flüchtlingsräten von Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und dem Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz.

In diesem Jahr erscheint es in gemeinsamer Herausgeberschaft mit PRO ASYL.

Das Heft der Flüchtlingsräte erscheint gleichzeitig als gemeinsame Sonderausgabe der folgenden Zeitschriften: Gegenwehr (2/11) Hessen, Human Place (1/11) Mecklenburg-Vorpommern, Der Schlepper (54) Schleswig-Holstein, Flüchtlingsrat (133/11) Niedersachsen, Rundbrief (2/11) Baden-Württemberg.

Titel: Marily Stroux

Redaktionsadresse:

Flüchtlingsrat Niedersachsen
Langer Garten 23 B
31137 Hildesheim
Tel: 05121 - 15605
Fax: 05121 - 31609

Verantwortlich: Kai Weber

Redaktion:

David Albrecht, Andrea Kothen, Angelika von Loeper, Imke Rueben, Beate Selders, Kai Weber
Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Kontakt: redaktion@nds-fluerat.org

Gestaltung: David Albrecht

Druck: Druck-Point-Seesen, Krückeberg & Heine-meier GbR, Rudolf-Diesel-Straße 1b, 38723 Seesen

Auflage: 6.000 Stück

www.nds-fluerat.org

Das Heft der Flüchtlingsräte wird gefördert durch:



Eigentumsvorbehalt:

Diese Zeitschrift ist solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. Zur-Habe-Nahme ist keine persönliche Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht ausgehändigt, so ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung in Form eines rechtsmittelfähigen Bescheides zurückzusenden.

INHALT

4	36	Die Lagerpolitik in den Bundesländern
Lager: Begriff und Funktion von Beate Selders, Kai Weber und Andrea Kothen	“Es ist unzumutbar, eine weitere Befestigung von institutionellem Rassismus zu dulden.” <i>Offener Brief des Ausländerbeauftragten Michel Garand zur Unterbringungspraxis der Stadt Frankfurt/Oder</i>	54 Bayern
8	38	55 Berlin
Die Bundesrepublik als Lagergesellschaft von Dr. Stephan Dünwald	Verdienen an Flüchtlingen von Imke Rueben	56 Brandenburg
13	40	57 Bremen
VorverLAGERung von Hagen Kopp	Aus dem Lager in die Obdachlosigkeit <i>Ausgrenzung von Flüchtlingen durch Wohnungspolitik am Beispiel Norderstedt</i> von Ellen Siebert	58 Baden-Württemberg
16	42	59 Hamburg
Die Unterbringungspolitik der Bundesländer von Andrea Kothen	Es geht nicht nur ums Essen und das Geld ... von David Albrecht und Alexander Thal	60 Hessen
22	44	61 Mecklenburg-Vorpommern
Auslaufmodell Ausreisezentrum von Andrea Kothen	The Voice Refugee Forum <i>Starke Stimme für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen</i> von David Albrecht	62 Niedersachsen
23	45	63 Nordrhein-Westfalen
Die Mär von der Abschreckung <i>30 Jahre Lagerunterbringung sind genug</i> von Angelika von Loeper	Leben und Widerstand von Flüchtlingen im Lager Nostorf/Horst von Gisela Reher und Franz Forsmann	64 Rheinland Pfalz
26	48	65 Saarland
Lagerland Baden-Württemberg <i>Flüchtlingsrat BW startet Kampagne zur Landtagswahl 2011</i> von Andreas Linder	“Das ist kein Hotel. Geht doch nach Hause” <i>Interview mit Nurjana Ismailova</i> von Imke Rueben	66 Sachsen
29	50	67 Sachsen Anhalt
Was tun gegen Flüchtlingslager? von Stefan Klingbeil und Alexander Thal	“Schluss mit der sozialen Entrechtung von Flüchtlingen!” <i>Aufruf von PRO ASYL</i>	68 Schleswig Holstein
31	52	69 Thüringen
Lager als Schutz vor rassistischen Angriffen? von Doreen Klamann-Senz	Kein Weg zu weit ... Heinz Ratz auf Tour von Mareike Schodder	
33		
WIE - Women in Exile <i>Interview mit Bethi Mbango</i> von Beate Selders		

Lager: Begriff und Funktion

von Beate Selders, Andrea Kothen und Kai Weber

Die bürokratische Sprache ist glatt wie polierter Edelstahl, an dem die Realität abgeleitet. Wer kann sich schon etwas vorstellen unter Begriffen wie Erstaufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft oder einem Ausreisezentrum? Gemeint sind mit diesen neutral, gar fürsorglich anmutenden Begriffen Lager, in denen Flüchtlinge in Deutschland zwangsweise untergebracht werden.

Wenn wir in diesem Heft zentral den Lagerbegriff verwenden, steht das als analytische Kategorie für eine Flüchtlingspolitik, die mit rechtlichen und administrativen Vorgaben das Ziel verfolgt, die Betroffenen auszugrenzen, sie Lebensbedingungen weit unterhalb der sozialstaatlich gebotenen Mindeststandards zu unterwerfen und eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Der Weg in die Gesellschaft ist für Flüchtlinge in Lagern nicht vorgesehen.

Lebensbedingungen

Im ersten Jahr herrscht Arbeitsverbot, danach unterliegen die Betroffenen mindestens drei Jahre lang einer diskriminierenden „Vorrangprüfung“, das heißt, sie erhalten nur solche Jobs, für die kein Deutscher oder „bevorrechtigter“ Ausländer zur Verfügung steht. Die Höhe der staatlichen Alimente, die Flüchtlinge notgedrungen in Anspruch nehmen müssen, ist im Asylbewerberleistungsgesetz festgeschrieben. Sie ist seit Inkrafttreten dieses Gesetzes 1993 nicht erhöht worden und liegt mittlerweile mehr als 30% unter dem durch das SGB II definierten Existenzminimum für Deutsche. Aus Mangel an Alternativen und um an Bargeld zu kommen, verrichten viele gemeinnützige Arbeit und putzen in der Einrichtung. Ein Anspruch auf Sprach- oder Integrationskurse gibt es nicht.

Merkmale des Lagers sind Enge und fehlende Privatsphäre im Innern, räumliche und soziale Isolation nach außen, mehr oder weniger strenge Kontrollen, fehlende Selbstbestimmung und Entmündigung im Alltag, ein Mangel an sinnvollen Betätigungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund einer fehlenden Integrationsperspektiven.

...die abschrecken sollen

Diese politische Funktionsbestimmung ist beabsichtigt: „Zweck der gesetzlich vorgesehenen Form der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist unter anderem der, den Asylbewerbern sowohl für ihre eigene Person, als auch in Hinblick auf mögliche künftige Antragsteller vor Augen zu führen, dass mit dem Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter vor dessen unanfechtbarer Stattgabe kein Aufenthalt im Bundesgebiet zu erreichen ist...“ heißt es in der Stellungnahme einer Brandenburgischen Kreisverwaltung und in der Begründung der niedersächsischen Landesregierung für die Beibehaltung des Sachleistungsprinzips heißt es:

„Der Bundesgesetzgeber geht wissend nicht von der vermeintlich kostengünstigsten Form der Leistungsgewährung aus, sondern will mittel- und langfristig die Kosten senken, da unbare Leistungen eine deutlich verminderte Anreizwirkung haben. Der Gesetzgeber nimmt durchaus in Kauf, dass bei der Leistungserbringung durch Sachleistungen der Verwaltungsaufwand höher als beim Bargeld sein kann.“

Massenunterkünfte sollen abschrecken

Insbesondere die großen Massenunterkünfte entsprechen häufig ohne Weiteres der bildlichen Vorstellung von einem Lager: Umzäunte Gelände mit Wachhäuschen, Schlafgebäude, Kantine, Verwaltungstrakt. Mancherorts gibt es ein Kinderspielzimmer, hier und da einen Bolzplatz. Es herrscht Vollversorgung und volle Kontrolle: Durchaus üblich sind Eingangs- und Ausgangskontrollen, Ausweis- und Erlaubnispflicht für Besucher/innen, Übernachtungsverbote auch für Ehepartner/innen, weit gehende Untersagung der Selbstversorgung mit Essen oder Getränken.

Ein Leben außerhalb gibt es kaum, auch wenn nicht alle Einrichtungen so isoliert im Wald liegen wie die EAE Nostorf-Horst in Mecklenburg-Vorpommern, acht Kilometer vom nächsten Ort entfernt. Die häufig einzigen sozialen Ansprechpartner sind vor Ort: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), zuständig für Asylantrag, Fingerabdrücke, Papiere und Transfer, manchmal Polizei und Ausländerbehörde, und eine Krankenstation, wo u.a. die obligatorischen Seuchen-Erstuntersuchungen stattfinden.



Alles Leben ist beherrscht vom Warten auf den nächsten Behördentermin und der Hoffnung auf einen Weiterleitungsbescheid in eine Kommune. „Da können die Berater noch so nett sein – die EAE ist die organisierte Langeweile, vor allem für Jugendliche“, sagt eine Flüchtlingsberaterin über die EAE Schöppingen in NRW.

Insassen werden fremdbestimmt

Im Lager gerät die Menschlichkeit der Bewohner/innen offenbar leicht aus dem Blick: Warum zum Beispiel werden im saarländischen Lebach die gemeinschaftlichen Duschräume, die sich für Hunderte Bewohner/innen in einem einzigen Gebäude befinden, von 18-10 Uhr abgeschlossen? Wieso gibt es in der EAE Karlsruhe nur einen Schlüssel für bis zu acht Bewohner/innen eines Zimmers? Was sucht eine dreiköpfige Delegation von Hausmeister, Krankenschwester und Wachpersonal bei täglichen Zimmerdurchsuchungen im Lager Eisendorf? Das thüringische Innenministerium hält dabei sogar einfache Regeln des Anstands wie Anklopfen vor dem Eintreten für verzichtbar. Offizieller Kommentar: „Es wäre nicht sachgerecht, die Besichtigung der Zimmer von der Zustimmung der Bewohner abhängig zu machen.“ (Thüringer Landtag Drs. 5/600 vom 11.3.2010).

Lager machen krank

Lager machen krank – diese banale Erkenntnis ist inzwischen durch eine Unmenge an empirischen Untersuchungen und Gutachten belegt (siehe z.B. Henning/Wießner 1982: 52). Eine angemessene Gesundheitsversorgung ist freilich in den Lagern oft nicht gewährleistet. Vor dem Hintergrund ansteigender Kosten für die medizinische Versorgung werden behördenintern stattdessen Strategien erdacht, wie auf „überzogene“ Ansprüche der Bewohner/innen zu reagieren sei und die Kosten begrenzt werden könnten.

Insbesondere durch Krieg, Verfolgung und Flucht traumatisierte Flüchtlinge leiden nicht selten unter erheblichen (psychosomatischen) Beschwerden, werden aber von den stundenweise arbeitenden Krankendiensten oft nicht ernst genommen, auf die Zeit nach dem Transfer in die Kommunen vertröstet oder mit Schmerzmitteln abgespeist.

Eine Beraterin berichtete von einem Flüchtling, der sechs oder sieben Mal bei der Ärztin der EAE vorgesprochen hatte, und dort vergeblich Hilfe bei wiederkehrenden Alpträumen, Schmerzzuständen und psychischem Leiden suchte – bis er sich schließlich die Pulsadern aufschnitt und auf diese Weise in stationärer psychiatrischer Behandlung landete. In der hessischen EAE Gießen haben sich Flüchtlinge verwundert darüber geäußert, dass Schmerzbehandlung in Deutschland wohl auf fernöstliche Weise durchgeführt würde – durch ärztliche Verabreichung eines Teebeutel.

Menschenwürde mit Rabatt

Auch die Mindeststandards, soweit sie überhaupt existieren, verdeutlichen, dass bei Flüchtlingen die Menschenwürde „mit Rabatt“ berechnet wird: In Baden-Württemberg zum Beispiel schreibt der Gesetzgeber die Bereitstellung von 4,5 Quadratmetern (in Brandenburg sechs Quadratmeter) als Wohnraum für eine Person vor. Kochstellen, Toiletten und Duschen werden als „Gemeinschaftsräume“ von vielen Flüchtlingen genutzt und befinden sich oft in einem erbärmlichen Zustand. Oftmals gibt es Einlass- und Besuchs-kontrollen, auch kann die Post gewöhnlich nicht persönlich in Empfang genommen werden. In einigen Lagern gibt es auch eine Anwesenheits-Meldepflicht bei der „Heim“-Leitung. Unter solchen Bedingungen leben viele nicht übergangsweise, sondern jahrelang. Es gibt Kinder, die in den Lagern geboren und groß werden.

Keine Wahl

Lager ist freilich nicht gleich Lager: Ob eine Unterkunft als Zuhause oder als Zumutung empfunden wird, hängt nicht nur von der Zahl der Bewohner/innen ab, sondern auch vom baulichen Zustand, von der Ausstattung, vom individuellen Platz, von der Lage, dem sozialen Umfeld und so weiter. Eine großstädtische Sammelunterkunft empfinden manche als bessere Alternative zur Abgeschiedenheit einer Einzelunterbringung in strukturschwachem Gebiet oder in einem als feindlich empfundenen dörflichen Umfeld.

Im Rahmen der staatlich verordneten Zwangsunterbringung – Flüchtlinge haben nicht das Recht, bei Verwandten oder Freunden/innen zu wohnen, auch wenn diese ihnen kostenlos Wohnraum anbieten – stellen die Lager jedoch häufig die abschreckendsten Unterkünfte dar. Die Lagerproblematik ist eng verknüpft mit der mangelnden Freiheit, mangelnden Möglichkeiten aus Armut, mangelnder Freizügigkeit und fehlender Umzugserlaubnis.

Diskriminierung per Gesetz

Dass allein die Lage und die baulichen Voraussetzungen oftmals diskriminierend sind, macht folgende Begebenheit deutlich: Der Bürgermeister des Brandenburgischen Guben schlug im September 2007 vor, ALG-II-BezieherInnen, die bei der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft mit der Miete im Rückstand sind, sollten in die leer stehende Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber umziehen.

„Lager für ALG-II-Bezieher“ titelte die Lokalzeitung und zitierte die Empörung quer durch alle politischen Lager wie folgt: „In Not geratene Menschen dürfen nicht in einer Massenunterkunft mit unzumutbaren Gegebenheiten untergebracht werden“, der „unschöne Versuch der Ghettoisierung“ müsse verhindert werden, und „Familien können nicht in einem Asylbewerberheim am Rande der Stadt untergebracht werden“¹

„Familien können nicht in einem Asylbewerberheim am Rande der Stadt untergebracht werden.“

Asylsuchende gelten, das führen diese Zitate eindrücklich vor Augen, als eine andere Kategorie Mensch. Sie erscheinen nicht als Familien, als alleinerziehende Mütter oder Väter, als Menschen mit verschiedenen Berufen, als Jugendliche, Alte oder Kranke, kurz als Menschen mit je individuellen Lebenssituationen, Biografien, Fähigkeiten und Zielen. Die systematische Ausgrenzung und Stigmatisierung durch diskriminierende Sondergesetze nährt fremdenfeindliche und rassistische Fantasien in der Bevölkerung von den „Asylanten, die durchgefüttert werden“, „uns auf der Tasche“ liegen, in betrügerischer Absicht kommen, ohne Fluchtgründe, wegen der Sozialhilfe oder attraktiver Jobs. Eine bedrohliche Gruppe, die man abwehren muss.

Die Grenzen guten Willens

Es gibt in den Aufnahmelagern für Flüchtlinge natürlich auch Angestellte, die sich Mühe geben, den Betroffenen den Lebensalltag im Lager zu erleichtern und die Bedingungen zu verbessern. In Braunschweig oder Trier erhalten Asylsuchende beispielsweise engagierte soziale Begleitung durch professionelle, mit Landesmitteln finanzierte Sozialdienste. An der politisch gewollten Funktion der Lager, Flüchtlinge auszugrenzen und eine Integration zu verhindern, kann freilich auch eine gutwillige Lagerverwaltung nur begrenzt etwas ändern. Um so wichtiger ist es, mit ihr ins Gespräch zu kommen.

Totale Institution

Lager haben eine Tendenz zur „totalen Institution“, sie schaffen Bedingungen, unter denen auch kleine Angestellte plötzlich ungeahnte Machtbefugnisse über die aufgenommenen Menschen erhalten. Während die einen diese Macht auskosten werden andere durch formale Auflagen und Anweisungen zu einem Verhalten verpflichtet, das sie selbst nicht für richtig halten. Die Spielräume sind gering.

Demütigungen und Entwürdigungen sind keine originellen Auswüchse, sondern in vielen Lagern innerhalb und außerhalb der Erstaufnahme Alltag und letztlich Folge jedes Lagersystems. Wenn beispielsweise ein Flüchtling im Notfall nachts ärztliche Hilfe braucht und keinen Zugang zu einem Telefon oder kein Geld dafür hat, entscheidet oftmals ein – gutwilliger oder weniger gutwilliger, regelmäßig aber medizinisch ungeschulter Pförtner oder Hausmeister darüber, ob ein (teurer) Notarztbesuch erforderlich ist oder nicht. Die Ausgabe von Duschmarken oder Terminen für eine Waschmaschinenbenutzung, oder auch die Erteilung von Reisegenehmigungen für den Besuch von Angehörigen außerhalb des Lagers werden zu hoheitlichen Formen der Machtausübung, an die gegebenenfalls auch Bedingungen geknüpft werden. Alltägliche, selbstverständliche Menschenrechte werden in ein System von „Belohnung“ und „Bestrafung“ eingebaut, das die Flüchtlinge so schnell wie möglich wieder los werden will.

Insofern bleibt als politische Forderung nur eins: Wir wollen keine „schöneren“ Lager, wir wollen einen anderen Umgang mit Flüchtlingen.

Die Lager müssen weg.



¹ Landkreises Oberspreewald-Lausitz zur Klage gegen den Umzug nach Bahnsdorf v. 20.11.2007.

² Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 17.09.2008; TOP 27/28 Wertgutscheinpraxis - Rede von Innenminister Uwe Schünemann zu den Anträgen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

³ Selders, 2009, *Lausitzer Rundschau* vom 5.9.2007).

Die Bundesrepublik als Lagergesellschaft

von Dr. Stephan Dünwald

Der Begriff des Lagers ruft hässliche Assoziationen an nationalsozialistische Zwangsarbeits-, Konzentrations- und Vernichtungslager hervor. Mit der Gründung der Bundesrepublik schworen die politisch Verantwortlichen alles zu tun, dass sich die Geschichte nicht wiederhole. Doch Lager sind auch für die Bundesrepublik kennzeichnend. Ein Blick in die Geschichte der Bundesrepublik lohnt, um die Kontinuität wahrzunehmen, mit der auch in der jüngeren Vergangenheit Migrantinnen und Migranten in Lager gesteckt wurden.

Kontinuität einer Unterbringungsform

Die verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen Anfang der 90er Jahre wurde in der Bundesrepublik als Problem wahrgenommen, auf das mit der forcierten Unterbringung von Asylsuchenden in provisorischen Unterkünften, Baracken und Containerlagern reagiert wurde. Durch Brandanschläge auf diese Unterkünfte und ihre Bewohner, aber auch die daran geknüpften politischen Debatten um eine Einschränkung des Asylrechts bekamen die Unterkünfte oder Lager eine Schlüsselrolle in der Diskussion um Asylrecht und Asylpolitik, führten sie doch den Bewohnern der Bundesrepublik lokal und weithin sichtbar die Präsenz von Flüchtlingen vor Augen.

Tatsächlich waren die Unterkünfte für Asylsuchende Anfang der neunziger Jahre keine neue Einrichtung, sondern ihre Existenz reichte in den Beginn der achtziger Jahre zurück, seit es zum ersten Mal eine nennenswerte Asylzuwanderung in die Bundesrepublik gegeben hatte.

Die Lagerunterbringung von Asylsuchenden ist allerdings nur die vorläufig letzte Phase einer Tradition, Migranten bevorzugt in Lagern oder lagerähnlichen Wohnformen unterzubringen. So schreibt Mathias Beer zu den Lagern der Nachkriegszeit:

"Als Flüchtlinge und Vertriebene die Lager nach Jahren verlassen konnten, folgten nicht selten Obdachlose, Räumungsschuldner und 'Asoziale', aber auch 'Gastarbeiter' als Bewohner. Bis in die Gegenwart kamen weitere Lagerarten hinzu. Spätestens die brennenden Asylbewerber- und Aussiedlerunterkünfte der neunziger Jahre erinnerte daran, dass in Deutschland nach wie vor Menschen in Lagern leben."

Es bietet es sich insofern an, die Lagerunterbringung von Flüchtlingen mit allen bislang bekannten Konsequenzen als eine traditionelle Form des Umgangs mit Migrantinnen und Migranten einzustufen. Die Unterbringung in Lagern ist Ausdruck der gewollten oder bewusst in Kauf genommenen Separierung der MigrantInnen von der Gesellschaft.



Zwischen Notbehelf und Abschreckung: Das Lager als Provisorium

Die Unterbringung von Arbeitsmigranten, den sogenannten 'Gastarbeitern' in den 50er und 60er Jahren sowie die Unterbringung von Asylsuchenden in den 90ern war eine jeweils zu Anfang höchst provisorische Angelegenheit. In beiden Fällen spielt die Notwendigkeit der schnellen Unterbringung einer großen Zahl von Einwanderern eine Rolle. Für die Unterbringungsweise und vor allem die Kontinuität der Lagerunterbringung ist dies ein wichtiger, aber letztlich nicht ausschlaggebender Faktor. Noch vor Abschluss der ersten Anwerbeverträge (mit Italien im Jahr 1955) wurden die Arbeitgeber zur 'angemessenen' Unterbringung der Arbeitsmigranten in ihrem Betrieb verpflichtet.

"Aber was hieß 'angemessen'? Anfangs wurden die Richtlinien für Bauarbeiterwohnheime von 1934, also noch aus der Zeit des Nationalsozialismus, zugrunde gelegt. Neun Jahre nach dem ersten Anwerbevertrag mit Italien, 1964, wurden neue Richtlinien für die italienischen Arbeiter eingeführt, um 'nach der Verkehrssitte angemessene Unterkünfte' zu garantieren".

Der Arbeitskräfteknappheit stand der Unwillen der Unternehmen gegenüber, die Kosten für die Unterbringung der Arbeitskräfte zu übernehmen. Die Arbeitgeber konnten sich mit ihrem Versuch, die Unterbringungspflicht wieder aufzuheben, nicht durchsetzen, und so waren sie "darauf bedacht, wenigstens billige und schnell zu errichtende Unterkunftstypen zu nutzen". Im Laufe der sechziger Jahre geriet die Unterbringung von Arbeitsmigranten in Barackenlagern in ein Dilemma divergierender politischer Zielrichtungen. Das Bundesbauministerium missbilligte die zunehmende Errichtung von Baracken, die sich nicht mit den Erfolgen des wirtschaftlichen Aufschwungs in Deckung bringen ließ:

"Die laufenden Programme zur Räumung der Wohnlager und Einzelbaracken, in denen Vertriebene, Evakuierte und Flüchtlinge untergebracht waren, firmierten nicht von ungefähr unter dem Schlagwort der 'Schandfleckbeseitigung'".

Das Ministerium weigerte sich jedoch, dafür Bundesmittel zur Verfügung zu stellen, weil die Versorgung deutscher Staatsangehöriger mit festen Wohnungen Priorität genoss.

Eine deutliche Unterscheidung im Standard zwischen 'Wohnheimen' für deutsche Arbeitskräfte und 'Unterkünften' für ausländische Arbeitnehmer blieb bis Anfang der siebziger Jahre gewahrt. Damit deutet sich, wie von Oswald und Schmidt schreiben, "eine Kontinuität der diskriminierenden Unterbringungspolitik gegenüber Ausländern und Ausländerinnen der vorangegangenen Jahrzehnte an".

Während also die Arbeitgeber sich weigerten, für eine bessere Unterbringung zu sorgen, hielten sich die Behörden mit Auflagen und Kontrollen zurück. Erst 1973 wurden die Richtlinien in ein Gesetz überführt und Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Arbeitnehmern aufgehoben, nur einige Monate vor dem Anwerbestopp im November 1973.

Unterbringung von Asylsuchenden in Deutschland in den 80er und 90er Jahren: "Das Lager soll nicht einladend wirken"

Nur wenige Jahre nach dem Anwerbestopp, der einen Wandel im Verhältnis zu Arbeitsmigranten einläutete, wurde das Lagerprinzip auf Asylsuchende übertragen. So schreibt Jürgens: "Ende der siebziger Jahre wurde 'zur Begegnung des massenhaften Asylmissbrauchs' die Forderung der generellen Unterbringung von Asylsuchenden in Sammellagern - nicht zum ersten Mal, aber mit zunehmender Vehemenz - vertreten."

Es sollte jedoch noch bis 1982 dauern, bis bundesweit die Lagerunterbringung von Asylsuchenden im Asylverfahrensgesetz festgeschrieben wurde. Dies hielt einzelne Bundesländer wie Baden Württemberg nicht davon ab, schon früher Erfahrungen mit der Errichtung von Lagern zu sammeln.

Dort wurde im September 1980 die Unterbringung von Asylsuchenden in Sammellagern verfügt, im Wissen um die negativen Konsequenzen für die so Unterbrachten und die hohen Kosten, denn erst im Vorjahr war die Einrichtung der Sammellager noch mit der Begründung abgelehnt worden.

"Ausländer unterschiedlicher Nationalität, Kultur und Religion werden zwangsläufig auf engem Raum untergebracht. Dies kann sowohl zu erheblichen Schwierigkeiten innerhalb des Wohnheims als auch zu Störungen im Zusammenleben mit der deutschen Bevölkerung führen. (...) Die zentralisierte Unterbringung (...) führt zu einem gesteigerten subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Die wohnheimmäßige Unterbringung ist kostenintensiv".

Ausgrenzung per (Asylbewerberleistungs-)gesetz

Parallel zur Zwangsunterbringung von Asylsuchenden in Lagern wurden auch die Bewegungsfreiheit und die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation von Asylsuchenden systematisch eingeschränkt. Die Unterbringung in Lagern bildete die Grundlage für eine Reihe weiterer Maßnahmen, die auf eine gezielte Verschlechterung der Lebensbedingungen von Asylsuchenden hinausliefen. Zu diesen Maßnahmen gehörte ein generelles Arbeitsverbot für die Dauer eines Jahres, das bereits im September 1981 auf zwei Jahre ausgedehnt wurde, zudem die Möglichkeit der Ausländerbehörden, Asylsuchende zu verpflichten, "sich an einem bestimmten Ort aufzuhalten oder in einer bestimmten Gemeinde zu wohnen (§ 4 2.BschlG)". Sozialhilfe sollte möglichst in Sachleistungen gewährt werden.

Die verschiedenen Abschreckungsmaßnahmen, Zwangsunterbringung in Sammellagern, Arbeitsverbot und Sachleistungsprinzip sind miteinander verzahnt. Das Arbeitsverbot entzieht den Asylsuchenden die Möglichkeit, sich zu ernähren, ohne auf die Sachleistungen zurückgreifen zu



Bild: DoMiT

müssen. Erst die Lagerunterbringung ermöglicht eine effektive Umsetzung des Sachleistungsprinzips inklusive der damit einhergehenden Kontrolle und Entmündigung.

Im Jahr 1993 wurden durch das Asylbewerberleistungsgesetz Asylsuchende aus bislang allgemein gültigen gesellschaftlichen Bestimmungen ausgeschlossen und die Exklusion von Flüchtlingen aus der Gesellschaft systematisiert und definitiv festgeschrieben.

Integration versus Ausgrenzung

Vergleicht man die Entwicklung der 'Gastarbeiter'-Unterbringung mit der Unterbringung von Asylsuchenden, so lässt sich ein gegenläufiger Trend feststellen, der verschiedene Aspekte umfasst. Während die Unterbringung der angeworbenen Arbeitsmigranten anfangs in Lagern mit zum Teil erbärmlicher Ausstattung erfolgte, dann aber schrittweise Verbesserungen stattfanden, so bildet die Unterbringung von Asylsuchenden in Lagern, verbunden mit einer kontinuierlich zunehmenden Verschlechterung der Lebensbedingungen, das Ziel und vorläufige Ende eines gesellschaftlichen Ausschließungsprozesses. Die Wohn- und Lebensverhältnisse von Arbeitsmigranten wurden im Laufe der Jahre schrittweise angehoben, Arbeitsmigranten konnten von der Lagerunterbringung in Wohnheime und Privatwohnungen überwechseln und so ihre Wohnsituation verbessern. Asylsuchende hingegen wurden in zunehmendem Maße durch Zwangseinweisungen in Sammellager und Arbeitsverbote aus anderen Wohn- und Unterbringungsformen ausgesondert. Gegenüber Asylsuchenden waren es vor allem gesetzliche Bestimmungen, die unter der Vorgabe, damit Asylantragsteller möglichst abzuschrecken, eine zunehmende Diskriminierung zwischen Asylsuchenden und der übrigen Bevölkerung der Bundesrepublik einführten. Bei der Unterbringung von Arbeitsmigranten waren es vor allem ökonomische Aspekte, die den schlechten Unterbringungsstandard begründeten; die Unterbringung von Asylsuchenden in Lagern erfolgte, obwohl bekannt war, dass damit höhere Kosten verbunden sind.

Während anfangs in der Notwendigkeit, überhaupt eine Unterbringung zu gewährleisten, ein wichtiger Grund für die Lagerunterbringung zu sehen ist, so verliert dieses Argument im Verlauf der Unterbringung an Berechtigung. Das führt bei der Unterbringung von Arbeitsmigranten zu einer Verbesserung der Wohnsituation und einer Diffusion der Migranten in den allgemeinen Wohnungsmarkt, bei der Unterbringung von Asylsuchenden zu einer instrumentalisierenden Begründung der Lagerunterbringung. In der Zusammenführung der Abschreckungsmaßnahmen auf der Grundlage der Lagerunterbringung von Asylsuchenden kann meines Erachtens von einem Lagersystem gesprochen werden, in dem die einzelnen Komponenten insgesamt die erwünschte Schlechterstellung der Asylsuchenden ermöglichen.

Das Leben im Lager

Der Alltag im Lager ist durch Mangel gekennzeichnet, insbesondere durch den Mangel an Rückzugsmöglichkeiten, der zu gravierenden Beschränkungen der Privatsphäre führt. Dies zeichnete gleichermaßen die Lebenssituation der Asylsuchenden in den Sammellagern und die in den Baracken der Arbeitsmigranten aus.

Die soziale Situation der Bewohner ist außerdem von einer deutlichen räumlichen Segregation gekennzeichnet, die von innen wie von außen wahrgenommen wird. Bei VW in Wolfsburg lebten 1966 6.000 vor allem italienische Arbeitsmigranten und damit 86% der ausländischen Arbeitnehmer in einem Lager aus 58 doppelstöckigen Holzbaracken. Nach innen wurde die Ordnung in der Unterkunft durch eine strikte Reglementierung und Kontrolle durchgesetzt, die manchmal unsinnige Formen annahm. Schließlich bestimmt auch die mangelnde Trennung der verschiedenen Lebensbereiche Arbeiten, Freizeitgestaltung und Wohnen das Leben im Lager. Dies hatte zum Teil gravierende Nachteile für die Arbeitsmigranten, die auf dem Werksgelände jederzeit für den Arbeitgeber verfügbar waren. Aber auch die Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre wird dadurch weiter aufgelöst.

In ihrem Resümee heben von Oswald und Schmidt hervor, dass sich die provisorische Form der Unterkunft und die Rede vom provisorischen, vorübergehenden Aufenthalt der Arbeitsmigranten gegenseitig abstützten.

Die Lagerunterbringung von Arbeitsmigranten hatte nachhaltige Auswirkungen auf das Leben der Bewohner und brachte spezifische Umgangsweisen hervor. Was für die Unterbringung der Arbeitsmigranten galt, findet sich in fast identischer Weise bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Sammellagern seit den achtziger Jahren wieder. Ebenso wie von Oswald und Schmidt greifen die meisten Arbeiten, die sich mit der Wohn- und Lebenssituation von Flüchtlingen befassen, auf Erving Goffmans Modell der totalen Institution zurück, um die sozialen Strukturen, die sich im Lager herausbilden, und die sozialen und psychischen Folgen für die Bewohner zu analysieren.

Lager und menschliche Würde

Die Unterkünfte für Asylsuchende sind in ihrer Qualität, was die Ausstattung und Verwaltung betrifft, außerordentlich unterschiedlich. Die Unterkunftsformen und die Lagergröße haben deutlichen Einfluss auf die Lebensqualität in den Unterkünften, wobei kleinere Unterkünfte in der Regel ein deutlich besseres soziales Klima aufweisen als große Container- oder Barackenlager. Eine Reihe weiterer Aspekte, so zum Beispiel die Lage der Unterkünfte, die individuelle Qualität von Verwaltung und Betreuung etc. spielt hier ebenfalls hinein. Generalisierende Schlussfolgerungen über die soziale Situation in Asylbewerberunterkünften bleiben deshalb verhältnismäßig allgemein.



Die Merkmale, die Goffman unter dem Begriff 'totale Institutionen' zusammenstellt, treffen jedoch im Großen und Ganzen auch auf die Unterbringung von Asylsuchenden zu. "Ihr allumfassender oder totaler Charakter wird symbolisiert durch Beschränkungen des sozialen Verkehrs mit der Außenwelt sowie der Freizügigkeit, die häufig direkt in die dingliche Anlage eingebaut sind. (...) In der modernen Gesellschaft besteht eine grundlegende soziale Ordnung, nach der der Einzelne an verschiedenen Orten schläft, spielt, arbeitet - und dies mit wechselnden Partnern, unter verschiedenen Autoritäten und ohne einen umfassenden rationalen Plan. Das zentrale Merkmal totaler Institutionen besteht darin, dass die Schranken, die normalerweise die drei Lebensbereiche voneinander trennen, aufgehoben sind."

Unter dem Titel 'Lager und menschliche Würde' wurde 1982 eine Studie über die psychischen Auswirkungen der Gemeinschaftsunterkünfte auf die Asylsuchenden am Beispiel einer Tübinger Unterkunft veröffentlicht. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass ein großer Teil der Bewohnerschaft Krankheitssymptome zeigte, die direkt mit der Lagerunterbringung in Zusammenhang stehen. Depression, Apathie, Aggressivität und psychosomatische Störungen zeichnete den Zustand von insgesamt mehr als der Hälfte der Bewohner aus. Vergleiche mit außerhalb von Unterkünften wohnenden Asylbewerbern zeigten bei diesen deutlich geringere Störungen.

Unter den Krankheitsursachen führen die Verfasser der Studie die Auswirkungen der staatlich oktroyierten Lebenssituation für Asylbewerber an: Neben Perspektivlosigkeit und langfristiger Inaktivität durch weitgehendes Arbeitsverbot besonders die Wohn- bzw. Lagersituation.

Asylbewerber werden ihrer 'Identitätsausrüstung', wie Goffman die persönliche Kleidung nennt, nur schrittweise beraubt. Durch Zuteilung von Sachleistungen, normierten Essens- und Hygienepaketen sowie Kleidung wird den Bewohnern die Möglichkeit vorenthalten, ihr Aussehen und Auftreten selbst zu bestimmen. In unterschiedlichem Ausprägungsgrad lassen sich diese Aspekte in den Unterkünften wiederfinden. Andererseits gibt es jedoch Tendenzen, die sowohl den deprimierenden Ergebnissen der Tübinger Studie als auch den Auswirkungen und Prozessen einer totalen Institution widersprechen. In den meisten Unterkünften ist die Situation nicht so strikt der Kontrolle unterworfen, dass sich Flüchtlingen nicht doch gewisse Spielräume in der eigenständigen Organisation ihres Alltagslebens eröffneten. Dies gilt sowohl für das Leben innerhalb der Unterkunft als auch für die Beziehungen, die Flüchtlinge 'nach draußen' aufnehmen konnten. Viele Flüchtlinge nutzen bestehende ethnische Netzwerke, politische Vereine oder religiöse Gruppierungen. Häufig werden soziale Strukturen des Herkunftslandes im Aufnahmeland kopiert.

Fast schon privilegiert sind Flüchtlinge, die über Verwandtschaftsbeziehungen zu länger ansässigen Migranten verfügen. Diese Kontakte sichern den Flüchtlingen einen Bezugspunkt außerhalb der Unterkunft und einen Zugang zur Gesellschaft.

Die Gefährlichkeit des Lagers

Die Unterbringung von Asylsuchenden in Sammellagern führte in vielen Fällen zu Abwehrreaktionen der lokalen Bevölkerung. Besonders drastisch sind die Überfälle und Anschläge auf Unterkünfte, die sich vor allem Anfang der neunziger Jahre stark häuften.

Im Falle der rassistischen Brand- und Mordanschläge lässt sich ein Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Flüchtlingslager als Gefahr kaum belegen. Vielmehr richten sich diese Anschläge ganz fundamental gegen die Anwesenheit von Flüchtlingen (und Migranten) überhaupt.

Die Lagerunterbringung von Asylsuchenden hat bei diesen Anschlägen den Effekt, dass Flüchtlinge leicht identifizierbar sind, denn sie sind die Bewohner der Lager. Die Lager machen Flüchtlinge sichtbar und deutlich abgrenzbar von der einheimischen Bevölkerung. Mit der Unterbringung von Flüchtlingen in abgeschlossenen Lagern werden diese als Ziel von Anschlägen exponiert.

Während sich die extremen Angriffe gegen die Anwesenheit von Flüchtlingen, von Fremden überhaupt richten, orientieren sich die Proteste der Wohnbevölkerung gegen die Lager und ihre Bewohner in der unmittelbaren Umgebung. Es sind diese bürgerlichen Proteste und Protestformen, deren Begründung darauf aufbaut, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in der Nachbarschaft eine Bedrohung darstelle und deren Protest sich auch auf die Form der Lagerunterbringung zurückführen lässt.

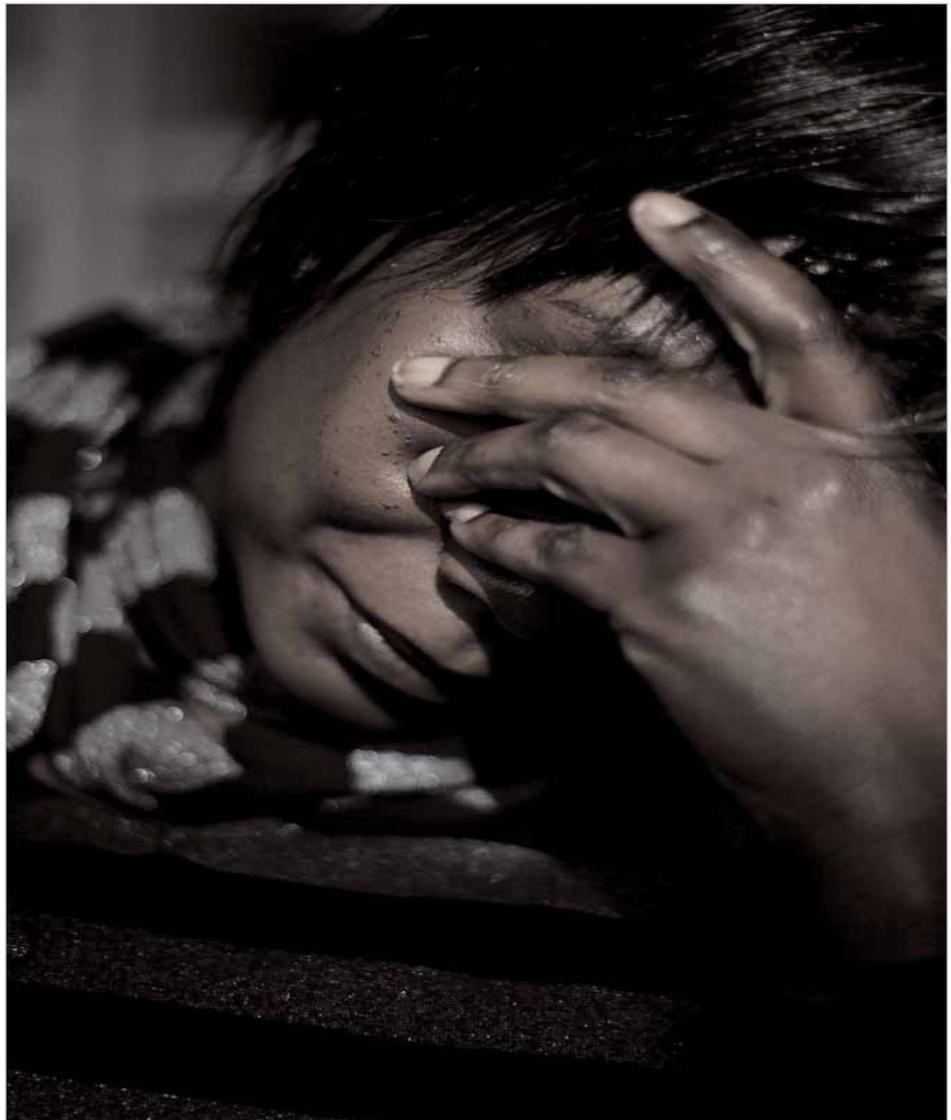
Die Unterbringung von Asylsuchenden in Sammellagern ist gesetzlich als Regelfall vorgeschrieben, die Vorgehensweise ist zum Teil der Notwendigkeit geschuldet, für ausreichend Unterbringungs-kapazitäten zu sorgen.

Tatsächlich scheint es die unmittelbare Nähe zu einer Unterkunft zu sein, welche die meisten Befürchtungen der Anwohner weckt. Eine Untersuchung unter der Leitung des Geographen Walter Kuhn, die 1993 in der Umgebung von sechs größeren Münchner Unterkünften durchgeführt wurde, kommt jedenfalls zu

dem Schluss, dass die häufigsten Beschwerden, Klagen gegenüber Schmutz- und Lärmbelästigung, aber auch die Angst vor Asylsuchenden schon in einer Entfernung von 150 Metern deutlich abnehmen. Die Angst vor Asylsuchenden wertet Kuhn als subjektives Sicherheitsempfinden. Erheblichen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden haben laut Kuhn lokale Interessensgruppen, die mit skandalisierenden Berichten die Einrichtung von Unterkünften zu verhindern suchen.

Neben der Distanz zur benachbarten Wohnbevölkerung spielen die Größe und Art der Unterbringung eine Rolle. Eingezäunte Containerlager für mehr als dreihundert Flüchtlinge stoßen in allen Fällen auf weit mehr Ablehnung als kleinere, in die Bebauung integrierte Unterkünfte, zum Beispiel die Belegung ehemaliger Mietshäuser. Je deutlicher also ein Lagercharakter hervortritt, desto heftiger fällt die Ablehnung durch die ansässige Bevölkerung aus.

Zusammengefasst lassen die Ergebnisse der Kuhn-Studie also darauf schließen, dass nicht nur die Asylsuchenden als Zuwanderer mit einem bestimmten Status, sondern auch die Unterbringungsformen einen bestimmenden Einfluss auf die Wahrnehmung durch die Bevölkerung haben.



VorverLAGERung

- Die Externalisierung des Grenzregimes und Widerstand dagegen -

von *Hagen Kopp*

Ukraine, Türkei, Nord- und Westafrika: Es ist kein Zufall, wie sich die Be- oder besser Misshandlung von Flüchtlingen und MigrantInnen in den Ländern unmittelbar vor den EU-Außengrenzen ähnelt. Razzien und Refoulement sind tagtägliche Praxis, die europäische Grenzschutzagentur Frontex ist schon im gernüberschreitenden Einsatz oder drängt auf Kooperationsabkommen. Und die Einrichtung von Abschiebe- oder Internierungslagern hat in diesen Ländern überall höchste Priorität: sie werden mit massiver finanzieller und technischer Unterstützung der EU ausgebaut. Der Ring von Pufferstaaten nimmt immer weiter Gestalt an, die Zurichtung der wichtigsten Transitstaaten zu Wachhunden des EU-Grenzregimes läuft auf Hochtouren.

März 2010 in Ushgorod

Die somalischen Flüchtlinge, die wir in der westukrainischen Stadt zum Interview treffen, leben zu zehnt zusammengepfercht in einer kleinen Zwei-Zimmer-Wohnung. Aber im Vergleich zu dem, was sie in den Monaten zuvor in der "Hölle von Chop" erlebt haben, erscheint das fast luxuriös. Chop ist eine kleine Grenzstadt direkt im Dreiländereck zu Ungarn und zur Slowakei. Hier unterhält die ukrainische Grenzpolizei eine Station mit Abschiebeknast. Bis Januar 2010, als zumindest die Zellen renoviert wurden, war die Situation völlig katastrophal: Überbelegung, kaum Sanitäreinrichtungen, nahezu ohne medizinische Versorgung, das Essen ungenießbar. Alle unsere somalischen Interviewpartner waren hier zu unterschiedlichen Zeiten für Monate interniert. Sie hatten es - zu Fuß in kleinen Gruppen - bereits über die grünen Grenzen nach Ungarn bzw. in die Slowakei geschafft, als sie von dortigen Grenzern festgenommen wurden. Ihr Schutzbegehren, zum Teil ausdrücklich als Asylantrag formuliert, wurde bewusst und unter Verletzung aller Flüchtlingskonventionen ignoriert, alle wurden sie als "illegale MigrantInnen" in die Ukraine zurückgeschoben.

Bis zu sechs Monate waren die betroffenen Männer danach unter unmenschlichen Bedingungen in Chop eingesperrt, die Frauen im geschlossenen Teil eines Flüchtlingslagers im nahegelegenen Mukachevo. Mittlerweile haben die ukrainischen Behörden weiter nördlich im westukrainischen Volyn einen zusätzlichen Knast eröffnet. Brandneu und mit EU-Geldern nach EU-Standards eingerichtet, sollen die in Chop Inhaftierten nun nach zehn Tagen hierhin transferiert werden. Doch ein schnellerer Zugang zum Asylverfahren scheint auch in Volyn nicht gegeben, sechs Monate bleiben die meisten Flüchtlinge eingesperrt. Und wer erneut beim Überschreiten der Grenze erwischt wird, auch ein zweites oder drittes Mal.

Kriminalisierung und Abschreckung durch monatelange Inhaftierung ist in der Ukraine zum Regelumgang geworden, zunehmend unter EU-Standards. Im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) hat die EU viel Geld für den "Kampf gegen die illegale Migration" bereitgestellt, um die Ukraine zum Pufferstaat auszubauen.

Juli 2010 in Istanbul

Die internationale Solidaritätskundgebung mit über 150 DemonstrantInnen war lautstark und fand unter den Fenstern und im direkten Kontakt mit den internierten Flüchtlingen und MigrantInnen statt. Der Abschiebeknast, bis zum Frühjahr von den türkischen Behörden offiziell als "Guesthouse" bezeichnet, liegt in Kumkapi, mitten in der touristischen Innenstadt der türkischen Metropole. Und die Polizei war offensichtlich nicht darauf vorbereitet, als sich im Rahmen des 6. Europäischen Sozialforums (ESF) Delegationen aus verschiedenen Ländern zur Protestaktion auf den Weg machten.

Über 350 MigrantInnen sind hier eingesperrt, viele aus Afghanistan, Irak oder Iran, aber auch aus afrikanischen Ländern. Die Haftdauer kann über ein oder zwei Jahre dauern und erscheint völlig willkürlich. "Wenn du selber dein Flugticket bezahlst, wirst du abgeschoben, wenn nicht, bleibst du in Haft". In Edirne, nahe der griechischen Landgrenze, existiert ein zumeist völlig überfülltes Abschiebelager mit katastrophalen Haftbedingungen. Hier werden die eingesperrt, die von türkischen Militär beim Versuch der Grenzüberschreitung abgefangen oder von griechischen Grenzern zurückgeschoben wurden. Ähnliches gilt für Izmir, nahe der Küste zu den griechischen Inseln, wo sich ein moderneres geschlossenes Lager befindet. Möglicherweise werden diese Knäste demnächst zu so genannten Screening-Centern umfunktioniert, in denen die wenigen "echten Flüchtlinge" von den vielen "illegalen MigrantInnen" getrennt werden sollen. Dies entspricht dem Konzept der EU, die sieben solcher neuen Lager mitplant und finanziert, darunter auch eines in Van im Osten der Türkei, um schon dort - nicht weit von der iranischen Grenze - Flüchtlinge und MigrantInnen festzuhalten. Die EU-Kandidatur der Türkei ist in vielfältiger Weise umstritten, doch die Bereitschaft der Regierung in Ankara, den migrationspolitischen Vorgaben der EU nachzukommen, gehört zu den Grundbedingungen einer künftigen Mitgliedschaft. Entsprechend wird Druck ausgeübt, und Frontex verhandelt gerade ein Kooperationsabkommen, um in allen Belangen weiteren direkten Einfluss zu nehmen.

Oktober 2010 in Oujda, und von Libyen bis Mauretanien...

"5 Jahre Ceuta und Melilla, 5 Jahre Frontex" - die so betitelte Konferenz Anfang Oktober in Oujda galt dem Gedenken an die Opfer an den Zäunen der spanischen Enklaven. Ein damals beteiligter Flüchtling aus Kamerun berichtete, wie gleichermaßen spanische und marokkanische Grenzpolizisten mit Gummigeschossen und sogar scharfer Munition den kollektiven Sturm auf die Zäune mit aller Gewalt abzuwehren versuchten. Oujda liegt im Osten Marokkos nahe der algerischen Grenze und wurde seitdem zu einem weiteren Brennpunkt der Migration. Denn über diese Stadt laufen die Rückschiebungs-versuche der marokkanischen Behörden in die Wüste nach Algerien, und schon hier bis hin nach Rabat finden seit Jahren immer häufiger Razzien statt, um Flüchtlinge und MigrantInnen festzunehmen und abzuschieben. Die marokkanische Regierung erweist sich als besonders treuer Wachhund der EU-Migrationspolitik, und wie in der Ukraine sind die finanziellen Mittel der Europäischen Nachbarschaftspolitik einer der Hebel, um Druck auf dieses zentrale Transitland in Richtung der iberischen Halbinsel zu machen. Entsprechend agieren - auf bilateraler Ebene - zudem die Migrationsbehörden aus Spanien in Marokko, um diese "Route der Illegalen" so effektiv wie möglich schon weit vor der eigenen Küste und den Enklaven zerstören zu lassen.

Der gleichen Logik der Externalisierung folgt das spanische und europäische Engagement in Mauretanien, einem der Länder, von dessen Küsten sich tausende Bootsflüchtlinge in Richtung Kanarischer Inseln aufgemacht hatten. Nahe der Hafenstadt Nouadhibou wurde mit EU-Geldern ein geschlossenes Lager eingerichtet, in dem einerseits die von Frontex abgefangenen Boatpeople inhaftiert werden. Hier sind aber auch die von Gran Canaria, Teneriffa oder Lanzarote Abgeschobenen interniert, um auf ihre weitere Abschiebung zu warten. "Wer dort landet, kann sich sicher sein: Der Fluchtversuch nach Europa ist beendet."

Und die besondere bilaterale Rolle, die Spanien in Marokko und Mauretanien einnimmt, wird in einem weiteren zentralen Transitland nochmals getoppt: von der italienischen Regierung in Libyen. Dass und wie Berlusconi und Ghadaffi kooperieren, ist ein Skandal an sich, mit tausendfachem Refoulement sind die Flüchtlingskonventionen quasi völlig außer Kraft gesetzt. Doch der besondere Skandal ist, dass die EU-Verantwortlichen dazu zunächst geschwiegen und damit faktisch zugestimmt haben. Mittlerweile verhandelt Frontex ebenfalls mit der libyschen Diktatur, und die EU sucht einen direkten Pakt mit ihrem "neuen Menschenrechtsbeauftragten". In diesem Rahmen wurde nicht nur Geld für die Beschaffung neuer Grenzüberwachungstechnologie locker gemacht. Es geht auch um neue Internierungslager wie jenes in der Wüstenstadt Kufra, in dem abgefangene und abgeschobene Flüchtlinge und MigrantInnen unter unmenschlichen Bedingungen eingesperrt werden.





Bild: <http://desertion.blogspot.de>

Vom Monitoring bis zum Protest: No Lager transnational

Der von einem äthiopischen Flüchtling initiierte Dokumentarfilm schockiert und macht wütend: in ausführlichen Interviews berichten betroffene Männer und Frauen, wie sie u.a. im libyschen Internierungslager in Kufra misshandelt und vergewaltigt wurden. Und wie ein Frontex-Chef davon natürlich nichts wissen will.

Seit zwei Jahren gibt es im Dreiländereck zwischen Ungarn, der Slowakei und der Ukraine ein unabhängiges Bordermonitoring-Projekt, was zu einer - wenn auch bislang begrenzten - Öffentlichkeit über die Menschenrechtsverletzungen an diesem Teil der EU-Ostgrenzen beiträgt. Die erfolgreiche Skandalisierung und letztlich Schließung des Internierungslagers Pagani auf der griechischen Insel Lesbos ist ein Paradebeispiel dafür, wie Flüchtlingskämpfe und Öffentlichkeitsarbeit zusammenwirken können - und hatte auch Auswirkungen in die nahegelegene Türkei. Dort haben sich neben mehreren kritischen Nichtregierungsorganisationen erste Solidaritätsgruppen gebildet, die nun schon mehrfach die Abschiebeknäste zum Ziel von Demonstrationen gemacht haben. Protestveranstaltungen - wie oben erwähnt in Istanbul oder Oujda - erfordern einerseits lokal verankerte Akteure und zum anderen eine bessere transnationale Vernetzung.

Beides hat längst nicht die Stärke, um der brutalen Externalisierungspolitik der EU mit Tausenden von Toten politisch und materiell Paroli zu bieten.

Aber die Ansätze transeuropäischer Solidaritätsstrukturen haben sich in den letzten Jahren verdichtet. Der Webguide des Netzwerks Welcome to Europe reicht nicht zufällig bis in die Länder vor den EU-Außengrenzen und hat einen lebendigen und bisweilen sicher auch hilfreichen Austausch für die praktische Durchsetzung der Bewegungsfreiheit in Gang gesetzt. Und die euro-afrikanische Kooperation von unten steuert im Januar/Februar 2011 mit einer Protestkarawane vom malischen Bamako ins senegalesische Dakar einem neuen ambitionierten Projekt entgegen.

Es gibt keine andere Perspektive als in diesem Doppel auf lokaler bis transnationaler Ebene kontinuierlich weiterzuwirken: einerseits Lager, Refoulement und Frontex immer wieder in Protesten und Kampagnen politisch und öffentlich als brutales Grenzregime einer globalen Apartheid zu denunzieren; und gleichzeitig Strukturen aufzubauen, um die praktischen und sozialen Möglichkeiten zu verteidigen bzw. neu zu eröffnen, um dieses barbarische Migrationsregime zu unterlaufen.

Die Unterbringungspolitik der Bundesländer

von *Andrea Kothen*

Die Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland ist Sache der Bundesländer. Sie sind unmittelbar verpflichtet, für die Erstunterbringung der ihnen per "Königsteiner Schlüssel" zugewiesenen Flüchtlinge zu sorgen. Anschließend können sie die Flüchtlinge auf die Kommunen verteilen und weitere Vorgaben machen, sie müssen aber nicht. Die Bundesländer unterscheiden sich hinsichtlich ihres Regelungs(un)willens und ihrer politischen Konzepte bei der Unterbringung von Flüchtlingen.

Generell müssen die Bundesländer sich die Frage gefallen lassen, ob sie bei der Unterbringung von Flüchtlingen den Möglichkeiten des Sozialstaats und der verfassungsrechtlich gebotenen Menschenwürde Rechnung tragen. Um es vorweg zu sagen: Ein aktives Bemühen der Länder um eine menschenwürdige Unterbringung ist durchgehend kaum erkennbar: Positive Standards gibt es selten, wenn doch, dann meist nur in Form von "humanitären" Ausnahmeregelungen für bestimmte (vulnerable) Flüchtlingsgruppen. Manche Länder wenden dagegen erhebliche Energien und viel Geld auf, um diskriminierende Wohnbedingungen zu schaffen.

Begriffe und Zahlenüberblick

Die Unterbringungssituation von Flüchtlingen in der Bundesrepublik ist sehr heterogen. Sie wird auch statistisch von den Ländern unterschiedlich erfasst, was einen Vergleich schwierig macht. Bundesweit vergleichbare Länderdaten zur Unterbringung finden sich in der Asylbewerberleistungsstatistik, die die Grundlage der folgenden Auswertung ist. Darin wird als dezentrale Unterbringung "insbesondere die Wohnungsunterbringung" erfasst. Die anderen Unterbringungsformen sind dem gegenüber Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) für die ersten Wochen bis zu drei Monaten, und Gemeinschaftsunterkünfte (GU) als anschließende, häufig unbefristete Dauerunterkünfte, in denen Menschen ihren Wohnraum zwangsweise teilen müssen.

Danach lebten Ende 2009 in Deutschland mindestens 38.000 Menschen in Gemeinschaftsunterkünften, darunter mindestens 10.000 Minderjährige. Etwa 7.600 Menschen befanden sich in Erstaufnahmeeinrichtungen. Damit lebten rd. 40% der Erwachsenen und 35% der Kinder und Jugendlichen in Sammelunterkünften. Positiv betrachtet könnte man also zunächst festhalten: Die Mehrzahl der AsylbLG-Empfänger/innen sind dezentral, das heißt in der Regel in Wohnungen, untergebracht. Auch ging von 2002 bis Ende 2009 der bundesweite Trend stetig in Richtung

Wohnungsunterbringung, sowohl in absoluten (sinkenden) Zahlen als auch in Relation zu GU (siehe dazu Grafik 1).

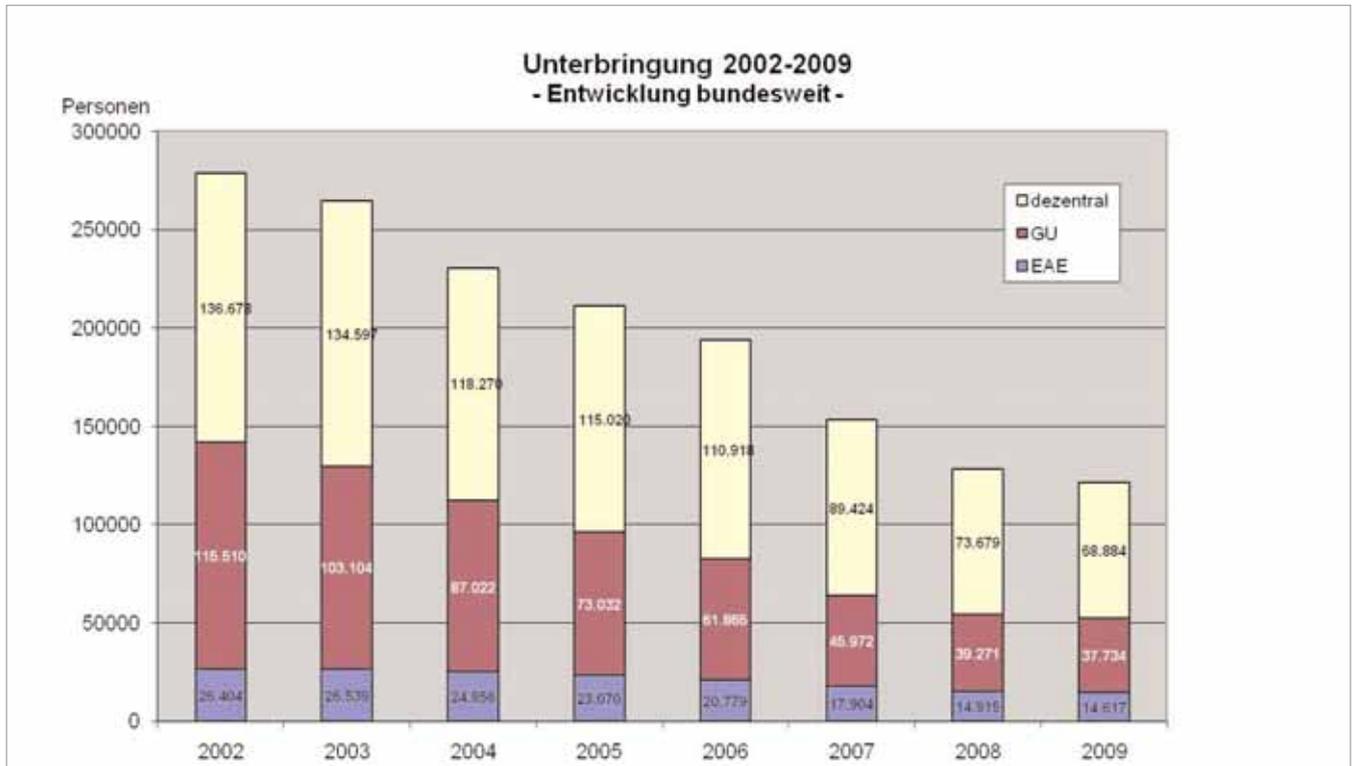
Nicht berücksichtigt werden in der AsylbLG-Statistik diejenigen Flüchtlinge, die ihr Einkommen über Arbeit vollständig sichern, insbesondere solche mit "Aufenthaltserlaubnis auf Probe". Darüber hinaus irritieren einige "beschönigende" Daten aus manchen Ländern (insbesondere Baden-Württemberg), durch die der Anteil an Wohnungsunterbringung größer erscheint als er offenkundig ist. Insofern muss man davon ausgehen, dass die Angaben für die GU-Unterbringung in Bund und Ländern Mindestangaben sind. In Verbindung mit den dahinter stehenden politischen Konzepten kann man an den Zahlen dennoch ablesen:

- dass die Länder und Kommunen trotz der bundesrechtlichen Vorgaben einen erheblichen Gestaltungsspielraum bei der Unterbringung haben;
- dass der Grad und die Qualität, mit der sie diesen nutzen, sich von Land zu Land erheblich unterscheidet.

Erstaufnahmeeinrichtungen

Für die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) tragen die Bundesländer unmittelbar eine Verantwortung, sie haben laut Gesetz eine Pflicht zur Schaffung und Unterhaltung (§ 44 AsylVfG). Asylsuchende sind mit der Antragstellung verpflichtet, dort "bis zu sechs Wochen, längstens drei Monate" zu wohnen (§ 47 AsylVfG).

Die Länder haben eine oder zwei zentrale Erstaufnahmeeinrichtungen mit meist mehreren hundert Plätzen. Die Kritik an vielen dieser Einrichtungen vor Ort ist vielfältig: Sie betreffen die abgeschiedene Lage, die ausgeprägte soziale Kontrolle bis hin zu Schikanen, mangelnde Selbstversorgungsmöglichkeiten und immer wieder auch die medizinische Versorgung. Untersucht man die Bedingungen in den einzelnen EAE genauer, gibt es vergleichsweise "gute" und "schlechte" Erstaufnahme-Einrichtungen. Offener und heftiger Protest, wie er beispielsweise 2010 in Nostorf-Horst entstand, ist meist nicht allein auf diese Unterbringungsbedingungen zurückzuführen, sondern entsteht vor allem dann, wenn die Menschen erheblich länger als die gesetzlich vorgesehenen drei Monate dort bleiben müssen.



Stichtag jeweils 31.12. Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialleistungen an Asylbewerber 2002-2009, Fachserie 13 Reihe 7. Grafik: PRO ASYL. Anmerkung: Die in der Quelle enthaltenen Zahlen für die EAE (insbesondere für NRW) sind durchgängig zu hoch angesetzt, der Trend dürfte dennoch richtig wiedergegeben sein.

Hierbei wird ein Etikettenschwindel vollzogen: Bestimmte Betten oder Wohntrakte werden als Gemeinschaftsunterkunft (GU) in Landsträgerschaft umdefiniert. Die Unterbringung in GU ist durch das Gesetz zeitlich nicht befristet. Neben Mecklenburg-Vorpommern sehen auch Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und das Saarland eine Nutzung der Erstaufnahme als Gemeinschaftsunterkunft vor. Derzeit geht aufgrund der steigenden Zahl von Neuankömmlingen die GU-Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen deutlich zurück, um bei frei werdenden Kapazitäten wieder anzusteigen.

Schon aus finanziellen Gründen liegt es im Interesse dieser Bundesländer, die teuren Landeseinrichtungen optimal auszulasten: Nach Aussagen der niedersächsischen Landesregierung betragen die Kosten pro Kopf und Jahr selbst bei guter Auslastung in den landeseigenen Aufnahme-lagern etwa das Dreifache dessen, was den Kommunen bei dezentraler Unterbringung erstattet wird (12.730 Euro in Lagern, 4.270 Euro bei dezentraler Unterbringung). Die Landesregierung rechtfertigt dies mit zusätzlichen Leistungen, etwa im Bereich der Förderung der "freiwilligen" Rückkehr. Im Übrigen dürfe staatliches Handeln nicht immer nur mit dem Blick auf die Kostenseite beurteilt werden.

Große Lager, wie es die Erstaufnahmeeinrichtungen generell sind, entwickeln überdies ein "Eigenleben": Ihr Aufbau hat Investitionen erfordert, die sich amortisieren sollen. Die Beschäftigten in den Einrichtungen und die Gewerkschaft

dringen auf den Erhalt der Arbeitsverträge. Liefer- und Betreiberfirmen pochen auf die Einhaltung laufender Verträge. Ein einmal geschaffenes großes Lager wieder aufzulösen, ist eine logistische und politische Herausforderung.

Unverhohlenes Ziel ist es aber auch, Integrationsprozesse zu unterbinden. Der niedersächsische Innenminister Schünemann vertrat schon beim mehrwöchigen Hungerstreik 2006 zur (inzwischen geschlossenen) EAE Oldenburg das Konzept, Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive auf unabsehbare Zeit in Lagern außerhalb der Kommunen unterzubringen: "Es macht keinen Sinn, Menschen, die ausreisepflichtig sind, zu integrieren. Wir bieten ihnen Hilfen an, dass sie bei ihrer Heimkehr in die Herkunftsländer besser Fuß fassen können. ... Sie in die Gemeinden zu schicken, wäre unredlich und kontraproduktiv. ... Kurz: Wir wollen erreichen, dass sie freiwillig gehen." (Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 10.2006)

Die Erstaufnahme auch als Endstation bis zur Rückreise - an dieser Idee hält nicht nur das Land Niedersachsen bis heute fest. Das Innenministerium Sachsen-Anhalts hat bei der Einrichtung der GU-ZASt in Halberstadt festgelegt, dass dort schon zu Beginn des Aufenthalts, "soweit ein negativer Ausgang des Asylverfahrens ... absehbar ist und eine Verweigerung der Mitwirkung bei der Passbeschaffung im Einzelfall vorliegt oder erkennbar wird", erste Maßnahmen zur Rückkehrförderung bzw. späteren Abschiebung getroffen werden (Erlass vom 19.02.2008). Am effizientesten verhindert das kleine Saarland eine kommunale Einbindung. Seit 1994 der Ministerrat einen Verteilungsstopp beschloss,

werden Flüchtlinge sämtlich unbefristet zentral bei der Landesaufnahmestelle untergebracht - im März 2009 lebten auf dem Gelände in Lebach über 800 Menschen.

Gemeinschaftsunterkünfte

Asylsuchende "sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden", so steht es in § 53 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG). Dabei sind nach dem AsylVfG "sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers" zu berücksichtigen (§ 53 AsylVfG). Trotz Soll-Regelung lässt das Gesetz hier also Spielraum, der auch im Interesse der Flüchtlinge genutzt werden kann - wenn der politische Wille dafür vorhanden ist.

Neben Asylsuchenden werden auch geduldete Flüchtlinge oft zur Wohnsitznahme in einer GU gezwungen. Zur Begründung für deren Unterbringung beziehen sich manche Verantwortliche auf das Asylbewerberleistungsgesetz: "Der notwendige Bedarf an ... Unterkunft, Heizung... wird durch Sachleistungen gedeckt" (§ 3 AsylbLG). Allerdings könnte die Sachleistung durchaus auch darin bestehen, einem privaten Vermieter vom Amt aus die Mietkosten zu überweisen, anstatt sie dem Flüchtling auszuhändigen. Auch das Landessozialgericht Sachsen sah das AsylbLG nicht als maßgebliche Vorschrift für die GU-Unterbringung Geduldeter an, sondern die ausländerrechtliche Wohn-Auflage nach dem Asylverfahrensgesetz, AsylVfG, die auch nach Abschluss des Asylverfahrens fortwirke (Beschluss vom 23.10.2008 - L 7 B 547/08 AY/ER).

Fakt ist also: Die Bundesgesetze fördern die Unterbringung in Lagern, in dem sie für deren Befürworter eine Rechtsgrundlage liefern. Fakt ist aber auch: Sowohl nach AsylbLG als auch nach AsylVfG ist eine GU-Unterbringung nicht zwingend.

Die Umsetzung des Lagerregimes in den Bundesländern

Dass politischer Spielraum für die Länder offenkundig vorhanden ist, zeigt auch der Blick auf die statistisch erfassten GU-Quoten der einzelnen Bundesländer: Sie bewegen sich Ende 2009 zwischen 83% in Bayern und nur 9% in Rheinland-Pfalz (siehe Grafik 2).

Am stärksten verbreitet ist die Lagerunterbringung in Bayern, Baden-Württemberg, allen fünf ostdeutschen Ländern und dem Saarland. Nach der Statistik waren dort

Ende 2009 - mindestens - 52% der AsylbLG-Empfänger in GU untergebracht, wobei auch der Standard der (angeblich) dort vorhandenen dezentralen Unterbringung vor allem in Baden-Württemberg und dem Saarland teils Lagerqualität hat.

Mit offiziellen GU-Quoten um 34% in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Hamburg liegen diese Länder im bundesdeutschen Vergleich im Mittelfeld. Auch hier gilt, dass unter den Begriffen "GU" und "dezentrale Unterkunft" in der Praxis sehr unterschiedliche Wohnformen Anwendung finden. Weder NRW noch Hessen machen den Kommunen zur Art der Unterbringung Vorschriften: Von der Einzel-Wohnung bis zur Containerbaracke ist in diesen Ländern alles zu finden und es ist letztlich Glückssache, in welchen Wohnverhältnissen ein Flüchtling landet. In Hamburg dagegen wird die Verteilung zentral vorgenommen: Die vom Land beauftragte Unternehmen "Fördern und Wohnen" ist

“Unverhohlenes Ziel ist es aber auch, Integrationsprozesse zu unterbinden.”

für die komplette öffentliche Unterbringung im Stadtstaat zuständig, der freie Wohnungsmarkt ist für AsylbLG-Empfänger nicht zugänglich. In der Hamburger Praxis bedeutet das, dass Alleinstehende in große Container-Baracken an den Rändern der Stadtteile eingewiesen werden.

Familien mit Kindern bewohnen eigens angemietete Wohnblöcke mit kleinen Wohnungen, die sich laut Auskunft des Unternehmens "unauffällig und problemlos in den Stadtteil einfügen". Eine reguläre Wohnungssituation ist diese "dezentrale" Unterbringung aber nicht nur wegen der mangelnden Wahlfreiheit und der Homogenität der Nachbarn nicht, sondern auch, weil die kleinen Wohnungen mit erheblich mehr Personen belegt werden, als etwa nach SGB II möglich wäre.

Die mit deutlichem Abstand niedrigsten GU-Quoten finden sich in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Berlin und Rheinland-Pfalz, was wohl vor allem auf pragmatische Kostenüberlegungen der Kommunen zurückzuführen ist. Einzig das Land Berlin will Flüchtlingen grundsätzlich von Beginn an eine Wohnung ermöglichen.

Die Lagerregime in Süddeutschland

Einige Landesregierungen haben es nicht bei der Bundesvorschrift des AsylbLG belassen, sondern selbst regulierenden Einfluss ausgeübt und ein landesweites Lagersystem installiert, allen voran Bayern. Das Land schrieb 2002 generell die Unterbringung von Flüchtlingen in GU fest mit der Konsequenz, dass damals tausende Flüchtlinge ihre Wohnungen verlassen mussten. Die Bezirksregierungen betreiben nun im Auftrag des Landes flächendeckend Lager. Unverblümt legt die Landesregierung Bayerns dabei die

GU-Unterbringung - ohne Erstaufnahme - Stichtag 31.12.2009		Anteil GU 2009	Anteil GU 2002	Veränderung
1	Bayern	83%	85%	-2%
2	Brandenburg	72%	80%	-7%
3	Sachsen	64%	85%	-21%
4	Saarland	56%	49%	8%
5	Thüringen	55%	83%	-27%
6	Sachsen-Anhalt	53%	68%	-14%
7	Mecklenburg -Vorp.	52%	79%	-27%
8	Nordrhein-Westfalen	35%	47%	-12%
9	Hessen	34%	36%	-2%
10	Hamburg	34%	37%	-4%
11	Berlin	17%	23%	-6%
12	Schleswig-Holstein	17%	21%	-5%
13	Bremen	14%	24%	-11%
14	Niedersachsen	10%	15%	-5%
15	Rheinland-Pfalz	9%	9%	0%
	Bundesweit	36%	46%	-11%

Statistisches Bundesamt, Asylbewerberleistungsstatistik, Länderangaben Tab. A 1.1, eigene Berechnung. Anmerkung: Die Angabe zu Baden-Württemberg (38%) fehlt hier, weil sie offenkundig weit an der Realität vorbei geht.

Desintegration von Flüchtlingen als gesetzliches Ziel fest: "Die Verteilung und die Zuweisung darf die Rückführung der betroffenen Personen nicht erschweren; sie soll die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern." (§ 7 DVAsyl)

Auch Baden-Württemberg gehört zu den "Lagerländern": Die dortige Regierung hat die Landkreise verpflichtet, alle ihr zugewiesenen Flüchtlinge zunächst in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Nach Asylverfahrensende plus ggf. 12-monatiger Duldungszeit geht die Verantwortung für die Unterbringung der Betroffenen in Gemeindegemeinschaften über. Damit kann ein Wechsel in eine Wohnung verbunden sein, häufig aber ändert sich an der schlechten Wohnsituation in der Praxis wenig: So werden Flüchtlinge aus Landesunterkünften bei Zuständigkeitswechsel nicht selten nur ein Stockwerk höher oder im Nachbargebäude untergebracht. Nach den offiziellen Angaben in der AsylbLG-Statistik ergäbe sich für Baden-Württemberg eine GU-Quote von nur 38%. Die Kenntnis der Praxis legt die Vermutung nahe, dass dort allein die Unterbringung in Landesverantwortung fälschlicherweise unter "GU-Unterbringung" und die kommunale Anschlussunterbringung als "dezentral" erfasst wird. Realistischerweise ist von einer erheblich höheren Lagerquote auszugehen.

Das Saarland führt über die zentrale Unterbringung Asylsuchender und geduldeter Flüchtlinge in Lebach ein eigenes

Lagerregime. Dass die GU-Quote in der Statistik mit "nur" mit etwa 52% beziffert wird, liegt vermutlich daran, dass die auf dem Gelände in Lebach befindlichen Wohneinheiten als "dezentrale" Wohnungen erfasst werden. Einer normalen Wohnung gleichen sie aber schon aufgrund des Zwangscharakters und der Zugehörigkeit zum Gesamtkomplex "Lager Lebach" nicht. Auch der Standard der Unterbringung entspricht nicht dem einer Wohnung für andere (deutsche) Hilfebedürftige. So müssen sich Alleinstehende ihre kleinen Wohneinheiten regelmäßig teilen, und es befinden sich in den Wohnungen keine Bäder. Zum Duschen muss man ins zentrale Badgebäude des Lagerkomplexes hinübergehen - geöffnet bis 17.30 Uhr.

Ostdeutsche Altlasten

Auch in den ostdeutschen Bundesländern sind die GU-Quoten vergleichsweise hoch. Für Thüringen liegt der Grund dafür auf der Hand: Das Land hat nicht nur eine Soll-Bestimmung für die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften in seinem Aufnahmegesetz verankert, sondern die Kommunen zur Schaffung und Unterhaltung solcher Unterkünfte verpflichtet. Damit geht das Land über eine Regelfall-Unterbringungsnorm, deren Umsetzung immer auch von den örtlichen Gegebenheiten abhängt, deutlich hinaus.

Es nimmt dadurch höhere Kosten in Kauf, denn zusätzliche Ausgaben der Kommunen, die mit einer solchen Landes-Verpflichtung einhergehen, müssen vom Land erstattet werden. Auch Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet die Kommunen, "ausreichende Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten", stellt aber die "Ausnahmen von der Regelunterbringung" - auf Antrag im Einzelfall - noch in das Ermessen der Landkreise und Städte.

In den anderen ostdeutschen Bundesländern ist die Lage nicht so klar: Weder für Brandenburg noch für Sachsen finden sich in den Landesaufnahmegesetzen explizite Verpflichtungen der Kommunen, Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Das Aufnahmegesetz Sachsen-Anhalts enthält den expliziten Hinweis, Flüchtlinge "möglichst in kleineren Gemeinschaftsunterkünften" unterzubringen, was sich einerseits nach humanitärem Zugeständnis anhört, andererseits die GU als Regellösung definiert. Nachbar Sachsen jedoch nimmt dies zunächst in die eigenen Hände: Bei der landesinternen Verteilung fragt die Zentrale Ausländerbehörde die betreffende Kommune nach freien Plätzen in GU ab und weist dann die betroffene Person nicht nur der Kommune, sondern gleich auch einer bestimmten Unterkunft zu. Außerdem regelt Sachsen per Erlass Ausnahmen von der GU-Unterbringung: Sie gelten für Einzelfälle, in denen die Wohnungsunterbringung amtsärztlich empfohlen wird. So wird auch hier die Soll-GU-Regelung indirekt bestätigt.

In Brandenburg werden hingegen ausdrücklich "Übergangswohnungen" als Unterbringungsmöglichkeit erwähnt. Unter Umständen führt dort die Erstattungs politik des Landes zur Rentabilität von größeren Unterkünften: Nicht nur die pauschalierten Kosten für "überregionale soziale Betreuung und Sicherheitsmaßnahmen für Gemeinschaftsunterkünfte" erstattet das Land, es gewährt bis heute sogar eine Investitionspauschale in Höhe von 2300,81 Euro pro Platz (§ 6 LAufnG BR) .

Die starke Verbreitung der Lagerunterbringung in den ostdeutschen Bundesländern lässt sich möglicherweise auch mit der kurzen Geschichte der Flüchtlingsunterbringung und der besonderen Situation zum Beginn der 1990er Jahre erklären. Kurz nach der deutschen Einheit, als der Flüchtlingszugang nach Deutschland eine bis dahin nicht gekannte Größenordnung erreichte, wurden (im Westen wie im Osten) wohl die meisten Sammellager aus dem Boden gestampft. Nicht grundsätzlich anders, aber wohl stärker als im Westen, wo sich auch Traditionen und Strukturen für eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen und Migranten entwickelt hatten, war die Migrationspolitik der DDR bis zuletzt extrem geprägt von Desintegration und Ausschluss: Flüchtlinge gab es kaum. Die ausländischen Vertragsarbeiter lebten ohne Familien in abgeschotteten Lagern mit Pfortnern und strengen Besuchsregelungen. Schwangerschaft führte zur Ausweisung, Integration war nicht gewollt, sogar private Kontakte zu DDR-Bürgern waren unerwünscht. Vor diesem Hintergrund und angesichts der akuten quantitativen Herausforderung wurde an eine integrative Wohnungspolitik für Asylsuchende in den ostdeutschen Bundesländern Anfang der 1990er Jahre nicht ernsthaft gedacht.

Stattdessen mieteten oder bauten die Kommunen reihenweise große Sammelunterkünfte und banden sich mit langfristigen Verträgen an die Betreiber - und dies nicht selten sehr teuer. So gibt es in manchen Altverträgen beispielsweise Bestandsgarantien: Die Belegungspauschalen werden gezahlt, auch wenn aktuell gar nicht so viele Bewohner/innen vorhanden sind.

Seit einigen Jahren sinken die Lagerquoten gerade in den ostdeutschen Ländern deutlich, in Sachsen beträgt der Rückgang zwischen 2002 und 2009 rund 21%, in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sogar 27%. Der rückläufige Lager-Trend ist im Westen dagegen mit Werten zwischen 0% und 12% weit weniger ausgeprägt.

Kommunale Freiheiten und dezentrale Unterbringung

Der Rückgang der Lagerunterbringung in den Kommunen generell mag ein Zeichen eines Bewusstseinswandels sein - ein Erfolg von Flüchtlingsprotesten und politischer Menschenrechtsarbeit vor Ort. Vor allem ist er aber wohl eine Konsequenz wirtschaftlichen Handelns: Im Laufe der Zeit sind teure Betreiberverträge ausgelaufen, sinkende Flüchtlingszahlen ermöglichten zahlreiche Lagerschließungen. Wo nur wenige Flüchtlinge ankommen, werden logischerweise eher individuelle Lösungen gesucht als bei einer größeren Zahl. Die aktuelle Entwicklung bestätigt diesen Zusammenhang leider negativ: Wo derzeit die - immer noch niedrigen - Flüchtlingszahlen ansteigen, keimen schnell Ideen von neuen Lagern. Humane Aspekte geraten im Verwaltungsgedanken in den Hintergrund, wenn es keine Flüchtlingslobby vor Ort gibt. Überzeugte Kommunen wie Leverkusen, Cottbus oder Leipzig, die sich neben der Wirtschaftlichkeit explizit und öffentlich zur menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen bekennen, gibt es selten.

In der Tendenz scheinen sich - im Westen wie im Osten - überall dort, wo die Landesregierungen nicht regulierend eingreifen, die Kommunen mehrheitlich oder zunehmend dafür zu entscheiden, auf Lagerunterbringung zu verzichten: In NRW und Hessen, die den Kommunen die Form der Unterbringung frei stellen, sind nur rund 35% der Flüchtlinge in GU untergebracht. In den Flächenländern Schleswig-Holstein (17%) und Niedersachsen (10%) liegen die Quoten noch darunter. (Vom Landeskonzept der Regelunterbringung in der Erstaufnahme werden die schon länger im Land lebenden Flüchtlinge in der Regel nicht erfasst).

Auch in Rheinland-Pfalz macht das Land keinerlei Vorgaben. Auch hier ist die geringe Lagerquote (9%) nach Einschätzung des dortigen AK Asyl weniger auf eine bewusst humane, politische Entscheidung als auf eine gelassene

und pragmatische Haltung der Kommunen zurückzuführen, die wissen, dass man die geringe Erstattungspauschale des Landes für die aufzunehmenden Flüchtlinge effizienter in Wohnungen als in Lager investiert. Befördert werden dürfte dieser Pragmatismus durch die Zuweisungspraxis, bei der die Flüchtlinge bis in kleine Dörfer von Rheinland Pfalz hinein verteilt werden, sowie durch den günstigen Wohnraum insbesondere in ländlichen Gegenden. In Ballungszentren mit einer entsprechenden Anzahl von Flüchtlingen findet man eher größere Lager als in kleineren Gemeinden.

Auch Bremen gehört laut Statistik zu den Ländern mit vergleichsweise geringer Lagerquote, obwohl das Land zunächst alle Asylsuchenden in "Übergangswohnheime" einweist. Nach Ablauf von 36 (Bremen) bzw. 24 (Bremerhaven) Monaten dürfen und sollen sich Asylsuchende und Geduldete allerdings eine Wohnung suchen, sofern ihnen nicht vorgeworfen wird, ihre eigene Abschiebung zu verhindern. Auch wenn die Unterbringung in "Übergangswohnheimen" noch viel zu lang bemessen ist, führt die Befristung am Ende doch zu einer überwiegend dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen. Im März 2011 wurde die Bremer Frist auf nur noch 12 Monate verkürzt.

Einzig das Land Berlin setzt ausdrücklich und von Beginn an positive Maßstäbe, die sich in der zweitniedrigsten "Lagerquote" 2009 widerspiegeln: Laut Erlasslage soll die Anmietung von Wohnungen genehmigt werden, wenn die Kosten angemessen sind und den Betroffenen nicht vorgeworfen wird, rechtsmissbräuchlich ihre Abschiebung zu verhindern. In den letzten Monaten steigender Asylantragszahlen allerdings hat die Lagerunterbringung auch in Berlin wieder stark zugenommen, alte Lager wurden reaktiviert und neue in Betrieb genommen. 2009 konnten nur noch 44% der Bewerber/innen in Wohnungen ziehen. Dennoch besteht hier wie in Bremen der politische Wille der Landesregierung, Flüchtlingen jedenfalls perspektivisch den Bezug eigener Wohnungen zu ermöglichen.

Konsequenzen

Die Entwicklung, Ursachen und Gründe für die Lagerunterbringung sind so vielfältig wie die bundesdeutsche Praxis. Die "eine" Gegenstrategie kann es deshalb auch nicht geben. Der Widerstand gegen menschenunwürdige Unterbringung erfordert eine relativ genaue Kenntnis des Funktionierens der jeweiligen Länderpraxis und macht ein Eingreifen an vielen verschiedenen Schaltstellen denkbar. Grundlegende Schritte auf dem Weg zur Abschaffung der Lagerunterbringung sind auf Bundes- wie auch Landes- und kommunaler Ebene möglich und notwendig:

1. Die Streichung diskriminierender gesetzlicher Vorschriften in Bundesgesetzen (AsylVfG, AsylbLG) ist fraglos hilfreich, dies allein schafft aber noch kein Lager ab. Ziel einer bundesgesetzlichen Änderung müsste es deshalb darüber hinaus sein, die menschenwürdige Unterbringung in Wohnungen als Zielvorgabe gesetzlich zu verankern.
2. In den Ländern sind jeweils die konkret vorliegenden Regelungen anzugehen, die eine Lagerunterbringung vorschreiben oder begünstigen. Da solche Regelungen häufig mit zusätzlichen Kosten für die Länder verbunden sind, kann neben dem Eintreten für die Würde der Bewohner/-innen insbesondere das Kostenargument in der Debatte mit Landtagsabgeordneten dienlich sein.
3. In den Kommunen sollte versucht werden, die Verträge mit GU-Betreiberfirmen hinsichtlich Laufzeiten, Leistungen und vereinbarter Tagessätze ans Licht zu bringen und die inne wohnende Problematik zu thematisieren (Relation Kosten-Wohnstandard, Quadratmeterpreis, Konsequenzen von Leerstand, soziale Folgen). Darüber hinaus sollten lokale Konzepte für eine bewusste sozialverträgliche und integrative Flüchtlingsaufnahme entwickelt und vereinbart werden.
4. Die Isolation von Flüchtlingen in Lagern muss nicht nur von außen kritisiert, sondern auch von innen aufgebrochen werden. Aktuell sind viele Medienvertreter/innen auf das Thema ansprechbar. Die betroffenen Flüchtlinge ihrerseits benötigen Fahrkarten, Kommunikationsmittel und Unterstützung, um sich Gehör zu verschaffen.

Auslaufmodell Ausreisezentrum

von *Andrea Kothen*

"Ausreiseeinrichtungen" sieht das deutsche Recht seit dem Zuwanderungsgesetz 2005 für vollziehbar Ausreisepflichtige vor (§ 61 II AufenthG). Die Länder "können" Ausreiseeinrichtungen schaffen, es gibt aber keine Pflicht dazu. Ihr vorgebliches Ziel ist die "freiwillige" Ausreise von Betroffenen, die angeblich ihre Identität nicht bloß gelegt oder ihre Abschiebung nicht ausreichend mit betrieben haben. Die Ausreisezentren dienen der Ausübung unmittelbaren psychischen Drucks: Die Betroffenen werden zum Umzug in diese Einrichtungen gezwungen und durch regelmäßige Befragungen und Verhöre zermürbt. Anwesenheitskontrollen und Residenzpflicht, Arbeitsverbote und die vollständige Streichung finanzieller Mittel sollen den Flüchtlingen vor Augen führen, dass es für sie nur einen Ausweg gibt: die "freiwillige Rückkehr" ins Herkunftsland.

Nur wenige Länder haben mit solchen Einrichtungen herumexperimentiert, mit hohen Kosten und vergleichbar schlechten Ausreisezahlen, so dass sich heute auch nur vier Länder die Existenz eines als solches definierten Ausreisezentrums leisten: Schleswig-Holstein mit einigen wenigen Plätzen in Neumünster, Niedersachsen im "multifunktionalen" Landeslager Braunschweig, Sachsen-Anhalt in Halberstadt und schließlich Rheinland Pfalz, wo das Ausreisezentrum Trier (LufA) mit 40 Plätzen eine Verwerfung in dem flüchtlingspolitisch ansonsten liberalen Bundesland darstellt, die zivilgesellschaftlich heftig kritisiert wird und politisch zur Diskussion steht. Zuletzt hat der Trierer Stadtrat am 2. Februar 2011 den politischen Druck erhöht und mit breiter Mehrheit einen Antrag beschlossen, mit dem die Landesregierung Rheinland Pfalz zur Schließung der LufA aufgefordert wird.

Das bayerische Ausreiselager in Fürth, ebenfalls seit der Errichtung 2002 begleitet von massiven Protesten, wurde Ende 2009 geschlossen. Einst sollte den Flüchtlingen damit eingebläut werden, dass "es keine Alternative zur Ausreise gibt", so der damalige Innenminister Beckstein. Aber nur rund 20% der Insassen reisten freiwillig aus, die Mehrzahl der Menschen suchte das Weite in der Illegalität (taz, 31.9.2009). Die Fürther Bilanz unterscheidet sich damit kaum von der der anderen Ausreisezentren. Viele andere Bundesländer haben sich nach diesen Erfahrungen gegen die Installation einer Ausreiseeinrichtung entschieden. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Vertreter/innen von Innen- und Sozialbehörde in Hamburg schrieb in ihrem Bericht vom 27.6.2002 unter anderem, die zuständigen Behörden hielten die Erfahrungen mit dem "Untertauchen" in Ausreisezentren eingewiesener Flüchtlinge "aus kriminalpräventiver Sicht (für) zweifelhaft".

Außerdem sahen sie in Hamburg kaum Möglichkeiten, eine solche Einrichtung nicht "citynah" anzusiedeln und damit "möglichst unattraktive Rahmenbedingungen" zu schaffen. Darüber hinaus befürchteten sie juristische Konflikte und Unruhe aufgrund der zu erwartenden Notwendigkeit von Zwangsmaßnahmen.

Die politische Bedeutung von Ausreisezentren wandelt sich immer mehr vom Modell zum Auslaufmodell. Dennoch bekennen sich weiterhin eine Reihe von Bundesländern dazu, durch eine restriktive Gestaltung der sozialen Lebensbedingungen einen Ausreisedruck zu erzeugen: Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit der unbefristeten Dauerunterbringung in landeseigenen Aufnahmelagern außerhalb der Kommunen von Beginn an, Bayern und Baden-Württemberg im Rahmen der "normalen" GU-Unterbringung, die durch ihre Bedingungen bzw. die Beratung die "Rückkehr fördern" soll. Typische Sanktionsmaßnahmen eines Ausreisezentrums wie Bargeldstreichung, Durchsuchungen und Verhöre zur "Identitätsklärung" sind auch aus Horst, Lebach und anderen zentralen Einrichtungen sattsam bekannt. Viele Flüchtlingsorganisationen sprechen deshalb mittlerweile davon, dass viele "Aufnahme"-Einrichtungen zwar nicht im Rechtssinne, aber faktisch "Ausreisezentren" sind.



Die Mär von der Abschreckung

- 30 Jahre Lagerunterbringung sind genug!

von Angelika von Loeper

Ihren Ausgangspunkt nahm die Abschreckungspolitik durch die starke Zunahme von Asylgesuchen im Jahr 1980. Damals wurde die 100.000-Marke überschritten. Die lang anhaltenden Bürgerkriege in Äthiopien (ab 1974) und im Libanon (ab 1975), der Bürgerkrieg in Sri Lanka (ab 1977), die islamische Revolution im Iran (1979) und der Militärputsch in der Türkei (1980) spiegelten sich in der veränderten Asylstatistik wider. Mit 58.073 Flüchtlingen aus der Türkei waren 1980 über die Hälfte der Asylanträge den Folgen des dortigen Militärputsches geschuldet.

Auf die gestiegenen Asylzahlen reagierte die Politik mit unterschiedlichen restriktiven Maßnahmen: Abschottung durch Einführung von Visumpflicht für die Hauptherkunftsländer, Einführung der Drittstaatenregelung 1982, Ausschluss von Bürgerkrieg als Asylgrund, Asylverfahrenskürzungen und nicht zuletzt durch umfangreiche Verschlechterung der Lebensbedingungen. Die bundesweite Einführung der Lagerunterbringung, Reduzierung der Sozialhilfe möglichst in Form von Sachleistungen, Arbeitsverbot, Einführung der Residenzpflicht und Streichung der Sprachkurse für Asylsuchende kennzeichnen die Lebensbedingungen für Flüchtlinge bis heute.

Dies alles sind Maßnahmen, die dazu geeignet sind, Flüchtlinge dem Blickfeld der Öffentlichkeit zu entziehen, sie lediglich als bloße Objekte der Verwaltung zu behandeln. Aber auch Maßnahmen, die den rassistischen Reflex gegenüber Schutzbedürftigen auslösen, die, in Sammellagern zur Untätigkeit verurteilt, Diffamierungskampagnen ausgesetzt werden wie im Bundestagswahlkampf 1986 oder zu Beginn der 1990er Jahre. Der Ursprung dieser ausgrenzenden Flüchtlingspolitik findet sich im Südwesten der Republik, im Ländle, wo man alles kann, außer Hochdeutsch.

1979 - Landesregierung lehnt Lagerunterbringung ab

Noch 1979 lehnte die Landesregierung Baden-Württembergs mit dem Asylbewerberzuweisungsgesetz vom 3. April 1979 die generelle Einrichtung von Landessammelagern für Asylbewerber unter anderem mit den folgenden Argumenten ab (aus: "Lager und menschliche Würde", 1982):

- Die "zwangsläufige" Unterbringung von "Ausländern unterschiedlicher Nationalität, Kultur und Religion ... auf engem Raum" könne sowohl zu "erheblichen Schwierigkeiten" innerhalb des Lagers als auch zu "Störungen im Zusammenleben mit der deutschen Bevölkerung" führen.
- Die zentralisierte Unterbringung von Asylbewerbern in Lagern führe zu einem "gesteigerten subjektiven Sicherheitsbedürfnis" der Bevölkerung, dem durch eine "verstärkte, personelle Besetzung" der Verwaltung "nur in gewissen Grenzen Rechnung getragen werden" könne.
- Lager könnten einen "Nährboden für politische Agitation und Radikalisierung" abgeben.
- Ein längerer Aufenthalt im Lager könne zu "örtlichen Bindungen" insbesondere an andere Lagerinsassen führen, die eine spätere anderweitige Unterbringung erschweren.
- Die Lagerunterbringung sei kostenintensiv.
- Die Gemeinden würden bei einer Lagerunterbringung nicht "gleichmäßig belastet".

Damit die Flüchtlinge der Sozialhilfe nicht zur Last fielen, wurden sie zum Arbeitsmarkt vorläufig zugelassen. Bis Ende 1980 sorgten so 80% aller Flüchtlinge selbst für ihren Lebensunterhalt.



Baden-Württemberg als Vorreiter deutscher Abschreckungspolitik

Diese Einschätzungen hinderten die Landesregierung aber nicht daran, ihre Flüchtlingspolitik bereits ein Jahr später um 180 Grad zu drehen. Mit Erlass des Innenministeriums vom 28. Juli 1980 schwenkte die Landesregierung um und setzte fortan auf die ausnahmslose Unterbringung in Sammelunterkünften. Wer nach dem 15. September 1980 in Baden-Württemberg Asyl begehrte, wurde in die Zentrale Anlaufstelle des Landes für Asylbewerber (ZAST) in Karlsruhe und anschließend in eine der damaligen sechs Sammelunterkünfte eingewiesen. Die Argumente, die 1979 noch gegen eine Lagerunterbringung gesprochen hatten, spielten plötzlich keine Rolle mehr. Erklärtes Ziel der Landesregierung war es fortan, durch den Aufenthalt im Lager die "Rückkehrbereitschaft" der Flüchtlinge zu fördern und potentielle Neuankömmlinge "abzuschrecken". "Asylanten-Sammellager" hätten nun die Funktion einer "Abschreckungsmaßnahme", so der damalige Ministerpräsident des Landes, Lothar Späth, in den Stuttgarter Nachrichten am 19.7.1980.

In den meisten Lagern herrschte Überbelegung. Oft dienten notdürftig hergerichtete Baracken, ehemalige Kasernen, Krankenhäuser und Schulen mit unzureichenden Heizmöglichkeiten und ungenügenden sanitären Anlagen als Unterkünfte.

War beim Familiennachzug noch der Nachweis von 12 qm Wohnfläche pro Person erforderlich, so beschränkte sich das Land jetzt hingegen für Asylsuchende auf eine Fläche von 4,5 qm. Die für die Lagerunterbringung anfallenden Kosten von durchschnittlich 1054 DM pro Kopf und Monat überstiegen den Sozialhilfesatz bei individueller Unterbringung bei Weitem (Bundestags-Drucksache 10/1802). Dennoch hielt die Landesregierung an dieser Aufnahmepolitik fest. Dabei hatte eine Studie über die Lage der Flüchtlinge in der Tübinger Thiepval-Kaserne bereits Anfang der 1980er Jahre ergeben, dass 60% der Asylsuchenden an Depressionen litten, 50% übermäßig Alkohol konsumierten und 30% Anzeichen von Identitätsverlust zeigten (Der Spiegel 14.8.1989).

Abschreckung - erklärtes Ziel auch bundesweit

Bereits zwei Jahre später flossen die in Baden-Württemberg bereits praktizierten Abschreckungsmodelle in die bundesweite Gesetzgebung ein. Unterbringung in Sammellagern, Sozialhilfe möglichst als reduzierte Sachleistung, Arbeitsverbot und die Einführung der Residenzpflicht sind die Eckpunkte des 2. Asylverfahrensgesetzes von 1982. Der Abschreckungsspezialist Lothar Späth sah sich mit seiner Diskriminierungspolitik bestätigt:

"Die Zahl der Asylbewerber ist erst gesunken, als die Buschtrommeln signalisiert haben: Geht nicht nach Baden-Württemberg, dort müsst Ihr ins Lager" (Schwäbisches Tagblatt Tübingen, 5.5.1983).

Kasernierung zugunsten politisch Verfolgter?

Mit der "Kasernierung von Asylbewerbern in der zentralen Anlaufstelle in Karlsruhe" formulierte der Leiter der für Flüchtlingsfragen zuständigen Abteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Regierungsdirektor Bernd Aker, "sei das Ziel erreichbar, die Wirtschaftsflüchtlinge zugunsten der wirklich politisch Verfolgten zurückzudrängen." (BNN, 4.7.1982)

Dass die massiven Eingriffe in die Lebensbedingungen von Asylsuchenden gezielt als Abschreckungsmaßnahmen gedacht waren, gab der damalige Leiter der Karlsruher ZAST gegenüber einer offiziellen Politiker-Delegation auch offen zu, wie die Badischen Neuesten Nachrichten vermeldeten: "Allein schon dieses Arbeitsverbot, so erklärte Wack den Besuchern, wäre das geeignetste Mittel den Asylantenstrom einzudämmen. Man habe dieses Verbot im Ausland offensichtlich bereits registriert. Auch die Tatsache, dass die Sozialhilfe nur noch in Form von Sachleistungen, also mit Lebensmitteln und Kleidern, gewährt würde, könne "potentielle Einwanderer" in beträchtlichem Maße abschrecken." (BNN, 15.10.1980)

Von Flüchtlingen wird die Kasernierung auf ein paar Quadratmetern, das Ausgeliefertsein in einer fremden, abweisenden Umwelt und die rigide Verwaltung als zusätzliche Härte empfunden. Soziale Aspekte und besondere Bedürfnisse von Frauen, Kranken oder allein ankommenden Kindern finden keine Berücksichtigung.

Die Abschreckungsdoktrin ist gescheitert

Die Abschreckungspolitik gegen Flüchtlinge, die ihre Legitimation aus der angeblichen Notwendigkeit einer wirkungsvollen Abwehr von "Wirtschaftsflüchtlingen" zieht und in Sammellagern ihren "latent-totalitären Endpunkt" (A. Söllner, 1986a, S. 521) erreicht hat, wurde bereits im Herbst 1983 von einer UNO-Delegation unter dem Stichwort "einzigartig abschreckende Maßnahmen" vernichtend kritisiert (so die Frankfurter Rundschau vom 17.09.1983) und wird bis heute von Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsorganisationen scharf angegriffen, ohne dass sich die Politik bislang genötigt sah, ihren Kurs grundsätzlich zu ändern.

Wesentliche Ursachen für die Flucht sind bedrohliche Lebenssituationen der Flüchtlinge in ihrer Heimat oder in den Herkunftsgebieten. Die Bedrohungen können vielfältig



sein und reichen von verschiedenen Formen der politischen, geschlechtsspezifischen, religiösen und rassistischen Diskriminierung und Verfolgung, über Wirtschafts-, Umwelt- und Naturkatastrophen, bis hin zu Krieg und Vertreibung. Für einen Flüchtling spielt vor dem Hintergrund dieses Vertreibungsdrucks für seine Fluchtentscheidung vor allem eine Rolle, welche Fluchtwege sich überhaupt öffnen und in welchem Land mit einer Unterstützung durch Landsleute zu rechnen ist. Die konkreten Lebensbedingungen im Asylland spielen für die Fluchtentscheidung dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

Auch nach den Kriterien und Maßstäben, die für ihre Begründung herangezogen wurden, muss die Abschreckungsdoktrin als gescheitert betrachtet werden: Denn trotz dieser Maßnahmen stieg die Flüchtlingszahl auch nach der Einführung von Sammellagern in den Folgejahren weiter an. Nicht die diskriminierende Sozial- und Arbeitsmarktpolitik gegenüber Flüchtlingen, sondern die einschneidende Änderung des materiellen Asylrechts sorgte denn auch ab 1993 in Verbindung mit dem Auf- und Ausbau des europäischen Grenzregimes, definiert durch eine zentrale Erfassung aller Asylgesuche in Europa (Eurodac, Schengener Informationssystem), eine wirkungsvolle Regelung der Zuständigkeit (Dublin II) und eine Verlagerung der zivil-militärischen Einwanderungskontrollen an die Peripherie (Drittstaatenregelungen, Rückübernahmeabkommen, Frontex pp.), zu einem drastischen Absinken der Asylgesuche von rund 440.000 (1992) auf nur noch knapp 50.000 (2010).

Lagerhaltung forever?

Bis heute hält aber Baden-Württemberg an einer strikten Lagerunterbringung fest. Trotz stark rückläufiger Flüchtlingszahlen im Vergleich zu den 1990er Jahren ist bei der Aufnahme von Flüchtlingen der Abwehr- und Abschreckungsreflex nach wie vor besonders gut ausgeprägt.

Seit sich die Zugangszahlen 2010 wieder erhöht haben, werden vom baden-württembergischen Städtetag schon wieder die ersten Horrorszenerios gezeichnet. Ein Umdenken ist derzeit nicht in Sicht. Oder doch? Hoffnung könnten die derzeitigen Umfragen machen, die ein Kopf an Kopf-Rennen bei der Landtagswahl prognostizieren. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hat bereits einen Forderungskatalog aufgestellt, der einer neuen Landesregierung den Weg zu einer an humanitären Gesichtspunkten orientierten Flüchtlingspolitik weisen kann. Wir werden diesen Forderungen mit unserer **Kampagne Gemeinsam für die Rechte der Flüchtlinge** (www.fluechtlingsrat-bw.de/gemeinsam) Nachdruck verleihen. Und wer weiß, vielleicht kann nach 30 Jahren Lagerpolitik mal wieder jemand auf den Südwesten schauen? Unter dem Motto "30 Jahre Lager sind genug! Baden-Württembergs Modell einer humanen Flüchtlingsaufnahme".

Wir können doch alles

Lagerland Baden-Württemberg

- Flüchtlingsrat BW startet Kampagne zur Landtagswahl 2011 -

von *Andreas Linder*

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) des Landes Baden-Württemberg ist seit 2004 nicht mehr geändert worden. Nach der Erstaufnahme in der Landesaufnahmestelle Karlsruhe mit einer maximalen Aufenthaltsdauer von drei Monaten schreibt es eine "vorläufige" Unterbringung (§6 FlüAG) von Asylsuchenden und Geduldeten in den sog. Gemeinschaftsunterkünften (GU) vor. Vom FlüAG betroffen sind derzeit über 4.000 Flüchtlinge mit einer Aufenthalts gestattung und über 9.000 mit einer Duldung. Letztere werden nach 12-monatiger Dauer der Duldung in die sog. Anschlussunterbringung (AU) (§11 FlüAG) verlegt. In manchen Statistiken wird diese Unterbringungsform als "dezentrale" Unterbringung bezeichnet. Der einzige Unterschied zu den von den Landkreisen verwalteten GU besteht aber häufig darin, dass die Anschlussunterkünfte und damit auch die Sozialbetreuung der Flüchtlinge in die Verantwortung der Kommunen übergehen. In der Regel handelt es sich bei dieser Unterbringung aber nicht um Wohnungen, sondern ebenfalls um Lager, zum Teil ist das Gebäude von GU und AU identisch und ist also nur ein Verwaltungsakt. Im Rahmen der "vorläufigen Unterbringung" begrenzt das FlüAG den Wohnraum pro Person auf max. 4,5 qm. Auch daran hat Baden-Württemberg trotz jahrelang rückläufiger Zugangszahlen nichts geändert. Stattdessen wurden zahlreiche GU geschlossen oder z.B. einzelne Stockwerke zeitweise nicht belegt.

Der Flüchtlingsrat BW hat im Jahr 2010 (erneut) die sozialen Lebensbedingungen von Flüchtlingen in einer umfangreichen Studie untersucht. Die Ergebnisse basieren auf einer Befragung lokaler Initiativen und Vor-Ort-Besuchen in etwa 40 Unterkünften sowie Sekundäranalysen. Einige relevante Ergebnisse werden hier vorgestellt.

Massenunterbringung

Derzeit gibt es 73 GU in den 45 Stadt- und Landkreisen. Neben einigen stadtnahen, sauberen und gut geführten Unterkünften gibt es immer noch viele Massenlager-ähnliche GU in Baracken oder alten Kasernen, in Industriegebieten oder weit außerhalb bewohnter Gebiete. Hier manifestiert sich die nach wie vor dominierende Abschreckungspolitik in Form von sozialer Diskriminierung und Isolation von Flüchtlingen. Was die Gebäude an sich angeht, konnten vier unterschiedliche Typen von Unterkünften in Baden-Württemberg ausgemacht werden:

TYP A. WOHNHAUS

- ehem. Wohnhaus oder kleiner Wohnblock, guter Zustand, wohnlich und mit Gemeinschaftsräumen
- kein Massenlager-Charakter, max. 30 BewohnerInnen
- festgestellte Anzahl: 1 (in Herrenberg, Lkr. Böblingen)

TYP B. WOHNBLOCK

- in akzeptablem Zustand befindlicher Wohnblock mit halbwegs wohnlichen Zimmern und Gemeinschaftsbereichen
- nur bedingt Massenlager-Charakter
- festgestellte Anzahl: 27

TYP C. BARACKE

- alter, großer, schlechter Wohnblock, Container- oder (Industrie-)Baracke mit kleinen gleichförmigen Zimmern und wenig Gemeinschaftsbereichen
- Massenlager-Charakter
- festgestellte Anzahl: 29

TYP D. KASERNE/KNAST

- z.B. ehem. Kaserne bzw. Militärgelände oder Baracke mit gefängnisähnlicher Architektur, umzäunt
- innen und außen Massenlagercharakter
- festgestellte Anzahl: 4 (z.B. Hardheim (Neckar-Odenwald-Kreis), Schwäbisch-Gmünd (Ostalbkreis), Blaufelden (Lkr. Schwäbisch-Hall), Sinsheim (Rhein-Neckar-Kreis))

Aus Sicht des Flüchtlingsrats wäre eine Unterbringung in Typ-A-Unterkünften wünschenswert, in Typ-B-Unterkünften nur noch bedingt vertretbar. Unterkünfte des Typs C sollten so schnell wie möglich und des Typs D sofort aufgegeben werden. Insgesamt wurden 10 Unterkünfte identifiziert, die aus Sicht des Flüchtlingsrats sofort geschlossen werden müssen. Meist liegt bei diesen GU eine Kombination vor: Unwohnliches Massenlager, isolierte bzw. isolierende Lage, Sozialleistungen als Esspakete oder im Lagershop, schlechte Sozialbetreuung.



GU Blaufelden (Lkr. Schwäbisch Hall): Neubau aus dem Jahr 2002 mit offenen Außenseiten, durch die im Winter der kalte Wind pfeift



"The main problem is, that there is nothing here. You can only eat and sleep. ... We are so far away from the world. We are isolated." Flüchtling in der GU Witthoh (Lkr. Tuttlingen)

Soziale Isolation

Ein etwas genauerer Blick auf die Landkarte zeigt, dass die geografische Lage vieler GU in Baden-Württemberg der politischen Maßgabe der sozialen Isolation von Flüchtlingen folgt. Von den in der Studie untersuchten 61 GU liegen 25 in Industriegebieten oder am äußeren Rand von Städten und Landkreisen. Die Lage weiterer 5 Unterkünfte kann man gar als "völlig isoliert" charakterisieren. Sie liegen am äußersten Rand des Landkreises oder z.B. völlig abgelegen im Schwarzwald. Einige sind umzäunt und isolieren die Flüchtlinge von der Bevölkerung. 22 weitere GU liegen zwar auch an den Rändern städtischer Wohn- und Mischgebiete, bieten aber meist einen akzeptablen Zugang zu Beratungsstellen, Ämtern, sozialer Versorgung, Einkaufs- und Arbeitsmöglichkeiten. Nur 7 GU liegen wirklich zentral in der Mitte der Städte oder in zentralen Wohngebieten, davon 5 im Regierungsbezirk Stuttgart.

Bedingungen in den Unterkünften

"Die Unterbringung und Betreuung geschieht seit Jahren strikt nach den Mindestanforderungen des FlüAG und des AsylbLG. Leitung und Sozialdienst sind aber ...um eine Humanisierung der Unterbringung bemüht." Mit dieser Aussage aus dem Fragebogen des AK Asyl Schwäbisch-Gmünd ist der mehrheitliche Trend gut zusammengefasst. Der Versuch, die Lebensbedingungen so erträglich wie möglich zu gestalten, bleibt aber ein problematisches Unterfangen, denn unter den gegebenen gesetzlichen Bedingungen ist Diskriminierung quasi vorgeschrieben und mit gutem Willen allein nicht aufzuheben.

Kritische Befunde gibt es deswegen nach wie vor viele:

- Die "Gemeinschafts"unterkunft ist nach wie vor eine Zwangsgemeinschaftsunterkunft. Auch im 21. Jahrhundert klagen die Flüchtlinge und ihre Unterstützer über mangelnde Privatsphäre, zu wenig Platz, zu viel Lärm, distanzlose Betreiber und Mit-Bewohner, fehlende Ruhe. Schlechter baulicher Zustand und mangelnde Hygiene in Schlaf- und Sanitärräumen, Küchen und Fluren, die sich eine große Zahl von Menschen miteinander teilen müssen, gefährden nach wie vor die Gesundheit der betroffenen und drücken den politischen Willen der Abschreckung durch die Art der Unterbringung aus.
- In manchen Landkreisen wurde die Sozialbetreuung auf ein Minimum reduziert (Präsenzzeiten im Sozialamt) oder ganz abgebaut. "Ehrenamtliches" Engagement kann diese Defizite nicht ersetzen.
- Langjährige Aufenthaltsdauer: Viele Flüchtlinge müssen über viele Jahre in der GU leben, wenn ihr Asylverfahren nicht entschieden wird oder eine Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt wird.

- Viele Flüchtlinge werden bereits vor der Asylanhörung in die GU verlegt. Dort erhalten sie keine rechtliche Beratung, nicht mal Informationen, schon gar nicht in verschiedenen Sprachen. Strukturen der Asylverfahrensberatung müssen erst wieder aufgebaut werden.
- Körperlich oder psychisch kranke Flüchtlinge werden dazu genötigt, Mehrbettunterbringung in der GU hinzunehmen. Auch "besonders schutzbedürftige Flüchtlinge unterliegen grundsätzlich dem Lagerzwang.
- Die Massenunterbringung von Flüchtlingen in alten, großen, unwohnlichen Industriearracken, in ehemaligen Kasernen sowie in Industriegebieten muss beendet werden.
- Die Möglichkeiten zur Unterbringung außerhalb von GUs müssen verbessert werden. Damit die Wohnpflicht in der GU für Personen, denen eine solche Unterbringung nicht zuzumuten ist, aufgehoben werden kann, muss ein entsprechender Passus ins FlüAG eingeführt werden.
- Sofortige Aufhebung der Wohnpflicht in der GU für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (Kranke, Behinderte, Alte, Frauen, Kinder, Traumatisierte, Gewalt- oder Folteropfer)
- Verstärkung einer guten und aufsuchenden, unabhängigen Sozialbetreuung und Integrationsförderung in den Unterkünften mit qualifiziertem und interkulturell geschultem Personal.

Kampagne des Flüchtlingsrats BW im Jahr 2011

Die Landtagswahl am 27. März bietet auch die Chance für eine humanere Asyl- und Flüchtlingspolitik in Baden-Württemberg. Zu Jahresbeginn startete der Flüchtlingsrat eine landesweite Kampagne zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen. Basis ist ein mehrseitiges Positionspapier mit sieben zentralen Forderungen. Hier die Forderungen zum Themenbereich Lagerunterbringung:

- Menschenwürdige Unterbringung in Wohnungen statt in großen "Gemeinschaftsunterkünften" (GU)!
- Aufhebung der Begrenzung auf 4,5 qm Wohnraum pro Person im FlüAG und Einführung einer maximalen Wohnpflicht von 6 Monaten
- Sofortige Schließung von Unterkünften, die abseits und isoliert gelegen sind und den Zugang zu Ämtern, Ärzten, Arbeit, Bildung ... und zur Gesellschaft unnötig bzw. absichtlich erschweren.

Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, sind im Rahmen der Kampagne "gemeinsam für die Rechte von Flüchtlingen in Baden-Württemberg" zahlreiche öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Aktionen geplant, vor allem an den Orten der Flüchtlingsunterkünfte, gemeinsam mit Flüchtlingen und lokalen Initiativen. Aktuelle Informationen hierzu finden sich auf der Internetseite des Flüchtlingsrats BW.



Was tun gegen Flüchtlingslager ?

Die "Lager-InvenTour" als politisches Instrument zur Skandalisierung der Lagerunterbringung von Flüchtlingen

von Stefan Klingbeil und Alexander Thal

"Das Heim hier war für uns wie ein Grab. Seit uns der Bayerische Flüchtlingsrat besucht hat und hier endlich mal für Veränderungen gesorgt hat, fühlen wir uns wie zum zweiten Mal geboren", berichtete ein Bewohner des Flüchtlingslagers in Coburg, einer Stadt am nördlichsten Ende Bayerns, kurz vor der Landesgrenze zu Thüringen. Dieses Flüchtlingslager erreichte im November 2010 bundesweite Bekanntheit als Kakerlakenlager. Als MitarbeiterInnen des Bayerischen Flüchtlingsrats das Lager in der Uferstraße besuchten, wimmelte es dort von Kakerlaken, in den Küchen, in den Gängen, in den Bädern, in den Toiletten, ja selbst in den Zimmern der BewohnerInnen, unter den Betten, in den Schränken, einfach überall. Zudem tropfte das Regenwasser durch ein Loch im Dach bis ins Erdgeschoss durch, die Steckdosen hingen an den Kabeln aus den Elektroschächten und über dem Lager hing eine Stimmung von Tristesse und Hoffnungslosigkeit, die emotional kaum zu ertragen war.

Der Besuch dieses Lagers war Teil einer Lager-InvenTour durch bayerische Flüchtlingslager, die der Bayerische Flüchtlingsrat bereits zum zweiten Mal durchgeführt hat, dieses Mal unter dem Titel "Schmutzige Donnerstags-Tour"

Im Oktober und November 2010 besuchte der Flüchtlingsrat jeden Donnerstag Flüchtlingslager und Behörden in ganz Bayern, um die Ausgrenzung von Flüchtlingen, ihre Unterbringung in Lagern und Versorgung mit Sachleistungen zu skandalisieren. Zu jedem Besuch waren MedienvertreterInnen eingeladen, die dieses Angebot, vor Ort Lager besichtigen und BewohnerInnen interviewen zu können, gerne annahmen.

Während die erste Lager-InvenTour im 2009 noch dazu diente, die Situation in den bayerischen Flüchtlingslagern öffentlich zu machen, fand die Schmutzige Donnerstags-Tour unter besonderen politischen Rahmenbedingungen statt: Im Sommer 2010 beschloss der Landtag eine Neuregelung der Lagerunterbringung in Bayern, die es einem Teil der langjährigen LagerbewohnerInnen erlauben soll, früher aus den Lagern auszusziehen. Bisher galt eine strikte Lagerpflicht für alle Flüchtlinge im Asylverfahren oder mit einer Duldung. Zudem hatte das bayerische Sozialministerium Mindeststandards für die Ausstattung der Lager in Kraft gesetzt, die unter anderem 7 m² pro Person sowie ein Minimum an Toiletten, Duschen, Kochstellen etc. pro Person festschreiben. Allerdings sind diese

Mindeststandards nur für neu einzurichtende Flüchtlingslager verbindlich, die bestehenden sollen sukzessive nachgerüstet werden, sofern die Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stehen. Eine Schwierigkeit für den Freistaat Bayern, der Milliarden für die Bayerische Landesbank verpulvert hat. Durch die Berichterstattung während der Schmutzigen Donnerstags-Tour war die Öffentlichkeit, die den Eindruck gewonnen hatte, dass die Situation der Flüchtlinge nach Landtagsbeschluss und Erlass der Mindeststandards deutlich verbessert wurde, schockiert über die nach wie vor menschenunwürdigen Lebensbedingungen in den Flüchtlingslagern.

Besonders erschreckend war der Zustand der Flüchtlingslager in Aschaffenburg, Schöllnstein und Coburg. In Aschaffenburg sind 350 Flüchtlinge in einer ehemaligen

Kaserne untergebracht. Das Lager ist mit Maschendrahtzaun und Stacheldraht umgeben und wird rund um die Uhr von einem Sicherheitsdienst überwacht. Die alten Gebäude sind marode, die Bäder und Küchen in desolatem Zustand und die BewohnerInnen geprägt von der teilweise lang-

jährigen Lagerunterbringung. Seiner Empörung machte ein 19jähriger Bewohner mit den Worten Luft: "Ich bin hier geboren, genauso wie du. Ich bin hier in den Kindergarten und in die Schule gegangen, genauso wie du. Ich spreche deutsch und kann arbeiten, genauso wie du. Aber warum muss ich in diesem Lager leben und du nicht?"

Das Lager in Schöllnstein ist dagegen in relativ gutem Zustand, da es erst vier Monate vor dem Besuch eröffnet wurde. Allerdings ist die Lebenssituation für die BewohnerInnen aus anderen Gründen unerträglich: In dieser kleinen Gemeinde leben 72 "UreinwohnerInnen", morgens fährt ein Schulbus ins nächste Dorf Iggenbach und am frühen Nachmittag zurück. Es gibt kein Telefon, keinen Supermarkt, keinen Kindergarten, keine Schule, keine ÄrztInnen, RechtsanwältInnen oder irgend jemanden, der unterstützend tätig werden könnte. 43 alleinstehende somalische Männer lebten zum Zeitpunkt des Besuchs im Lager und ein algerisches Paar mit einem Kind. Isolation lässt sich auch mit einem Zaun kaum effektiver herstellen.

Doch der Besuch in Coburg stellte alle anderen Tourstopps in den Schatten. Hier war eindeutig, dass das Dokumentieren und Skandalisieren alleine nicht ausreichte, sondern sofort etwas geschehen musste. Der Bayerische Flüchtlingsrat

änderte deshalb kurzfristig die Planung der Schmutzigen Donnerstags-Tour und stattete Coburg zwei Wochen später erneut einen Besuch ab, diesmal in Begleitung von Landtagsabgeordneten, zwei Fernsehteams und VertreterInnen der lokalen und überregionalen Medien. Die zuständige Behörde hatte die Zeit genutzt und versucht, den grauenvollen Zustand des Lagers zu kaschieren. Jedoch nur mit geringem Erfolg: Noch immer krochen überall Kakerlaken herum, die Risse in den Wänden waren nur notdürftig verspachtelt und ein Maler war gerade dabei, die Spuren der schlimmsten Wasserschäden zu überstreichen.

Die Schmutzige Donnerstags-Tour ermöglichte erneut einen tiefen Einblick in das rigide bayerische Lagersystem und offenbarte schockierende Zustände. Die enorme öffentliche Resonanz, die aufgrund der medialen Berichterstattung während der Tour erzielt werden konnte, machte der bayerischen Staatsregierung deutlich, dass sie mit ihren minimalen Verbesserungen die Proteste von Flüchtlingen und ihren UnterstützerInnen nicht beenden kann. Vielmehr wurde mit der Tour unübersehbar, dass die politischen Beschlüsse des Jahres nicht wesentlich zu einer Verbesserung der Situation von Flüchtlingen in Bayern geführt haben.

Neben der Möglichkeit der öffentlichen Skandalisierung menschenunwürdiger Zustände in den Flüchtlingslagern bieten solche Lager-Inventuren auch die Möglichkeit, Kontakte zu den dortigen BewohnerInnen zu knüpfen und sie in Netzwerke mit anderen Flüchtlingen und UnterstützerInnen einzubinden. Diese Vernetzung ermöglicht es, dass Flüchtlinge gemeinsam mit ihren UnterstützerInnen für ihre Rechte und ihre Interessen kämpfen und sie sich aktiv für politische und strukturelle Verbesserungen einsetzen. Und das mit einer Vehemenz, die lange Zeit in Bayern nicht bekannt war. Dieses Engagement gibt ihnen wieder ein Stück ihrer Menschenwürde zurück.



Lager als Schutz vor rassistischen Angriffen?

von Doreen Klamann-Senz

Zum Tag des Flüchtlings am 1. Oktober 2010 hatte der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern zu einer Diskussion über die Unterbringung von Flüchtlingen eingeladen. Dr. Armin Jäger, CDU-Landtagsabgeordneter und Innenminister von MV 1997/98, wies in diesem Rahmen darauf hin, dass die Verlegung der Erstaufnahme von Rostock nach Nostorf/Horst sowie die Einfassung mit einem hohen Zaun vor dem Hintergrund der Angriffe auf das Sonnenblumenhaus in Rostock-Lichtenhagen 1992 zu bewerten ist. Er erinnerte ebenfalls an die Orte, in denen massiver Widerstand gegen die Eröffnung von Lagern Anfang der 1990er Jahre organisiert wurde, was zum Ausweichen auf abgelegene Ortschaften geführt habe.

"Na, sie wissen doch, was los war in Rostock-Lichtenhagen"

Lager für Flüchtlinge mit einem Wachdienst am Eingangstor und Zäunen drum herum erzeugen schnell den Eindruck von einem Gefängnis. Auf die Frage, wozu die kasernenartige Zusammenlegung von Flüchtlingen notwendig sei, haben wir in Mecklenburg-Vorpommern häufig gehört: *"Na, sie wissen doch, was los war in Rostock-Lichtenhagen."* Man will sagen, dass die Bewohner durch stacheldrahtbewehrte Lager geschützt werden müssen, sollte es wieder zu ähnlichen Ausschreitungen kommen. Auch die Sozialministerin aus Bayern, Christine Haderthauer, hält daran fest, dass "der Stacheldraht des größten bayerischen Flüchtlingslagers in Würzburg dem Schutz der BewohnerInnen diene und deshalb nicht entfernt werde." (s. Flüchtlingsrat Bayern, Pressemitteilung 01.07.2009) Aber sind derartige Maßnahmen wirklich geeignet, Flüchtlinge vor rassistischen Angriffen zu bewahren?

Fakt ist, dass sich dort, wo Anfang der 1990er Jahre neue Flüchtlingsunterkünfte angesiedelt werden sollten, fremdenfeindliche Initiativen organisierten und mit Unterschriftenlisten gegen die geplante Unterbringung von Flüchtlingen in ihrer Nachbarschaft voringen. Nicht nur Proteste, sondern auch tätliche Angriffe auf Flüchtlinge und MigrantInnen gab und gibt es immer wieder. In Mölln oder Solingen waren es keine Flüchtlingslager, sondern Häuser, die überwiegend von MigrantInnen bewohnt werden. Opfer von rassistischen Angriffen können Flüchtlinge und MigrantInnen überall werden, auf der Straße, in der Diskothek oder in öffentlichen Verkehrsmitteln, wie die Beispiele von Cha Dong N. 2008 in Berlin oder Marwa El-Sherbiny 2009 in Dresden zeigen.

Über solche öffentlich bekannt gewordenen Einzelfälle hinaus gibt es eine traurige, hohe Dunkelziffer an alltäglichen, auch schwerwiegenden Übergriffen, die von den Geschädigten nicht angezeigt werden oder die trotz Anzeige keine mediale Aufmerksamkeit erhalten.

Grundsätzlich sind die Bewohner/innen von Flüchtlingslagern also auch außerhalb ihrer zugewiesenen Unterkunft rassistischen Angriffen potenziell ausgesetzt. Dabei ist es sicher so, dass sie in kasernenartigen, stacheldrahtbewehrten Lagern von Rassisten schwerer angegriffen werden können als in Wohnungen. Allerdings machen Flüchtlingslager die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland erst als "öffentliches Problem" sichtbar und stellen für rassistische Gruppierungen - insbesondere für den gewaltbereiten Mob - ein ideales Angriffsziel erst her. Angriffe auf Asylbewerberheime sind kontinuierlich, von Rostock-Lichtenhagen an bis heute, ein trauriger Bestandteil der rassistischen Wirklichkeit, gut dokumentiert beispielsweise 2007 in Sangerhausen oder 2009 in Harbke und Möhlau. Sie werden schnell zu Kulminationspunkten und Zielscheiben rassistischer und rechtsextremer Initiativen und Kampagnen, wie zuletzt die NPD mit ihren "Begehungen" in thüringischen und brandenburgischen Flüchtlingslagern unter Beweis gestellt hat. Im Bezirk Berlin-Mitte wurde 2010 eine öffentliche Debatte über die neuen Übergangsheime dadurch angestoßen, dass zwei Stadträte Anschriften und Hausnummern der Unterkünfte bekannt gaben und die dort untergebrachten Flüchtlinge zur unzumutbaren "Belastung" für den Bezirk erklärten. Nachdem die Presse darüber ausführlich berichtete, griff die rechtspopulistische Partei "Pro Deutschland" das Thema auf und startete eine Kampagne gegen eine konkrete Unterkunft und sammelte Unterschriften für eine Petition gegen Asylsuchende.

Es zeigt sich, dass Lager Flüchtlingen keinen absoluten Schutz vor ausländerfeindlichen Übergriffen bieten, und dass Flüchtlinge dort nicht weniger gefährdet sind als irgendwo auf offener Straße. Lager bieten im Gegenteil einen besonderen Angriffspunkt. Rassisten finden in den Lagern genau die Menschen, die sie schikanieren, belästigen und verängstigen möchten. Hinzu kommt, dass in einem Lager keine anderen Bürger leben, die ebenfalls Schaden nehmen könnten. Außer den Flüchtlingen selbst und ggf. einem Wachdienst ist niemand weiter Zeuge, wenn sich dort rassistische Übergriffe ereignen, was sich im Übrigen auch negativ auf die Strafverfolgung der Täter auswirken kann: Es kommt vor, dass verängstigte Flüchtlinge keine Zeugnisaussagen machen wollen, dass man sich nicht die Mühe macht, dif. muttersprachliche Aussagen aufzunehmen oder dass den Flüchtlingen schlicht kein Gehör geschenkt wird.

Nun sind Lager häufig am Rande von Ortschaften angesiedelt, um, wie von Dr. Jäger angedeutet, den Interessen der Bürger Rechnung zu tragen, die nicht mit Flüchtlingen in der Nachbarschaft leben möchten. Aus meiner Sicht ist das fatal und kurzsichtig, da ohne Kontakte keine Vorurteile abgebaut werden können. Nur wer auch persönlich das Schicksal von Flüchtlingen kennen lernt, kann Verständnis für sie entwickeln. Das zeigt sich auch darin, dass sich Ortschaften, die sich zunächst massiv geweigert hatten, Flüchtlinge aufzunehmen, später zum Teil für den Verbleib dieser einsetzten, nachdem durch das tägliche Leben Beziehungen entstanden waren.

So betrachtet, schützen Lager nicht vor Angriffen, sondern nähren die zugrunde liegenden rassistischen Vorurteile. Die Sonderunterbringung von Flüchtlingen in einem Sammellager verfestigt die Annahme, dass man Flüchtlinge nicht gleichwertig behandeln muss. Indem man die Flüchtlinge konzentriert, isoliert und entrechtet, werden sie zum einen überhaupt erst sichtbar gemacht - angesichts der geringen Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge hätte man ansonsten Schwierigkeiten, überhaupt welche zu "finden" -, und zum Zweiten im öffentlichen Drama gleichzeitig als "Problem" definiert, das eine Sonderbehandlung erfahren muss.

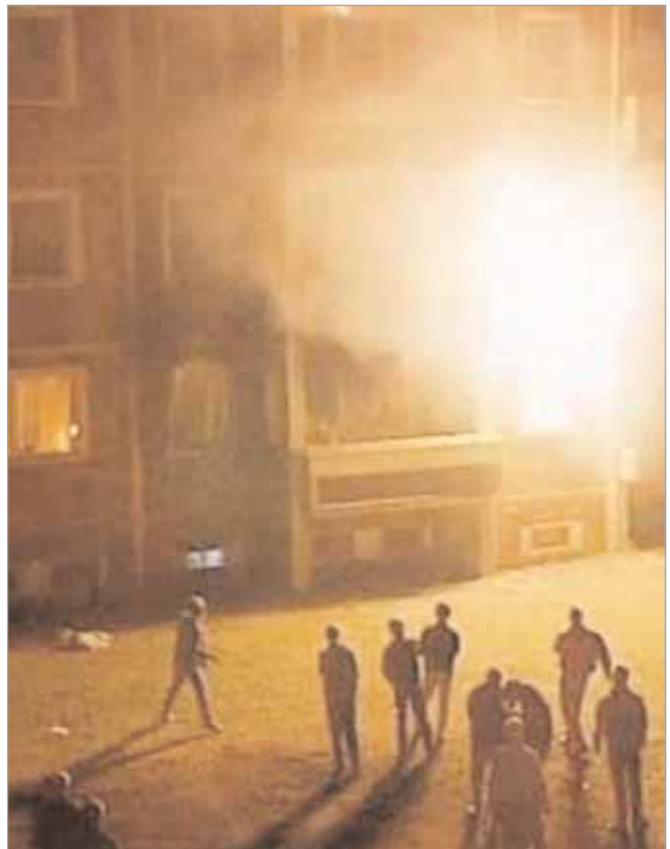


Bild: www.schampi.com

Jeder Mensch hat einen Anspruch auf die Achtung seiner körperlichen Integrität und die Anerkennung seiner persönlichen Würde. Diesen Anspruch gilt es ohne Einschränkung überall durchzusetzen. Es erschiene absurd und würde einen Sturm der Entrüstung auslösen, wollte man Gewalt gegen Frauen oder gegen Homosexuelle durch das Verstecken der Betroffenen hinter hohen Mauern verhindern. Im Umgang mit Flüchtlingen werden derartige Strategien jedoch nach wie vor ernsthaft vertreten.



Bild: www.polaroidmedchen.de

WIE - Women in Exile

Vor neun Jahren gründeten asylsuchende Frauen in Brandenburg die Selbsthilfe-Organisation Women in Exile, kurz: WIE, um die spezifische Situation von Frauen in den Lagern bekannt zu machen und zu skandalisieren. Das Ziel ist die Abschaffung der Lager, der Residenzpflicht und des Gutscheinsystems. Elisabeth Ngari war von Anfang an dabei und berichtet in diesem Interview über die Arbeit von Women in Exile und die Lebensbedingungen von Frauen und Kindern in Lagern.

**Elisabeth, gleich zu Anfang die Frage:
Was motiviert dich durch alle die Jahre, weiter zu kämpfen?**

Meine eigene Erfahrung. Das Leben im Heim ist ein Leben, das ich niemandem wünsche. Ich habe sechs Jahre lang so leben müssen und weiß, wie sehr dich dieses Leben zurückwirft, wie es dich mental ertränkt. Wenn du da raus kommst, weißt du nicht mehr wo vorne und hinten ist. Du weißt gar nichts mehr! Du verlierst deine Identität, deine Fähigkeiten. Ein Teil deines Lebens wird vergraben und es ist schwer, diesen Teil später wieder aufzunehmen. Ich will daran etwas ändern. Ich will, dass die Frauen aus dieser Situation rausgehen!

Du hast zwei Töchter, die für ihre Entwicklung entscheidende Jahre im Heim gelebt haben. Wie hat sich die Situation auf sie ausgewirkt?

Das Heim ist die direkte soziale Umgebung für die Kinder und das ist keine gute Umgebung. Es gibt keine Alltagsstruktur, deshalb findet das Heimleben nachts statt. Die Menschen sind unter Druck und es wird viel getrunken. Das heißt: nachts ist es laut, und die Kinder kommen nicht zur Ruhe und können sich tagsüber in der Schule nicht konzentrieren. Außerdem fühlen sie sich oft nicht sicher, vor allem die jugendlichen Mädchen. Ich habe immer versucht, meine Töchter möglichst im Zimmer zu halten, weil ich Angst um sie hatte. Leben im Heim heißt überhaupt, viele Ängste haben. Du weißt nicht, wem du trauen kannst und wächst mit dem Gefühl auf, das Leben ist gegen dich und du musst immer alleine kämpfen. Dazu kommt, dass in der Stadt, in der wir leben mussten, in der Schule, die Atmosphäre feindselig war. Es muss gar nichts passieren - es ist diese Stimmung. Dass man nicht gewollt ist, wird einem auf so viele Arten gezeigt und die Kinder sind dauernd in einer negativen Sonderrolle, allein schon wegen der Wohnsituation. Dann wegen der Residenzpflicht, den Gutscheinen usw.

Ich denke, das alles ist heute, Jahre später, noch sehr stark zu spüren, wenn sie Schwierigkeiten haben, Nähe zuzulassen, wenig Selbstvertrauen haben oder psychisch instabil sind.

Es ist schwer, Kinder unter diesen Bedingungen zu erziehen. Eine der Frauen von WIE, die in Brandenburg an der Havel im Heim lebt, erzählte letztes, dass sie ihren 4-jährigen Sohn suchte und ihn auf dem Zimmer von zwei Männern fand, die ihm Alkohol zu trinken gaben und an der Zigarette ziehen ließen. Es gibt viele schlechte Angewohnheiten, die sie sich abgucken, und viele psychisch angeschlagene und kranke Menschen. In Prenzlau, wo ich mit meinen Töchtern gelebt habe, gab es in der Zeit einen Suizid, ein anderer starb am Alkohol. Das ist keine Umgebung, in der man gut heranwächst.

Du warst alleine mit deinen Kindern. Das sind besonders schwere Bedingungen.

Wenn du alleine bist, hast du wenig Schutz, aber in den Familien, die gemeinsam im Heim leben, ist die Situation auch oft sehr schwierig. Die Männer sind unter Druck, weil sie nicht arbeiten dürfen und nicht trinken, bekommen Depressionen oder werden aggressiv. Und es gibt keine Ausweichmöglichkeiten.

Es wird immer wieder von Gewalt in den Heimen berichtet. Das wirkt auf Leute, die die Verhältnisse nicht kennen, oft befremdend. Sie fragen dann: Warum sind die Flüchtlinge denn untereinander nicht solidarischer, warum machen sie sich gegenseitig das Leben so schwer?

Ja, solche Fragen sind bitter! Wer weiß schon, was das heißt, wenn man Menschen, die keine gemeinsame Sprache und unterschiedlichste Lebensgewohnheiten haben, dazu zwingt, auf engem Raum zusammen zu leben und knappe Küchengeräte, Duschen, Toiletten, ein Kinderzimmer gemeinsam zu teilen? Zusätzlich zu dem Druck, unter dem alle stehen, die im Asylverfahren sind.

Was wird da erwartet? Dazu kommt, dass es in allen Heimen, die ich kenne, Ungleichbehandlung durch die Angestellten gibt. Die Einen bekommen einen Schlüssel für die Toilette, andere nicht. Hier wird ein neuer, leiser Kühlschrank ins Zimmer gestellt, andere bekommen nur einen alten, lauten. Das ist für die BewohnerInnen völlig undurchschaubar. Und in vielen Heimen gibt es ein richtiges System der Bevorzugungen und Sanktionierungen. Es ist die Politik, die Leute zu spalten.

Wie geht ihr bei euren Treffen damit um?

Es gibt immer viele Beschwerden über andere Frauen und auch über die verschiedenen Gruppen. Es gibt Liebesgeschichten und Eifersucht, Gerüchte und Tratsch. Es ist wie ein Minidorf. Ich lasse dieses Reden übereinander ungern zu und persönliche Konflikte versuchen wir zu ignorieren. Es schafft eine Kluft zwischen den Frauen, statt dass sie sich solidarisieren. Wenn es um die Ungleichbehandlung durch die Mitarbeiter im Heim geht, sage ich: Das hat nichts mit uns persönlich zu tun, das ist die Struktur. Zu unseren Treffen kommen manchmal 30 Frauen, vor allem, wenn wir zusammen feiern - Weihnachten zum Beispiel. Die meisten sind aber nur kurzfristig mobilisierbar. Sie fragen: was habe ich von diesen Treffen? Die Motivation ist, wie bei anderen Menschen auch, selten Gerechtigkeit, sondern die unmittelbare Verbesserung der eigenen Situation. Es gibt oft die Erwartungshaltung an uns, Probleme zu lösen. "Ich dachte, ihr könntet mir helfen" sagen manche enttäuscht und ich sage dann: "Du bist hier, um dir selbst zu helfen. Du musst dich einbringen und die Dinge verändern. Das Problem wird nicht von jemandem gemacht. Es war alles schon vor uns da, aber wir müssen es jetzt beheben." Manche verändern sich und werden politisch. Das hängt von der Persönlichkeit ab.

Die Frauen sind ja auch in sehr unterschiedlichen Situationen.

Ja, Frauen, die ohne Familie unterwegs sind, speziell afrikanische, werden als loose women angesehen, von den Männern im Heim wie auch draußen. Man sieht und denkt: "sie sind abhängig, benutzbar, für Papiere tun die alles." Solche Dinge bearbeiten wir und die Depressionen. Wenn eine im Krankenhaus liegt, gehen wir hin und unterstützen sie. Wir ermutigen. Die medizinische Versorgung während der Schwangerschaft ist Thema auf unseren Treffen, Gutscheine, Residenzpflicht und immer wieder sexuelle Gewalt. Es gab letztes eine Vergewaltigung in einem der Lager. Der Mann kommt bald wieder aus der Haft und alle haben Sorge, dass er in dieses Lager zurück kommt. Und es gab dort eine Frau, die von einem Mann sexuell belästigt wurde. Sie wurde ins Frauenhaus geschickt, während er im Heim wohnen blieb und dann bei anderen Frauen weitermachte. Das sind die Themen, mit denen wir uns beschäftigen, die Verschärfung von Problemen unter den Extrembedingungen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Es gibt ja zum Beispiel keinen Ort, an den der Mann verwiesen werden könnte, außer in ein anderes Lager. Also schickt man die Frau weg und schützt die anderen nicht. Wir fordern schon lange eine Frauenetage in diesem Lager, denn in manchen Etagen gibt es nicht mal getrennte Toiletten. Das führt nebenbei zu einem anderen alltäglichen Problem: Die Toiletten sind so schmutzig, dass die Frauen lieber Eimer in den Zimmern benutzen, weil sie sonst Infektionen bekommen.

Es werden jetzt zunehmend Heime aufgelöst und Menschen in Wohnungen untergebracht. Zum Beispiel in Perleberg. Ist es dort besser?

Wenn es sich nicht um Familien handelt, die eine Wohnung für sich haben, sind es Zwangs-Wohngemeinschaften. Diese Wohnungen sind nichts anderes als Kleinstheime. Es ist da genauso das Problem mit der Lautstärke, fehlender Privatsphäre, depressiven Menschen. Dort leben dann ja auch zwei oder drei Leute in einem Zimmer und gehen sich auf die Nerven.

Hat sich seit Eurer Gründung die Situation in den Lagern verändert?

Ja, die Situation ist vor allem in den abgelegenen Lagern schlimmer geworden. Wenn du hinkommst, merkst du schnell, dass nur die Frauen und Kinder, Kranken und Hoffnungslosen wirklich dort leben. Alle anderen fliehen aus diesen Lagern, sind unterwegs, ob mit oder ohne Erlaubnis und überhaupt, gibt es viel weniger Flüchtlinge. Das heißt: diese depressive Stimmung in den Orten ist noch drückender, die Isolation noch stärker.

Wenn du nun denkst: Ok, diese Heime sind leer, dann könnten ja wenigstens die, die dort sind, mehr Platz bekommen, dann irrst du. Die Betreiber sparen Strom, Heizung usw. und deshalb ist es in der Regel weiter so, dass mehrere Personen in einem Zimmer wohnen müssen.

Worin siehst du euren größten Erfolg?

Wir haben es geschafft, viele Frauen davon zu überzeugen, dass es sich lohnt zu kämpfen. Das ist etwas ganz anderes, als wenn von außen jemand kommt und hilft. Für mich persönlich ist der größte Erfolg der politischen Arbeit, die ich seit über zehn Jahren mache: Ich habe ein Netzwerk aufgebaut, ein Netzwerk auch mit deutschen Aktivistinnen, das mir geholfen hat, mich zu integrieren. Das klingt widersprüchlich, aber nur als Aktivistin, die gegen die Missstände in dieser Gesellschaft kämpft, konnte ich Teil von dieser Gesellschaft werden.

**Das Interview führte Beate Selders
- Flüchtlingsrat Brandenburg -**



WIE startet Anfang 2011 als Frauenbündnis Women in Exile and Friends in Brandenburg die Kampagne "*Keine Lager für Flüchtlingsfrauen*".

Mehr unter:<http://womeninexile.blogspot.de/>



Bild: <http://womeninexile.blogspot.de>

“Es ist unzumutbar, eine weitere Befestigung von institutionellem Rassismus zu dulden.”

Michel Garand ist Kanadier ohne Grenzen, 1995 ausgewandert nach Slubfurt (Frankfurt (Oder)/Slubice). Anfang 2008 wurde er auf Empfehlung des Oberbürgermeister a.D. Martin Patzelt (CDU) durch die Stadtverordnetenversammlung mit einer überwältigenden Mehrheit zum Integrationsbeauftragten der Stadt Frankfurt (Oder) bestellt. Neben seinen vielfältigen Aufgaben als Integrationsbeauftragter ist Garand u. a. Vorsitzender von Slubfurt e.V. und Miteinander Leben e.V., wo er sich unter anderem mit Fragen der deutsch-polnischen Verständigung und des inneren Friedens befasst.

Die ablehnende Entscheidung der Stadtverordneten zu einem Antrag auf Prüfung von alternativen Unterbringungsmöglichkeiten für asylsuchende Menschen veranlasste Garand, als Integrationsbeauftragter und als ausländischer Einwohner der Stadt Frankfurt (Oder) Stellung zu nehmen. Sein Standpunkt zum institutionellen Rassismus wurde in verschiedenen verwaltungsinternen Sachstandsberichten und Verfügungen thematisiert. Als deutlich wurde, dass das Vorhandensein von institutionellem Rassismus durch die Verwaltungsführung weiterhin verneint wird, entschied er sich, das Problem mit deutlichen Worten in einem offenen Brief transparent zu machen, den wir im Folgenden dokumentieren.



Bild: Michel Garand

Frankfurt (Oder), 09.09.2010

Offener Brief: Stellungnahme zur weitere Befestigung von institutionellem Rassismus in der Stadt Frankfurt (Oder)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Wilke, sehr geehrter Herr Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Fritsch, sehr geehrte Stadtverordnete,

von den Aussagen und der Abstimmung zu der Vorlage Nr. 10/ANT/0515: "Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern" in der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.05.2010 bin ich bitter enttäuscht. Als Integrationsbeauftragter und auch als ausländischer Einwohner dieser Stadt, sehe ich diesen Tag der Abstimmung als einen der schwärzesten in der Geschichte der Stadt Frankfurt (Oder) seit Neugründung des Stadtparlamentes nach der Wende! Das Ergebnis zeigt das Leitbild und den Willen der Stadt Frankfurt (Oder), institutionellen Rassismus weiter zu führen. Die Aussagen und das Verhalten des Vorsitzenden, Herrn Peter Frisch, gegenüber dem Stadtverordneten Herrn Lenden sowie die Rechtsauffassung einiger Stadtverordnete empfinde ich als sehr bedenklich.

Die Beschlussvorlage vom Stadtverordneten Herr Lenden war lediglich ein Auftrag an die Stadtverwaltung, die Unterbringung aller Asyl suchenden Menschen in

Wohnungen qualifiziert und detailliert zu prüfen. Die vorgelegten Anlagen zur Beschlussvorlage zeigen uns Beispiele (unter geltendem Gesetz!) von anderen Kommunen und Ländern. Diese Unterlagen zeugen von einem ganz anderen Willen der Bundes- und Landesregierung und vieler Kommunen in West- genauso wie in Ostdeutschland!

Auch die Landesregierung teilt beispielsweise die Einschätzung der Stadt Cottbus, dass sich das Konzept der dortigen dezentralen Unterbringung bewährt und dazu beigetragen hat, die oftmals durch eine jahrelange Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften verursachten physischen und psychischen Beeinträchtigungen und erheblichen sozialen Spannungen zu vermindern und die Stigmatisierung von Asylbewerbern und "geduldeten" Menschen - vor allem von Kindern und Jugendlichen - aufzubrechen.

Seit mehr als 10 Jahren wird in Frankfurt immer wieder darüber diskutiert, ob Asylsuchende Menschen zentral oder dezentral untergebracht werden. Bis heute liegen allerdings keine objektiven Zahlen und Kostenvergleiche zu alternativen Unterbringungsmöglichkeiten vor. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, wieso man Angst hat, die Gegebenheiten hier in Frankfurt (Oder) mit einem Gutachten unter die Lupe zu nehmen. Insbesondere, wenn es möglich wäre, Geld einzusparen UND eine Festigung von Menschenrechten geleistet werden könnte. Ich frage mich, warum wollen Sie das nicht?

Gutgemeint, um möglicherweise Schadensbegrenzung zu betreiben oder den Vorwurf von "struktureller Rassismus" zu entkräften, hat der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder), Herr Peter Fritsch, dem Übergangwohnheim An den Seefichten 20 einen "unangemeldeten" Besuch abgestattet. In der Märkische Oderzeitung vom 18.06.2010 wurde darüber berichtet. Er habe sich umgesehen und "ordentliche Räume" vorgefunden - keinen strukturellen Rassismus.

Ein Besuch in einem Übergangwohnheim kann das Vorhandensein von strukturellem bzw. institutionellem Rassismus nicht beweisen oder negieren.

Die Wirkungskraft der Deutschgesetzgebung im Bereich Ausländerecht wird oft unterschätzt. Ausländer sind in besonderer Weise durch rechtliche und soziale Marginalisierung zumeist bundesgesetzlichen Regelungen ausgesetzt. Auf institutioneller Ebene findet eine Festschreibung von Ausgrenzung statt. Die gesetzlichen Bestimmungen fördern Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Häufig werden Ausländer in diesem Land und hier vor Ort in Frankfurt (Oder) auf ihren Aufenthaltsstatus als "hochqualifizierte Arbeitskräfte" oder als "Geduldete" reduziert und nicht als Menschen mit unterschiedlichen Träumen, Fähigkeiten und Professionen betrachtet.

Ob Frankfurter, Asylsuchende, "Geduldete" oder "hochqualifizierte" Arbeitskräfte: Alle Menschen sollten das gleiche Recht auf ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben haben. Denn letzten Endes sind wir alle eine enorme Bereicherung für unsere Gesellschaft.

Rassismus hat immer mit Missachtung, Diskriminierung, Ausbeutung, Ausgrenzung und Ausschluss zu tun. Rassismus ist eine Krankheit und verbreitet sich. Man findet es nicht nur unter den "rechten" Jugendlichen. Man findet Rassismus überall, auch hier unter uns! Wir leiden alle darunter. Aber gegen unseren Schmerz haben Andere für uns Lösungen gefunden. Einer "friedliche Revolution" der Gegenwart? Diese Lösungen hören auf die Namen wie "Toleranz", "Integration", "Interkultureller und Interreligiöse Dialog" oder "Vielfalt". Das ist in Frankfurt nicht anders als in anderen Städten - aber anderswo wurden Lösungen für gefunden. Ich frage mich, wo findet denn bei uns Inklusion statt?

Aus dem Ausländischen Bevölkerungsanteil mit erhöhtem Förderbedarf sind insbesondere die "Geduldeten" und Asylbewerber in den Händen von einem System, das ihnen die elementarste Würde verneint. Menschen dürfen nicht per Gesetz oder durch Auslegung des Gesetzes willkürlich behandelt werden, man darf ihnen nicht die Grundrechte willkürlich entziehen. Einige Stadtverordnete sind der Meinung, dass "Geduldete" nicht zu dem zu "integrierenden" Teil der ausländischen Bevölkerung gehören. Ist die "Lagerung" und der "Verwaltung" dieser "unerwünschten" Menschen im sog. Übergangwohnheim die Lösung?

Diese Menschen wohnen seit Jahren hier bei uns. Mit Hauptwohnsitz angemeldet. Sind sie da nicht auch als Frankfurter zu betrachten?

Die Unterbringung bzw. die "Lagerung" Asylsuchender geschieht auf menschenverachtende Art und Weise. Menschen verschiedener Kultur und Glauben müssen auf engstem Raum jahrelang in der so genannten Gemeinschaftsunterkunft bzw. dem Übergangwohnheim An der Seefichten 20 ein tristes und menschenunwürdiges Dasein fristen. Wasch- und Kochgelegenheiten müssen gemeinsam jahrelang genutzt werden, und da auch Privat- und Intimsphäre beinahe vollkommen entfallen, sind Konflikte untereinander so gut wie vorprogrammiert. Seit Jahren wohnen und leben viele Heimbewohner unter gesetzlich verordneter Abhängigkeit und Untätigkeit. Damit werden auch Apathie, Wut, Frust, Ärger, Unmut oder einfach nur Stress über einen längeren Zeitraum aufgebaut. Die Folge sind u.a. seelisches und körperliches Leid, Krankheiten wie Alkohol- und Drogensucht oder Gewaltausbrüche. Dies betrifft insbesondere allein lebende Heimbewohner. Auf Grund behördlichen Handelns bzw. Nichthandelns werden sie an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

Als Ausländerbeauftragter sehe ich die Situation der Asylbewerber - auch sichtbar an mehreren Auseinandersetzungen zwischen Heimbewohnern sowie zwischen Heimbewohnern und Mitarbeitern in den letzten Jahren und der nach wie vor anhaltenden Spannungen im Übergangwohnheim - als unzumutbar an! Indem die Stadt nicht einmal prüft, ob andere Lösungen möglich wären, nimmt sie die weitere Gefährdung von Heimbewohnern, Mitarbeitern der Stadtverwaltung, der Wachschutzfirma und der Allgemeinheit billigend in Kauf!

Es ist unzumutbar, eine weitere Befestigung von institutionellem Rassismus zu dulden.

Um dem entgegen zu treten, muss lediglich der politische Wille vorhanden sein. Hier vor Ort in Frankfurt (Oder) haben wir es in der Hand, die unzumutbaren Zustände zu verändern.

Ich glaube, uns sind keineswegs die Hände gebunden, Frankfurt freundlich zu machen! Wir haben die Möglichkeit, unter geltendem Gesetz, wie in vielen Kommunen in Ost- und Westdeutschland, in menschenwürdiger Art und Weise mit Asylsuchenden und "Geduldeten" umzugehen. Wo Gesetze geändert werden müssen, haben wir verschiedene politische Möglichkeiten, vorzugehen.

Ich frage Sie als Entscheidungsträger der Stadt Frankfurt (Oder): Welchen "Handlungsplan" wollen Sie verfolgen? Welche Vorbilder und welches Erbe für die kommenden Generationen wollen Sie hinterlassen?

Mit freundlichen Grüßen

Michel Garand

Verdienen an Flüchtlingen

- Das Geschäft der Wohnheimbetreiber am Beispiel von K&S -

von Imke Rueben

Betreiberfirmen wie K&S machen seit den 1980er Jahren Geschäfte mit der Unterbringung von Flüchtlingen. Die Zeiten sind vorüber, in denen man mit der Unterbringung von Flüchtlingen noch das "große Geld" machen konnte. Trotz etlicher Skandale fungiert K&S aber bis heute weiterhin als Betreiber von Flüchtlingslagern.

Als "engagierter Geschäftsmann" wird er beschrieben. Er habe für "sportliches Aufsehen in seiner Region" gesorgt. Dr. Hans-Georg Krantz sorgt aber auch seit Jahrzehnten für eine andere Art von Aufsehen und wenn man unter "sportlich" auch "fair" versteht, dann kann er sich damit wohl nicht brüsten.

Dr. Krantz ist Geschäftsführer der K&S Heim-Betriebsgesellschaft GmbH. Heim? Warum müssen Menschen in Heimen leben? Weil sie angeblich "hilfs- und schutzbedürftig" sind? Kinderheime, Seniorenheime, Flüchtlingsheime. Eine so genannte Heim-Betriebsgesellschaft kümmert sich um die täglichen Belange der Heimbewohner. So sorgt K&S in den 41 "Migrantenunterkünften" (Jahresabschluss 2008: 20), die von der Firma betrieben werden, für das Personal (Heimleitung, Wachpersonal etc.) sowie das "Catering" und erbringt "vielfältige Dienstleistungen für die ihr anvertrauten Menschen - Beratung, Fürsorge und Hilfe im Alltag" (Jahresabschluss 2008: 15).

Mit den "anvertrauten Menschen" sind bei K&S immer weniger die Flüchtlinge gemeint. Dr. Krantz ist aufgefallen, dass sich mit Senioren noch mehr Geld machen lässt, als mit Flüchtlingen. Die Wachstumstrends in den beiden Bereichen sind gegenläufig. Während die deutsche Gesellschaft immer älter wird, sinken die Flüchtlingszahlen. Darüber hinaus sind alte Menschen, die von ihren Verwandten in eine Seniorenresidenz gesteckt werden, finanziell flexibler als Flüchtlinge, für die doch meist nur der Staat mit festen Tagessätzen aufkommt. Bei den SeniorInnen sind die Erlöse trotz niedrigerer Platzzahlen wesentlich höher. 2006 stellten K&S-betriebene Seniorenresidenzen 1.758 Plätze mit Erlösen von fast 36 Mio. € im gleichen Jahr stehen in den Migrantenunterkünften 7.384 Plätze zur Verfügung, die aber nur Erlöse von etwas mehr als 10,4 Mio. € erzielen. Zwei Jahre später kommen auf 2.360 Senioren-Plätze (Erlöse: ca. 46 Mio. €) nur noch 4.500 Migranten-Plätze (Erlöse: knapp 7 Mio. €). Das heißt, dass das Unternehmen 2008 an jedem Flüchtling 1.534 € verdient hat und an jedem Altersheimbewohner 19.576 € (Jahresabschluss 2006; 2008). Etwas mehr als 4 € wirft der Staat also pro Flüchtling täglich K&S in den Rachen. Das ist mehr als das Dreifache von dem, was die Flüchtlinge selbst als Taschengeld ausgezahlt bekommen.

Kritische Beobachter würden jetzt vielleicht sagen: "Moment! Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass K&S mit den Senioren-Plätzen mehr verdient!" Schließlich wird die Firma höchstwahrscheinlich wesentlich mehr in die Ausstattung der 24 Seniorenresidenzen investiert haben als in die Flüchtlingslager. Treppenlift gegen kaputtes Geländer, goldumrahmte Stillleben an den Wänden gegen Schwarzsimmelflecken, Sitzbadewannen gegen verkalkte Duschköpfe.

Dennoch kann man davon ausgehen, dass von 46 Mio. € ein bisschen was übrig bleibt. Sonst würde K&S wahrscheinlich bei den Flüchtlingslagern bleiben, moralische Skrupel scheint es nicht im Überfluss zu geben. Im Gegenteil, man ist sich keiner Schuld bewusst. Nach wie vor steht Gewinn an erster Stelle. So heißt es: "Die zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung noch betriebenen 41 Betriebsstätten stehen laufend auf dem Prüfstand und werden bei Bedarf auch zukünftig weiter stillgelegt. Gewinnbringende Häuser werden jedoch auch in den nächsten Jahren noch betrieben, so dass es nicht zu einer prinzipiellen Beendigung des Geschäftszweiges kommen wird." (Jahresabschluss 2008: 20). Angesichts der Proteste gegen K&S, wie z.B. im Mai 2008, gibt sich K&S-Geschäftsführer Gero Knebel überrascht: "All die Dinge, die von den Flüchtlingen kritisiert werden, liegen in der Verantwortung des Landkreises. Wir haben da überhaupt keinen Spielraum." (Jungleworld 29.05.2008). Die Landkreise, deren Verantwortung sicherlich nicht zu unterschätzen ist, bezahlen immerhin den Betreiber K&S dafür, die Lager in Stand zu halten. In den meisten Fällen erhält K&S eine Pauschale, die im Großteil der Fälle vertraglich von einer Vollbelegung ausgeht. Dies ist eine clevere Strategie. Gerade in größeren Städten leben viele Flüchtlinge nämlich gar nicht im Lager, sondern bei Freunden oder Verwandten. Obwohl sie theoretisch nach drei Tagen Abwesenheit beim Sozialamt abgemeldet werden müssten, geschieht dies meistens nicht. Der Heimleiter müsste dies übernehmen, der aber arbeitet direkt für K&S. Solange die Flüchtlinge ein mal im Monat zur Unterschrift des Kostenübernahmescheins im Lager erscheinen, fällt der Schwindel nicht auf. Im K&S Jahresabschluss von 2006 heißt es: "Bei den Migrantenunterkünften setzt sich der Umsatzrückgang weiter fort. Neben der Bereinigung von Standorten sind geringere Belegungen in den Unterkünften ohne Belegungsgarantie hierfür verantwortlich." (Jahresabschluss 2006: 4). Diese Aussage impliziert bereits, dass K&S davon ausgeht, dass die Lager in den meisten Fällen nicht voll belegt sind und Umsatzrückgang (z.B. aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen) lediglich in den Lagern ohne Belegungsgarantie zu erkennen ist.



*Das Geschäft mit Seniorenheimen ist für K&S deutlich rentabler.
Moralische Skrupel gibt es nicht. Der Gewinn steht für das Unternehmen an erster Stelle.*

Soweit es nicht die Geschäftsinteressen von K&S berührt, kooperieren die von K&S angestellten Heimleiter in vielen Lagern aufs engste mit den Ausländer- und Sozialbehörden. Da werden Versammlungen der Flüchtlinge verboten, Meldung gemacht über Kommen und Gehen der Bewohner und deren private postalische Kontakte. Dieses Modell scheint sich auszuzahlen. Eine Hand wäscht die andere, denn "für die Erschließung neuer Standorte für Seniorenresidenzen hat es sich in der Vergangenheit als sehr hilfreich erwiesen, dass die Firmengruppe K&S bei den Behörden und Institutionen bereits als kompetenter und zuverlässiger Betreiber von Migrantunterkünften bekannt war." (Jahresabschluss 2006: 3). In einem vergnüglich klingenden Interview der Torgauer Zeitung, in dem der "engagierte Geschäftsmann" besonders bezüglich seiner sportlichen Erfolge im Radrennen befragt wird, erklärt er, wann er mal zum Nachdenken kommt:

"Es ist so: Längere Distanzen bringen es mit sich, dass man auch für längere Zeit aus dem Alltagstrott herausgerissen wird. Dabei ergibt sich für mich die Gelegenheit, Abstand zu gewinnen, neue Konzepte und Gedanken zu fassen. Mir ist kein Lebensbereich bekannt, bei dem es mir gelingt, stundenlang bestimmte Sachverhalte zu den unterschiedlichsten Richtungen zu überdenken." (Torgauer Zeitung 03.08.2000: 16).

Da stellt sich doch die Frage: Der Mann ist von Flensburg nach Garmisch-Partenkirchen gefahren. 45 Stunden hatte er Zeit zum Nachdenken und ist doch nicht drauf gekommen, dass seine Firma mit dem Leid anderer Menschen Geschäfte macht. Wie lang muss so eine Fahrradtour denn bitte dauern?



Bild: <http://thecaravan.org>

Aus dem Lager in die Obdachlosigkeit

Ausgrenzung von Flüchtlingen durch Wohnungspolitik am Beispiel Norderstedt

von Ellen Siebert

MigrantInnen auf Wohnungssuche bläst in Norderstedt ein rauher Wind ins Gesicht. Die Mieten sind erstaunlich hoch, verlockt doch die Nähe zu Hamburg und zum dortigen Flughafen viele gutverdienende Pendler, sich eine Wohnung oder ein Häuschen abseits des Trubels zu mieten. Sofern das Einkommen stimmt, gibt es kein Problem. Menschen, die jedoch Leistungen vom Sozialamt oder der ARGE beziehen, haben schlechte Karten. Insbesondere MigrantInnen und Flüchtlinge bekommen dies zu spüren, wenn sie eine Wohnung suchen.

Es existieren acht Wohnungsbaugesellschaften, die in Norderstedt Sozialwohnungen vermieten. Der Bestand scheint auf den ersten Blick sehr umfangreich, bei näherem Hinsehen scheiden aber schon vier davon aus, weil es sich um Genossenschaften handelt. Bei ihnen ist es Bedingung, dass der Mieter statt einer Kautions Genossenschaftsanteile erwerben muss. Die Anteile werden anhand der Quadratmeter bestimmt, wobei erstere meist viel höher liegen als 3 Kaltmieten für eine Kautions. MigrantInnen mit dem Regelsatz von Hartz IV oder Sozialhilfe ist es so nicht möglich, die erforderlichen Summen anzusparen oder aufzutreiben. Die ARGE übernimmt diese Kosten nämlich nicht. Einzige Option wäre ein Darlehen, was von Seiten der ARGE in den seltensten Fällen erteilt wird.

Weitere Schwierigkeiten entstehen durch die am Mietenspiegel orientierten Obergrenzen für die Miete bei BezieherInnen von staatlichen Leistungen (Sozialhilfe, ALG II). Diese Mietgrenzen stehen jedoch in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Miethöhen auf dem Norderstedter Wohnungsmarkt, da auch die Betriebskosten (ohne Heizkosten) darin enthalten sein müssen:

PERSONEN	MIETGRENZE	qm
1	376,80€	40
2	478,50€	55
3	582,40€	70
4	651,20€	80
5	732,60€	90
weitere Personen	zzgl. 80,00€	zzgl. 10

Um eine Wohnung bei einer Wohnungsbaugesellschaft zu bekommen, muss von Wohnungssuchenden zunächst eine Selbstauskunft ausgefüllt werden. Sie beinhaltet Angaben zum Einkommen, der Höchstmiete und der gewünschten Wohnung. Einige BewerberInnen haben einen Wohnberechtigungsschein (§ 5-Schein) von der Stadt erhalten, der ihnen den Zugang zu sozial geförderten Wohnungen erleichtern soll.

In der Praxis erweisen sich die meisten dieser Scheine als unbrauchbar, da es nicht genug sozialen Wohnraum gibt. Außerdem lässt sich feststellen, dass freie Wohnungen selten dem Wohnungsamt gemeldet oder öffentlich bekannt gegeben werden. In zwei kostenlosen Wochenblättern in Norderstedt, dem Heimatspiegel und dem Heimatspiegel Extra, sind Wohnungsanzeigen zu finden. Allerdings gibt es dabei nur eine Baugesellschaft, die regelmäßig inseriert. Bei telefonischen Nachfragen sind die Wohnungen stets vergeben oder werden nicht an ALG-II/ Sozialhilfe-BezieherInnen vermietet. Ähnlich verhält es sich mit privaten Inserenten. Wenn die MigrantInnen selbst dort anrufen und einen Besichtigungstermin erfragen, sind viele Wohnungen "bereits vergeben" oder die Anrufer aufgrund ihres Leistungsbezugs oder gar der ausländischen Herkunft nicht als MieterIn erwünscht.

Ergebnis dieser diskriminierenden Praxis ist, dass viele MigrantInnen und Flüchtlinge über lange Zeit (bis zu 18 Monaten) auf Wohnungssuche sind. Deshalb besteht aus praktischer Sicht dringender Handlungsbedarf: Erstens, indem die Stadt die Mietgrenzen an die aktuellen Mieten anpasst. Zweitens muss es eine bessere Kommunikation über freistehende Wohnungen zwischen Baugesellschaften und Suchenden geben. Drittens gilt es, weiter durch Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung die Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund in den Städten und Kreisen zu reduzieren, damit sie entsprechend des Nationalen Integrationsplans an der Gesellschaft aktiv teilnehmen können.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Einladung der Stadt Norderstedt zu einem runden Tisch: Im Frühjahr 2010 treffen sich VertreterInnen der Wohnungsbaugesellschaften und des Norderstedter Arbeitskreises "Obdach für alle", um gemeinsam die Wohnungsproblematik zu erörtern. Hoffentlich nach dem Motto der Stadt "Norderstedt lernt".



Es geht nicht nur ums Essen und das Geld...

von *David Albrecht* und *Alexander Thal*

In vielen deutschen Flüchtlingslagern kam es in den vergangenen Wochen und Monaten zu Protestaktionen seitens der Bewohner/innen, teilweise von externen Unterstützergruppen mitgetragen. Ziel war und ist es, die Bedingungen, unter denen die dort lebenden Menschen leiden müssen, in die öffentliche Diskussion zu bringen. Regelmäßig werden bei den Protesten spezifische Probleme kritisiert, wie zum Beispiel die Versorgung der Bewohner/innen mit Verpflegungspaketen oder die ungenügende medizinische Versorgung durch die Lageradministration.

"Wir wollen Geld statt Essenspakete. Es kann doch nicht sein, dass wir nicht selber bestimmen dürfen, was wir essen. Wir haben bei uns im Lager Neusässer Straße keine Privatsphäre, es herrschen katastrophale hygienische Zustände. Es gibt nicht genügend Toiletten - und nur vier Duschen in einem Gemeinschaftsraum für 50 bis 60 Leute. Bis zu sechs Personen müssen in einem Raum leben. Viele von uns vegetieren schon seit Jahren so, das ist menschenunwürdig." Ahmed Eidid, ein Bewohner eines Augsburger Flüchtlingslagers, beschrieb mit diesem Worten in einem Zeitungsinterview, warum 250 Flüchtlinge im Herbst 2010 in den Hungerstreik getreten sind. Das war bereits die zweite große Protestwelle in bayerischen Flüchtlingslagern im vergangenen Jahr, und es wird nicht die Letzte gewesen sein.

Auch in anderen Bundesländern häufen sich die Protestaktionen. Als im März letzten Jahres in der Landesaufnahmestelle Lebach im Saarland mehr als die Hälfte aller Bewohner/innen des Lagers die Annahme der Versorgungspakete verweigerte, taten sich Lageradministration und Politik sichtlich schwer damit, auf diese Protestaktion eine angemessene Reaktion zu finden.

Allen voran war es der saarländische Innenstaatssekretär Georg Jungmann, welcher den Protest zu banalisieren versuchte und lediglich das "eigennützige Interesse einiger weniger Bewohner/innen" hinter der Aktion vermutete. Allein im Jahr 2010 reichten die Proteste von Flüchtlingen vom mecklenburg-vorpommerschen Horst im Norden bis ins baden-württembergische Biberach und vom saarländischen Lebach im Westen bis nach Möhlau in Sachsen-Anhalt.

Die Flüchtlinge boykottieren die Annahme der Essenspakete, organisieren Demonstrationen, setzen sich mit zuständigen Behörden auseinander und greifen manchmal zum letzten Mittel, dem Hungerstreik. Vielerorts gelingt es ihnen, mit ihren Forderungen Öffentlichkeit und Gehör zu finden, und auch die Politik kommt an den Protesten nicht mehr vorbei, weder auf Länder- noch auf Bundesebene. Teilweise konnten erste Erfolge erzielt werden: Die Isolationslager in Gehlberg und Katzhütte (Thüringen) mussten geschlossen werden, in Bayern ist eine Gesetzesänderung in Vorbereitung, die die rigide bayerische Lagerpflicht lockern und einem Teil der Flüchtlinge den Auszug aus den Lagern ermöglichen wird.

Oftmals reagieren die Behörden auf die Proteste aber auch mit Maßnahmen, die zwar die angeprangerten Missstände aufgreifen, aber an der Lagerunterbringung nichts ändern: Da werden Wände gestrichen oder defekte Heizungen repariert, die Essensversorgung wird umgestellt oder die medizinische Grundversorgung verbessert. Dies wird dann der Öffentlichkeit präsentiert, und wenn die Flüchtlinge sich damit nicht zufrieden geben, lamentiert die Politik womöglich laut und öffentlichkeitswirksam über undankbare Flüchtlinge.



Bild: Marily Stroux



Der ursächliche Kern der Kritik der Flüchtlinge umfasst jedoch oft mehr als die aktuell angeprangerten Missstände. Die Flüchtlinge sind unzufrieden, weil es nicht weiter geht, weil sie über Monate und Jahre einem System umfassender Fremdbestimmung unterworfen sind, das ihnen keine Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Die Interessen der Flüchtlinge sind in der Regel ganz banal: Sie wollen arbeiten, in eine eigene Wohnung umziehen, ihr Leben selbst gestalten und Zukunftspläne machen.

Die im Lager lebenden Menschen werden versorgt und beköstigt. Sie leben oft jahrelang auf engstem Raum miteinander. Es liegt auf der Hand, dass bei einem solchen Leben in unfreiwilliger und enger Gemeinschaft Stress und Konflikte zunehmen. Hinzu kommt ein absoluter Mangel an Rückzugsmöglichkeiten. Kontrollmaßnahmen vermitteln den Betroffenen das Gefühl des Ausgeliefertseins und vergrößern die Angst vor einer Abschiebung. Aufgrund bestehender Arbeitsverbote und -einschränkungen sind die Menschen zu Untätigkeit verdammt, zumal das karge Taschengeld und die Abgeschiedenheit der Einrichtungen soziale Kontakte zu Menschen außerhalb des Lagers weitgehend unmöglich macht. Die Verweigerung der Annahme von Versorgungspaketen oder das Eintreten in einen Hungerstreik stellt für die Bewohner/innen in dieser Lage oftmals die einzige Möglichkeit dar, sich gegen die rechtlich-administrative Fremdbestimmung ihres Lebensalltags sowie die Reduzierung ihrer Handlungsmöglichkeiten auf Essen und Schlafen zu wehren.

Nach Dr. Birgit Behrens, Soziologin an der Universität Osnabrück, steht eine Politik, die Flüchtlingen eine eigenständige Lebensführung verbietet, der Idee einer modernen Sozialarbeit, die zu Empowerment im Sinne einer "Hilfe zur Selbsthilfe" führen sollte, diametral entgegen.

"Vordergründig decken die vor Ort angebotenen Einrichtungen zwar alle essentiellen Lebensbereiche ab. Aber eine solche Versorgung führt dazu, dass im Alltag kein Verlassen des Geländes notwendig ist und auch nicht unterstützt wird. Dies trifft gerade für Mütter zu, die sich um die Belange ihrer Kinder kümmern und auch hierfür auf Angebote der Einrichtungen zurückgreifen können. In der Folge werden alltägliche Handlungsmöglichkeiten immer weiter reduziert und schlimmstenfalls sogar verlernt. Die für das Zurechtkommen in der Aufnahmegesellschaft notwendige "strukturelle Assimilation" (Gordon 1964) wird so verhindert. Zur strukturellen Assimilation gehört auch die Einbindung in das soziale Leben von Bezugsgruppen, Organisationen und Institutionen. Sie bietet die Basis einer Integration. Genau dies blockiert eine Versorgungs- und Verwaltungsstruktur, die darauf angelegt ist, Menschen außerhalb des Systems der Aufnahmegesellschaft zu halten."

Es geht in der Auseinandersetzung also keinesfalls um einen Mangel an finanziellen Mitteln für eine bessere Ausgestaltung der Lager oder um fehlende Kapazitäten in der sozialen Betreuung, sondern um die Selbstbestimmung über und die Entwicklung von Perspektiven für das eigene Leben. Die Menschen in den Lagern werden aus dem System der Aufnahmegesellschaft herausgehalten. Sie proklamieren für sich ihren Anspruch auf Teilhabe und Mitbestimmung. Sie wehren sich dagegen, zum Problem erklärt zu werden, und fordern für sich das Recht, auch bei der Problemdefinition ein Wörtchen mitzureden. Die Proteste der Lagerbewohner/innen sind insofern auch eine Form, Handlungskompetenzen und die Kontrolle über den eigenen Lebensbereich zurückzugewinnen.

The VOICE Refugee Forum

- Starke Stimme für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen -

von David Albrecht

Seit mittlerweile fast zwei Jahrzehnten setzt sich diese Organisation entschlossen für die Rechte und Interessen von Flüchtlingen und MigrantInnen in und außerhalb Deutschlands ein: *The VOICE* Refugee Forum. Die 1994 von Flüchtlingen aus dem Lager Mühlhausen (Thüringen) gegründete Organisation gehört im Spektrum der deutschen Flüchtlingsorganisationen zu den aktivsten und inhaltlich konsequentesten Gruppen. *The VOICE* begreift sich selbst als Forum und politisches Netzwerk für alle, die für ihre Rechte kämpfen und sich gegen Behördenschikanen und Rassismus wehren wollen.

Hauptanliegen der politischen Arbeit ist in erster Linie die nachhaltige Abschaffung der Diskriminierung, unter denen Flüchtlinge in Deutschland und anderen europäischen Ländern leiden müssen. Dazu zählen für *The VOICE* vor allem die soziale Ausgrenzung von Flüchtlingen durch die Unterbringung in isolierten Lagern und Unterkünften. Darüber hinaus beklagt die Selbstorganisation die ständige Bedrohung der Flüchtlinge durch die Gefahr der Abschiebung in ihre Heimatländer, und den täglichen Rassismus, der ihnen von staatlich-administrativen Autoritäten und Teilen der Öffentlichkeit entgegengebracht wird.

Hinter dieser aktuell betriebenen Flüchtlingspolitik steht für *The VOICE* das klare politische Kalkül des Gesetzgebers, Flüchtlinge abzuschrecken und an einer Flucht nach Deutschland, generell Europa zu hindern. Letzteres wird mit der Abschottung der "Festung Europa" durch FRONTEX-Truppen manifestiert. Die "Ungewollten" sollen draußen bleiben. Nach Auffassung von *The VOICE* ist jedoch nicht zuletzt die expansiv ausgerichtete Wirtschaftspolitik vieler

europäischer Staaten dafür verantwortlich, dass Menschen gezwungen werden, aus ihren Heimatländern zu fliehen.

Die Umstände jedoch, unter denen sie schließlich hierzulande interniert und marginalisiert werden, seien schlichtweg inhuman und menschenverachtend. Aus diesem Grund spricht sich die Organisation für die generelle Abschaffung von Abschiebegefängnissen und Flüchtlingslagern aus. Statt dessen fordert sie eine freie Wohnortwahl von Flüchtlingen und das Recht auf Bewegungsfreiheit, also eine Beendigung der diskriminierenden "Residenzpflicht". Nur so könne die soziale Isolation der hier lebenden Flüchtlinge durchbrochen und eine Gleichberechtigung erreicht werden.

Mit Hilfe von Demonstrationen, Kampagnen, Konferenzen und anderen Formen öffentlicher Artikulation versucht *The VOICE* ihre Forderungen und Inhalte in die Öffentlichkeit zu bringen, um so für die Problematiken zu sensibilisieren.

Dieses Engagement hat schon zu beachtlichen Erfolgen geführt. Nicht zuletzt durch die öffentliche Aufklärung und Kritik von *The VOICE* wurde das Lager Katzhütte in Thüringen im Juni 2010 geschlossen. Jahrelang wurden durch AktivistInnen von *The VOICE* die dortigen Zustände öffentlich problematisiert und die betreffenden Behörden scharf kritisiert. Auch im Falle des 2005 in Polizeigewahrsam verbrannten Ouri Jalloh prangerte die Organisation das zögernde und scheinbar befängene Handeln der Ermittlungsstellen an und forderte mehr Transparenz bei der Aufklärung dieses schrecklichen Vorfalles. Dies führte dazu, dass das mit Freispruch der betreffenden Beamten abgeschlossene Verfahren nun nochmals vor dem Bundesgerichtshof neu verhandelt wird.



<http://www.thevoiceforum.org/>

Leben und Widerstand von Flüchtlingen im Lager Nostorf/Horst

“Und der tragische Fall der Mercy K., die durch die Nichtbehandlung im medizinischen Dienst im Mai 2010 ihr Kind verlor.”

von *Gisela Reher* und *Franz Forsmann*

Der Flüchtlingsrat Hamburg und andere antirassistische Gruppen besuchen seit der Auslagerung der Erstaufnahmeeinrichtung von Flüchtlingen aus Hamburg in die Zentrale Erstaufnahme (ZEA) des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Oktober 2006 regelmäßig Flüchtlinge und Asylsuchende in Nostorf/Horst. Uns wurde dabei regelmäßig berichtet, dass eine Verständigung der Flüchtlinge mit dem Personal des medizinischen Dienstes in der Einrichtung nur unzureichend zustande komme, standardmäßig mit Paracetamol behandelt würde, und die nötigen Überweisungen zu Fachärzten verweigert würden. Zudem wurden immer wieder die durch den abgelegenen Standort des Lagers bedingte gesellschaftliche Isolation, die ungenügende rechtliche Beratung in Bezug auf Asylverfahren, die Kantinenverpflegung und das Sachleistungsprinzip beklagt.

Auslöser für den zweiwöchigen Hungerstreik, den einige Flüchtlinge ab Mitte September führten, war dann auch, dass Flüchtlinge nach dreimonatigem Aufenthalt in der Zentralen Erstaufnahme nicht wie ursprünglich vorgesehen in andere Unterkünfte verlegt wurden, sondern in die so genannte Landes Gemeinschaftsunterkunft (LGU) wechseln mussten. Die LGU des Landes Mecklenburg-Vorpommern befindet sich auf dem gleichen Gelände und die Flüchtlinge leben dort bis zu 15 Monate unter den selben Bedingungen wie in der Erstaufnahme. Das hiermit verbundene Leben in Perspektivlosigkeit wollten die Hungerstreikenden und zahlreiche weitere Flüchtlinge, die sich mit ihnen solidarisierten, nicht akzeptieren. Die Hauptforderungen der Flüchtlinge waren die Umverteilung nach drei Monaten, der Erhalt von Bargeld, um selber kochen zu können, Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung sowie der Zugang zu Schule und Bildung für ihre Kinder.

Der Hungerstreik wurde inzwischen beendet - es gab einige geringfügige Zugeständnisse von Seiten der politisch Verantwortlichen, die jedoch nicht qualitativ am ausgrenzenden Lagersystem ansetzten, sondern lediglich für quantitative Entlastung sorgen sollten, z.B. die Erweiterung der Kantinenöffnungszeiten oder die Honorartätigkeit eines zusätzlichen Arztes. Die dauerhafte medizinische Unterversorgung beruht aber in erster Linie auf dem Asylbewerberleistungsgesetz, welches u.a. die medizinische Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen regelt. Die dort vorgesehene Beschränkung auf Behandlung von akuten Schmerzzuständen führt generell zur Etablierung von medizinischen Substandards und einer Gesundheitsversorgung dritter Klasse, was zu erheblichen Risiken für Leben und

Gesundheit von Flüchtlingen führen kann. Diese strukturelle Mangelversorgung ist seit 1993 bundesweit gesetzlich festgeschrieben und politisch gewollt. Die Intention dieser Gesetzgebung hat das Personal des Medizinischen Dienstes in Nostorf/Horst offenbar verinnerlicht, indem es seiner Sorgfaltspflicht nicht ausreichend nachkommt.

Der bisher folgenreichste uns bekannte Fall medizinischer Unterversorgung in Horst ereignete sich im Mai 2010, als eine afrikanische Frau im Kreiskrankenhaus Demin von einem toten Kind entbunden wurde. Ihre Schwangerschaft war normal verlaufen, das Kind gesund und voll ausgereift gewesen. Wie kam es also zu dieser tragischen Totgeburt?

Im April 2010 stellte Mercy K.'s Anwalt einen Antrag auf Duldung für Hamburg zwecks Regulierung ihres Aufenthaltes vor und nach der Geburt ihres Kindes. Die Schwangere lebte in Hamburg und war bereits bei einer niedergelassenen Frauenärztin in gynäkologischer und geburtsvorbereitender Behandlung.



Bild: Marily Stroux

Die Hamburger Ausländerbehörde lehnte diesen Antrag jedoch ab und unterwarf Mercy K. dem üblichen Umverteilungsverfahren in andere Bundesländer. So wurde sie im achten Monat, am 22.04.10 nach Mecklenburg-Vorpommern geschickt und in der dortigen Zentralen Erstaufnahme in Nostorf/Horst untergebracht.

Am 05. Mai 2010 erfolgte im Krankenhaus eine routinemäßige Schwangerschaftsuntersuchung bei der Mercy K. mitgeteilt wurde, dass die Schwangerschaft normal verlaufe und mit dem Geburtstermin voraussichtlich in 10 - 14 Tagen zu rechnen sei. Am gleichen Tag erhielt sie die Zuweisungsentscheidung des Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern zur landesinternen Verteilung in den Landkreis Demmin.

Fast eine Woche später teilte Mercy K. in der Krankenstation der Erstaufnahme den beiden anwesenden Krankenschwestern mit, dass sie Fruchtwasser verloren habe. Eine der Krankenschwestern, die nur schlecht Englisch sprach, erkundigte sich, ob sie Schmerzen oder Wehen habe. Mercy verneinte. Die Krankenschwester sagte ihr, sie solle wieder kommen, wenn sie Schmerzen oder Wehen habe.

Einen Tag später, am 12. Mai 2010, wurde Mercy K. mit ca. zwölf anderen Flüchtlingen in einem Bus in die Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf im Landkreis Demmin gebracht. Um 05.30 Uhr morgens des folgenden Tages wachte sie mit starken Schmerzen auf. Der Notarzt lieferte sie in das eine Stunde entfernte Kreiskrankenhaus Demmin ein. Dort wurde Mercy K. dann später von einem toten, voll ausgereiften Jungen entbunden.



Bild: Marilyn Stroux

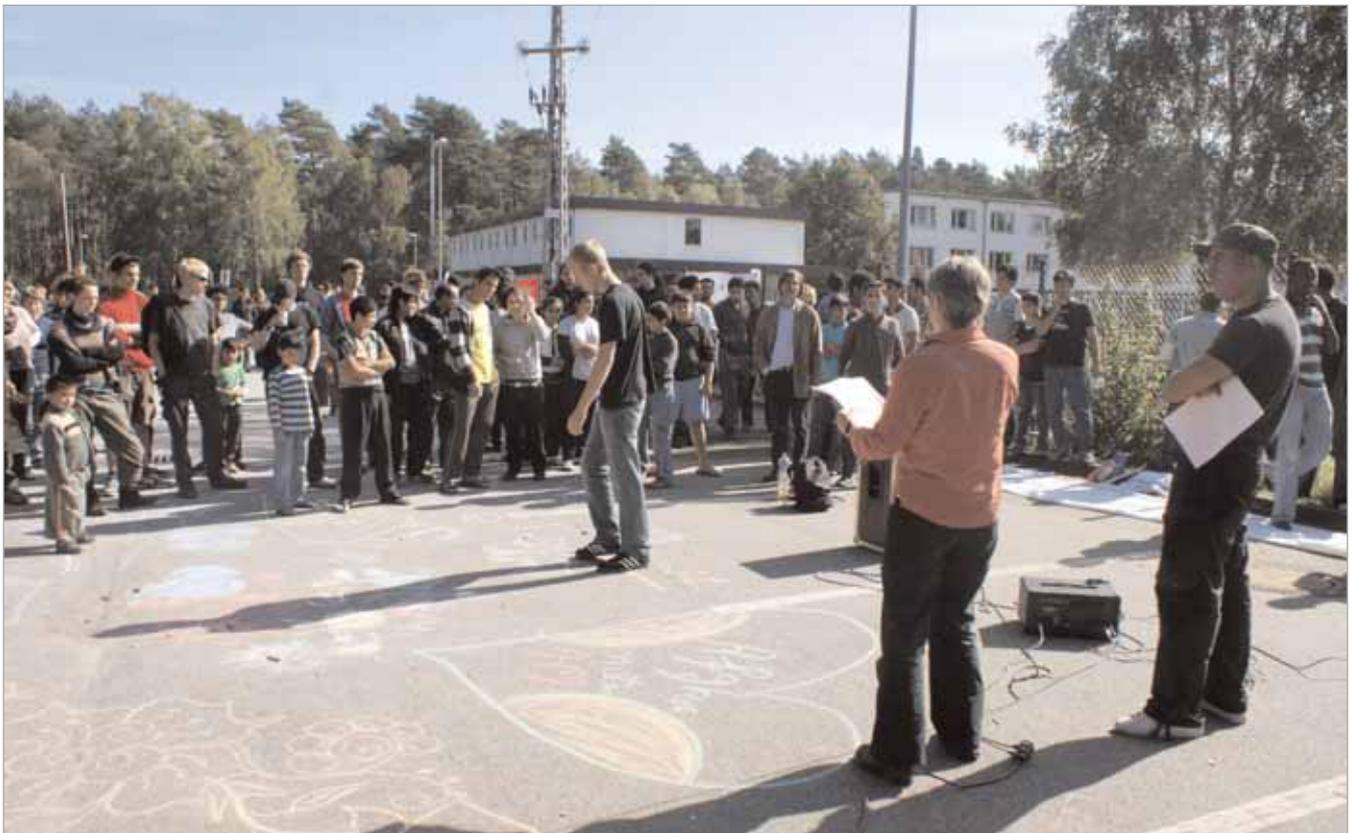


Bild: Marilyn Stroux



Bild: Marily Stroux

Der Tod des Kindes wäre bei richtiger und sofortiger Behandlung mit Sicherheit vermieden worden. Wer für den Kindstod und die Traumatisierung der Mutter die Schuld bzw. die strafrechtliche Verantwortung zu tragen hat, wird letztendlich ein Gericht klären müssen.

Aus dem Fall Mercy K. hat die Ausländerbehörde Hamburg inzwischen Konsequenzen gezogen. Die Behörde erteilte die Weisung, keine Frauen nach der 26. Schwangerschaftswoche mehr in andere Bundesländer umzuverteilen oder nach Nostorf/Horst zu verlegen. Dies kann jedoch nicht ausreichen, da ungeklärt ist, was mit den Frauen geschieht, die vor der 26. Schwangerschaftswoche der Wohnaußenstelle Nostorf/Horst zugewiesen und damit gezwungen sind, dort ohne ausreichende gynäkologische und geburtshilfliche Betreuung auf ihre Entbindung zu warten.

Dem Leiter des Einwohnerzentralamtes Hamburg wurden in einem Schreiben vom 10. September 2010 vier weitere Fälle schwerer Nicht- bzw. Fehlbehandlung durch den Medizinischen Dienst in Nostorf/Horst mitgeteilt. Die Erkrankten wurden inzwischen zur medizinischen Behandlung nach Hamburg zurück verlegt. Zudem haben Flüchtlinge in zwei Fällen Strafanzeigen gegen MitarbeiterInnen des Medizinischen Dienstes wegen Beleidigung und Nötigung gestellt.

Der Hamburger Senat und die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern tragen eine Mitverantwortung für die strukturelle mangelhafte medizinische Betreuung und die menschenrechtswidrigen Lebensbedingungen in Nostorf/Horst. Die Vorfälle beim Medizinischen Dienst Nostorf/Horst bedürfen einer dringenden Untersuchung durch eine unabhängige Untersuchungskommission unter Mitwirkung der Ärztekammern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Dabei darf es aber nicht bleiben: Die Gesundheitsversorgung dritter Klasse für Flüchtlinge muss abgeschafft werden, ebenso die Ausgrenzung, Entrechtung und Bedrohung von Flüchtlingen durch Lagerunterbringung, Residenzpflicht, Arbeits- und Bildungsverbot sowie Abschiebung. Stattdessen gilt es für alle Menschen die Forderungen nach Wohnungen statt Lager, Bewegungsfreiheit und freie Wahl des Wohnortes sowie Bleiberecht und gleiche Rechte endlich in die Wirklichkeit umzusetzen.

“Das ist kein Hotel. Geht doch nach Hause.”

- Interview mit Nurjana Ismailova -

Nurjana (20) wohnt mit ihren Eltern und ihrem Bruder (18) im Lager in Meinersen bei Gifhorn in Niedersachsen. Vor zehn Jahren kam ihr Vater aus Dagestan in Russland nach Deutschland. Zwei Jahre später folgte der Rest der Familie, im selben Jahr wurde auch ihr Asylantrag abgelehnt. Seitdem lebt die Familie mit Duldungen.

Meinersen ist ein Dorf mit 4.000 EinwohnerInnen, das von K&S betriebene Lager ist vom Dorf durch eine Bundesstraße abgetrennt. Im Sommer 2010 haben die LagerbewohnerInnen zwei Demonstrationen in Meinersen organisiert, um auf ihre Lebensumstände aufmerksam zu machen. Seitdem hat sich zumindest etwas getan.

Hast du das Gefühl, dass die Demonstrationen etwas verändert haben?

Zumindest ein bisschen. Wir haben viele Menschenrechtsorganisationen kennengelernt, die uns unterstützen und vor allem viel Öffentlichkeit geschaffen. Kürzlich bekamen wir vom Sozialamt mitgeteilt, dass alle Familien sich jetzt Wohnungen suchen dürfen. Die offizielle Begründung dafür ist, dass der Platz hier gebraucht wird, weil das Lager in Oldenburg geschlossen wird. Das mit den Wohnungen ist aber nicht so einfach. Ich war beim Sozialamt und habe da nachgefragt, wie teuer so eine Wohnung sein darf, und mir wurde gesagt, bis 550€ Miete. Ich habe eine Wohnung für 540€ gefunden und dann hieß es, dass das zu teuer ist und wir uns etwas für weniger Geld suchen sollen. Daraufhin habe ich nochmal gefragt, wie teuer die Wohnung sein darf. Da wurde mir nur gesagt "Je günstiger desto besser."

Hattet ihr keine Angst, dass die Ausländerbehörde euch Leistungen streicht, wenn ihr zur Demo geht?

Meiner Familie wird sowieso vorgeworfen, bei der Passbeschaffung nicht mitzuwirken. Deswegen wurde uns das Taschengeld und die Kleidungs Gutscheine schon vor mehr als 7 Jahren gekürzt. Wir bekommen jetzt noch 48 Cent Bargeld pro Monat. Obwohl wir mittlerweile mehrmals bei der Botschaft waren, vier mal Passersatzpapiere beantragt haben und alles getan haben, was die Ausländerbehörde uns gesagt hat. Wir bekommen fast jeden Monat einen Fragebogen, den wir immer ausgefüllt und bei der Ausländerbehörde abgegeben haben.

Viele andere Leute hier aus dem Lager hatten Angst, demonstrieren zu gehen, weil die Ausländerbehörde ihnen mit Leistungskürzungen und Abschiebung gedroht hatte. Einer Familie, die sich auch eine Wohnung suchen darf, wurde gesagt, dass man ihnen die Wohnung wegnimmt, wenn sie zu der zweiten Demo gehen.

Aber wir versuchen jetzt alles, wir sind ja eh schon ganz unten, viel tiefer kann man ja nicht mehr sinken. Wir haben nicht mehr viel zu verlieren.

Wie ist für euch der Umgang mit der Ausländerbehörde?

Donnerstag und Montag sind die Tage, wo wir unsere Duldungen verlängern. Abends, wenn die Leute von der Ausländerbehörde zurückkommen, sind sie sehr aggressiv, machen Sachen kaputt und schreien, und es gibt viele Schlägereien. Der psychische Druck ist sehr hoch.

Außerdem drohen uns die Beamten oft mit Abschiebung. Dann sagen sie zum Beispiel "übermorgen wirst du abgeschoben", und dann schlafen wir zwei Nächte nicht, und dann passiert doch nichts. Die Polizei ist auch oft hier. Ich glaube, dass die Ausländerbehörde die herschickt, um uns Angst einzujagen und Druck zu machen. Die klopfen und sagen "du wirst abgeschoben" und dann am Ende wird der Mensch doch nicht abgeschoben. Die kommen morgens früh. Bei einem Nachbarn von uns kamen sie neulich um zwei Uhr morgens. Der ist immer noch hier.

Und der Heimleiter?

Der macht uns das Leben echt schwer. Als es meiner Mutter einmal sehr schlecht ging und ich ihn gebeten habe, einen Krankenwagen zu rufen, hat er gesagt "ihr seid Ausländer, ihr braucht keinen Krankenwagen." Er öffnet auch einfach unsere Briefe. Wir dürfen keinen eigenen Briefkasten haben sondern müssen die Post bei ihm abholen. Er weigert sich mittlerweile, unsere Briefe zum Beispiel an die Behörden zu faxen. Wir wissen jetzt nicht, wie wir unsere Briefe schicken sollen, schließlich kosten Briefmarken Geld. Und dann hat er uns verboten, unsere Satellitenschüssel vorne am Haus anzubringen, weil die Landrätin da öfter vorbeifährt, und das sieht dann nicht so schön aus, sagt der Heimleiter. Deswegen empfangen wir nur zwei deutsche Sender - Arte und RTL2.

Wir dürfen unsere Wäsche nicht selbst waschen, sondern müssen sie beim Hausmeister abgeben. Manchmal bekommen wir sie dreckig zurück oder die Klamotten sind eingelaufen, weil der Heimleiter sie zu heiß gewaschen oder getrocknet hat. Wir bekommen keine Kleidergutscheine, und können es uns nicht leisten, uns neue Klamotten zu kaufen. "Geh doch nach Russland und wasch deine Wäsche da", hat er neulich zu meiner Mutter gesagt.

Hat der Heimleiter Kontakt zur Ausländerbehörde?

Er schreibt genau auf, wann wir kommen und gehen. Dann ruft er die Ausländerbehörde an und gibt das weiter. Die fragen uns dann darüber aus.

Neulich habe ich eine Einladung zu einer Veranstaltung vom Flüchtlingsrat Bayern bekommen, da hat er bei der Ausländerbehörde angerufen und gesagt "Frau Ismailova hat Post vom Flüchtlingsrat Bayern." Ich weiß das, weil unser Zimmer direkt neben seinem Büro ist, und die Wände sind, wie gesagt, aus Pappe.

Einmal kamen Leute vom Gesundheitsamt, um sich die katastrophalen Zustände hier anzugucken. Aber der Heimleiter wurde vorher gewarnt und hat rechtzeitig alles sauber gemacht. Wenn wir uns darüber beschwerten, dass es so dreckig ist, sagt er zu uns "Das ist kein Hotel. Geht doch nach Hause." Dem Gesundheitsamt trauen wir alle nicht. Unsere behandelnde Ärzte stellen uns Atteste aus, in denen steht, dass es für unsere Gesundheit sehr schlecht ist, wenn wir weiterhin im Lager wohnen. Doch das Gesundheitsamt Gifhorn glaubt unseren Ärzten nicht.

"Ich geh früh schlafen. Steh so um 9 oder 10 Uhr auf. Frühstück. Dann Fernsehen gucken. Auf die Briefe von den Behörden antworten. Dann wieder essen, weiter Fernsehen gucken. Abends auch. So ca. 8 Stunden guck ich Fernsehen am Tag. Ich kenne schon fast alle Sendungen auswendig."

Du hast deinen Realschulabschluss gemacht und ein Jahr Berufsschule. Würdest du gern weiter zur Schule gehen?

Ich würde gern die Schule zu Ende machen und danach eine Ausbildung anfangen. Aber die nächste Schule in Gifhorn ist fast 20 km entfernt. Früher, als wir noch in einem anderen Lager, fünf Kilometer von Gifhorn gewohnt haben, konnte ich mit dem Fahrrad fahren. Aber jetzt kann ich die Busfahrkarte nicht bezahlen. Mit den Leuten aus der Schule habe ich auch keinen Kontakt mehr. Ich habe kein Geld, um sie anzurufen. Ich kann nicht hinfahren.

Auch zu unseren Verwandten in Russland haben wir keinen Kontakt. Kontakt kostet immer Geld.

Ich würde sehr gern eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten machen. Mir gefällt einfach Arbeit im Büro, Papierkram und so. Ich mag sowas. Ich könnte dann ja beim Landkreis arbeiten, vielleicht bei der Ausländerbehörde, um das Chaos dort in Ordnung zu bringen.

**Das Interview führte
Imke Rueben
Flüchtlingsrat Niedersachsen**



Schluss mit der sozialen Entrechtung von Flüchtlingen!

Aufruf

Für ein Leben in Würde.

■ Ausgegrenzt und isoliert in Lagern, ohne Teilhabemöglichkeiten und ohne Perspektive: So leben viele Flüchtlinge in Deutschland. Als Asylsuchende oder Geduldete dürfen sie sich nicht frei bewegen (Residenzpflicht) und nur ausnahmsweise ihren Wohnort wechseln.

Rechtliche und soziale Hürden erschweren es, Arbeit zu finden, eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen. Nur bei akuten Erkrankungen oder Schmerzzuständen gibt es medizinische Versorgung.

Bewusst werden Flüchtlinge in oft abgelegenen und heruntergekommenen Lagern in Mehrbettzimmern mit Gemeinschaftstoiletten und -küchen untergebracht.

Ein Paket mit Lebensmitteln, eines für die Körperhygiene und ca. 1,30 Euro Taschengeld pro Tag sind für viele über Jahre hinweg Alltag. Diskriminiert und entmündigt werden Flüchtlinge auch dann, wenn sie statt Bargeld Wertgutscheine erhalten, die sie nur in bestimmten Geschäften einlösen können.

Wir fordern den Deutschen Bundestag auf,

- die Diskriminierung von Flüchtlingen zu beenden; das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und die Betroffenen wie alle anderen Menschen in Deutschland zu behandeln;
- den Lagerzwang abzuschaffen und menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen;
- die Residenzpflicht vollständig aufzuheben und allen Flüchtlingen Freizügigkeit zu garantieren.

Ich unterstütze diesen Aufruf mit meiner Unterschrift:

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ / Wohnort

.....
E-Mail

X

.....
Datum

.....
Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.

Ich unterstütze diesen Aufruf mit meiner Unterschrift:

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ / Wohnort

.....
E-Mail

X

.....
Datum

.....
Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.

Für ein Leben in Würde.

Wir fordern den Deutschen Bundestag auf,

- die Diskriminierung von Flüchtlingen zu beenden; das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und die Betroffenen wie alle anderen Menschen in Deutschland zu behandeln;
- den Lagerzwang abzuschaffen und menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen;
- die Residenzpflicht vollständig aufzuheben und allen Flüchtlingen Freizügigkeit zu garantieren.

Ich unterstütze diesen Aufruf mit meiner Unterschrift:

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ / Wohnort

.....
E-Mail

Datum Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.

Ich unterstütze diesen Aufruf mit meiner Unterschrift:

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ / Wohnort

.....
E-Mail

Datum Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.

Ich unterstütze diesen Aufruf mit meiner Unterschrift:

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ / Wohnort

.....
E-Mail

Datum Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.

Ich unterstütze diesen Aufruf mit meiner Unterschrift:

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ / Wohnort

.....
E-Mail

Datum Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.

Ich unterstütze diesen Aufruf mit meiner Unterschrift:

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ / Wohnort

.....
E-Mail

Datum Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.

Ich unterstütze diesen Aufruf mit meiner Unterschrift:

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ / Wohnort

.....
E-Mail

Datum Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.

Bitte zurücksenden an: Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.

Fax: 069/23 06 50, E-Mail: proasyl@proasyl.de

Kein Weg zu weit...

Der Liedermacher Heinz Ratz ist unterwegs auf (s)einer "Tour der tausend Brücken": 7.000 Kilometer mit dem Rad durch Deutschland gegen Diskriminierung und Ausgrenzung, 70 Konzerte für eine menschliche Flüchtlingspolitik.

von *Mareike Schodder*

Heinz Ratz ist Liedermacher und Radikalpoet. Dem Mann ist kein Weg zu weit für die gute Sache. In enger Zusammenarbeit mit PRO ASYL und den Flüchtlingsräten begann Ratz am 6. Januar 2011 in München die dritte Etappe eines moralischen Triathlons: 7.000 km will er mit dem Rad zurücklegen, 70 Konzerte in ebenso vielen Städten spielen. Die "Tour der tausend Brücken" steht für Ratz' wichtigstes Anliegen: für einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen, gegen Diskriminierung und Ausgrenzung.

Ratz und seine Band "Strom & Wasser" werden auf der Tour viele Flüchtlingslager besuchen und bei Pressekonferenzen über die Situation der dort lebenden Flüchtlinge informieren. Die Tour wird von verschiedenen Aktiven vor Ort und zahlreichen Kollegen unterstützt. Angefragt sind unter anderem Stoppok, Konstantin Wecker, Bodo Wartke, Götz Widmann und einige andere.



Während der Konzerte werden Spenden für die Arbeit von PRO ASYL, der Flüchtlingsräte und die Arbeit vor Ort gesammelt. Ausdrücklich willkommen ist zudem jeder, der auf dieser Tour die eine oder andere Etappe mitradeln möchte.

Wir müssen nur wollen

Der "moralische Triathlon" begann bereits im Winter 2008, als Ratz 956 km für Obdachlose durch Deutschland lief. Im Sommer 2009 schwamm er dann als zweite Etappe 890 km durch deutsche Flüsse für die Erhaltung sauberer und natürlicher Gewässer. Die Tour der tausend Brücken ist nun die dritte und letzte Etappe per Fahrrad. Zur Tour wurde Ratz eigens ein Tandem gebaut, auf dem man nebeneinander fahren kann. Was zunächst nach einem sportlichen Rekordversuch der Superlative klingt, hat einen durchaus ernsten und politischen Hintergrund:

Ob es Obdachlosigkeit, Artenschutz oder wie jetzt einen menschlichen und gerechten Umgang mit Flüchtlingen betrifft: die allabendlichen Konzerte und der sportliche Rahmen dienen in jedem Fall einem Aufrütteln, Stellungnehmen und einer konkreten Unterstützung für Natur und Mensch. Auch im Rahmen der Konzerte wird deshalb über die Situation von Flüchtlingen in Deutschland informiert.

"Diese Welt wurde so von uns gestaltet. Sie zu verändern liegt ebenfalls in unserer Macht", so Heinz Ratz zu seiner Motivation für seine sportlichen Leistungen für den guten Zweck. Zur Tour der tausend Brücken sagt er:

"Ich möchte versuchen, einen Anfang zu machen. Und diesen Anfang beim Allerselbstverständlichsten suchen, das ich kenne: der Gastfreundschaft!"

Deshalb ist ihm der Austausch zwischen Flüchtlingen und Anwohnern besonders wichtig. Die Menschen sollen sich kennen- und schätzen lernen, Brücken bauen - deshalb die Tour der tausend Brücken.

TOUR DER TAUSEND BRÜCKEN

TERMIN	STADT	ORT
NRW		
10.03	Oberhausen	Ebertbad
11.03	Bochum	Bhf. Langendreer
12.03	Münster	Studiobühne
13.03	Köln	Underground
15.03	Bonn	Pantheon
RHEINLAND-PFALZ		
16.03	Koblenz	Cirkus Maximus
NRW		
17.03	Düren	Multi Kulti
18.03	Aachen	Musikbunker
19.03	Düsseldorf	Zakk
20.03	Wuppertal	LCB
RHEINLAND-PFALZ		
22.03	Trier	Exhaus
23.03	Saarbrücken	Jazzkeller
HESEN		
24.03	Wiesbaden	Schlachthof
BADEN-WÜRTTEMBERG		
25.03	Heidelberg	Halle 02
26.03	Schwäbisch-Hall	Club Alpha
27.03	Karlsruhe	Jubez
29.03	Freiburg	Vorderhaus
30.03	Lörrach	Wasserwerk
31.03	Lindau	Club Vaudeville
01.04	Reutlingen	Café Nepomuk
02.04	Stuttgart	Laboratorium
03.04	Augsburg	Abraxas
04.04	München	Feierwerk



- Bayern -

von *Alexander Thal*

Flüchtlinge werden in Bayern zunächst in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) in Zirndorf und München untergebracht. Zirndorf hat eine Kapazität von 500 Personen, die Münchner EAE wurde lange ebenfalls mit einer Kapazität von 500 Personen betrieben, hätte aber nur mit 230 Personen belegt werden dürfen. Nach einem Verwaltungsgerichtsurteil vom Herbst 2010 wurde die Betriebserlaubnis der EAE rechtswidrig erteilt. Derzeit ist Bayern auf der Suche nach einem dritten Standort, im Gespräch sind Würzburg und Wunsiedel.

Nach drei Monaten werden die Flüchtlinge auf Sammellager in ganz Bayern verteilt. Derzeit leben 8.500 Flüchtlinge in rund 120 Sammellagern. Die Unterbringung soll "die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern" (§ 5 Abs. 7 Bayerische Asylverfahrensverordnung). Bisher ist die Lagerunterbringung zeitlich nicht befristet, es gibt deshalb Flüchtlinge in Bayern, die schon über 20 Jahre in den Sammellagern zubringen mussten.

Im Juni 2010 wurde im Bayerischen Landtag eine Neuregelung der Lagerpflicht beschlossen, die noch immer ihrer Umsetzung per Gesetz harret. Danach sollen Familien mit Kindern nach Ende des ersten Asylverfahrens beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus den Lagern ausziehen dürfen. Alle anderen Flüchtlinge erst nach weiteren vier Jahren. Ausgenommen von dieser Regelung werden Flüchtlinge allein schon aufgrund falscher Identitätsangaben oder geringer Vorstrafen, zum Beispiel wegen Verstößen gegen die Residenzpflicht.

In Bayern wird das Sachleistungsprinzip des Asylbewerberleistungsgesetzes rigide gehandhabt. Alle LagerbewohnerInnen werden mit Essenspaketen versorgt. Kleidung wird in Form von Gutscheinen oder mit "gut erhaltener, gebrauchter Kleidung" gewährt.

Die Residenzpflicht wurde per Verordnung zum 01.12.2010 geändert. Danach dürfen sich AsylbewerberInnen nicht nur im Landkreis, sondern im ganzen Regierungsbezirk bewegen. Jedoch wird nach wie vor vielen Geduldeten die Bewegungsfreiheit rechtswidrig vom ganzen Bundesland auf den Regierungsbezirk oder auf den Landkreis beschränkt.



- Berlin -

von *Martina Mauer*

Dank des kontinuierlichen öffentlichen Drucks unter anderem von der Initiative gegen das Chipkartensystem und des Flüchtlingsrats Berlin hat der Berliner Senat 2003 beschlossen, nach dem AsylbLG leistungsberechtigte Flüchtlinge grundsätzlich den Bezug von Privatwohnungen zu erlauben. Nach den hierzu erlassenen Ausführungsvorschriften (AV Wohn-AsylbLG) werden Mietkosten nach denselben Maßgaben übernommen wie in der Sozialhilfe und beim Arbeitslosengeld II. Im bundesweiten Vergleich steht Berlin bei der dezentralen Unterbringung damit an der Spitze.

Trotzdem gibt es auch in Berlin Flüchtlingslager. Wenn die Ausländerbehörde mangelnde Mitwirkung bei der eigenen Abschiebung unterstellt, verweigern die Sozialämter häufig die Mietkostenübernahme und weisen den Betroffenen einen Platz im Lager oder Obdachlosenheim zu. Aber auch für wohnungsberechtigte Flüchtlinge wird es immer schwieriger, Wohnraum zu finden, der den strengen Mietobergrenzen des Sozialamtes entspricht. Bezahlbarer Wohnraum in Berlin wird knapp - auch für Deutsche. Für Flüchtlinge ist die Wohnungssuche besonders schwer, wegen der Sprachprobleme, der offenen und verdeckten Diskriminierung durch Vermieter und der fehlenden Kautionsübernahme durch die Sozialämter. Die Folge ist, dass viele wohnungsberechtigte Flüchtlinge länger in der Erstaufnahme verbleiben, als sie eigentlich müssten, oder in andere Berliner Lager verteilt werden.

Derzeit unterhält der Senat sechs Sammelunterkünfte mit insgesamt ca. 2.000 Plätzen. Betreiber sind private Firmen wie die Neustart GmbH oder Wohlfahrtsverbände wie die AWO und der Internationale Bund. Die Betreiber sind an die vom Senat festgelegten Mindeststandards gebunden. Allerdings können die Berliner Bezirke Flüchtlinge auch in nicht vertragsgebundene Einrichtungen für Wohnungslose unterbringen. Dort gelten die Mindeststandards nicht. Aufgrund mangelnder Kontrolle dieser Einrichtungen durch die Bezirke kommt es dort immer wieder zu horrender Überbelegung.

Besonders umstritten ist die Erstaufnahmeeinrichtung in einem ansonsten unbewohnten Industriegebiet in Berlin-Spandau. Dort wohnen 400-500 Menschen in kleinen Mehrbettzimmern in maroden Container-Wohnblöcken. Die BewohnerInnen beklagen immer wieder Ungeziefer in der Küche und nicht abschließbare Toiletten. Der Senat plant, die EAE zu schließen und an zwei neuen Standorten zu ersetzen. Das Ausschreibungsverfahren kann sich aber noch Monate hinziehen. Dringend erforderliche Reparaturmaßnahmen in der völlig heruntergewirtschafteten EAE werden derweil hinausgezögert.

Wegen der angespannten Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt und der gestiegenen Zahl von Neuankömmlingen sind alle vertragsgebundenen Sammelager, die Erstaufnahmeeinrichtung sowie die Obdachlosenhäuser proppenvoll. In einer hektischen Aktion hat der Berliner Senat leer stehende Jugendhostels angemietet, die teilweise nicht einmal den Mindeststandards genügen. Statt der Akquise neuer Unterkünfte fordert der Flüchtlingsrat Berlin eine aktive Politik zur Unterstützung von Flüchtlingen auf der Wohnungssuche.

Seit März 2010 werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von der Umverteilung ausgenommen und dürfen bis zur Volljährigkeit im Rahmen der Jugendhilfe in Berlin bleiben. Leider hat der Senat diese an sich sehr positive Entscheidung nicht zu Ende gedacht: Der nun gestiegenen Zahl an UMF in Berlin steht keine Erhöhung der Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen gegenüber, so dass gegenwärtig die Unterbringungssituation recht desolat ist. Viele Jugendliche sind in Einrichtungen mit nur minimaler pädagogischer Betreuung untergebracht und auch bei der Beschulung gibt es Probleme, weil einige Schulen nicht bereit sind oder keine Kapazitäten haben, weitere Schüler ohne Deutschkenntnisse aufzunehmen.



- Brandenburg -

von *Beate Selders*

In Brandenburg lebten Ende 2009 1.163 Menschen im Asylverfahren und 1.757 mit einer Duldung. Bemerkenswert ist, dass die Zentrale Erstaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt auf dem gleichen Gelände liegt wie das Abschiebegefängnis. Die neu Angekommenen blicken direkt auf die zur Abschiebung Inhaftierten.

Eisenhüttenstadt liegt nahe der polnischen Grenze in der 30-km-Zone, die die Bundespolizei kontrolliert. Es gibt häufig Personenkontrollen, weswegen es viele Anzeigen wegen Residenzpflichtverletzung gibt, denn für die Bewohner der ZAST ist der Aufenthalt nach wie vor auf die Stadt beschränkt. Die Verweildauer in der ZAST liegt selten höher als drei Monate. Ein Screening zur Identifizierung "besonders Schutzbedürftiger" wird derzeit aufgebaut. Insgesamt fehlen aber im ganzen Bundesland Behandlungsmöglichkeiten für Traumatisierte und psychisch Kranke.

Landesweit gibt es 17 Lager. Lange gab es in jedem Landkreis mehrere, inzwischen jeweils nur noch eins, und im Landkreis Prignitz wurde das Lager 2009 mangels Belegung ganz geschlossen. Die Lager in Frankfurt/Oder und im Landkreis Oberhavel (Hennigsdorf) werden von der Kreis- bzw. Stadtverwaltung betrieben, die anderen von Wohlfahrtsverbänden oder privaten Betreibern. Am stärksten vertreten ist die K&S- Dr. Krantz-Unternehmensgruppe mit 4 Gemeinschaftunterkünften (Prenzlau, Hohenleipisch, Waßmannsdorf, Althüttendorf). Aus anderen Bundesländern bekannt ist auch der Betreiber KVV Beherbergungsbetriebe GmbH (Wiesemann - Möhlau), der das Lager in Neuruppin betreibt. In Cottbus wurde 2001 ein Mischkonzept durchgesetzt, nachdem die BewohnerInnen nach einem Jahr Lagerunterbringung in Wohnungen umziehen können. Inzwischen ist das leider nur noch theoretisch so, weil es in der Stadt Mangel an Einraumwohnungen gibt, weswegen vor allem die Alleinreisenden im Lager bleiben. (Dokumentation: Zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern in der Stadt Cottbus - Chronologie der Diskussion und Projektentwicklung mit Rechtgutachten http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wpcontent/uploads/2009/10/2002_06_00_SP_UB_M_Doku_dezentrale_Unterbringung_Cottbus.pdf).

Der Landkreis Dahme-Spreewald (Waßmannsdorf) verfährt heute ähnlich.



In zwei Lagern gibt es abgeschlossene Wohneinheiten, alle anderen haben mehrfach belegte Zimmer mit Gemeinschaftsküchen und Sanitärräumen. Der Schlüssel für Sozialbetreuung, der aktuell vom Land als Mindeststandard finanziert wird, ist 1:120. In einigen Lagern betreibt die Flüchtlings-Selbstorganisation *refugee-emancipation* Inter-net-Cafes in Selbstverwaltung der BewohnerInnen.

(<http://www.refugees-emancipation.com>)

Es gibt ein Heim für allein reisende Kinder und Jugendliche "Alreju" in Fürstenwalde, was aber nicht heißt, dass nicht immer wieder auch in den anderen Heimen alleinreisende Jugendliche untergebracht werden.

Viele der Gebäude sind alte Kasernen; die Bungalow-Anlage im Wald von Althüttendorf wurde ursprünglich als Unterkunft für Montagearbeiter im DDR-Autobahnbau errichtet. Bis auf Potsdam liegen alle außerhalb oder am Rand von Ortschaften.

- Bremen -

von *Britta Ratsch-Menke*

Die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (ZAST) in Bremen-Obervieland umfasst 80 Plätze. Sie liegt in direkter Nachbarschaft zur Außenstelle des BAMF. Eine Umverteilung auf die so genannten Übergangswohnheime (ÜWH) erfolgt in der Regel nach maximal sechs Wochen. Allerdings gibt es im Gebäude der Erstaufnahmeeinrichtung weitere 60 Plätze, die als so genanntes Übergangswohnheim (ÜWH) dienen.

Nach dem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung werden Flüchtlinge in Bremen auf wenige größere Übergangswohnheime in Bremen und Bremerhaven verteilt; jeder fünfte Person wird Bremerhaven zugeteilt.

Neben dem ÜWH Obervieland gibt es

- das ÜWH Huchting (150 Plätze): ein Containerlager neben dem Recyclinghof im Kleingartengebiet,
- das ÜWH Hastedt (170): überwiegend bestehend aus kleinen Apartments in einem sechsstöckigen Gebäude,
- ÜWH Vegesack (60): vierstöckig, im ehemaligen Bauamt mit Gemeinschaftsküchen und teils separaten Sanitärräumen.

Träger dieser Einrichtungen ist die AWO Bremen.

In Bremerhaven gibt es zwei weitere Übergangswohnheime (Gemeinschaftsunterkünfte mit 50 bzw. 35 Plätzen) und zwei Gebäudekomplexe mit abgeschlossenen Wohneinheiten mit Dusche/WC auf dem Flur (40 bzw. 25 Plätze), die vom Sozialamt des Magistrats Bremerhaven betrieben werden.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) gibt es ein Wohnheim mit 36 Plätzen in einer ehemaligen Kaserne und eine Wohngruppe mit sechs Plätzen. Einige UMF, insbesondere Mädchen, sind in regulären Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht, Jungen kommen meist ins Wohnheim. Die UMF werden dem Jugendamt zugeordnet und leben in einem Mehrfamilienhaus aus den 1950er Jahren. Träger dieser Einrichtung ist der ASB.

Zum Lebensunterhalt erhalten AsylbLG-Empfänger/innen in Bremen landesweit Bargeld und sind krankenversichert. Während in der ZAST die Flüchtlinge zentral in einer Kantine gepflegt werden, verfügen die ÜWH über Gemeinschaftsküchen und zum Teil auch über separate Einbauküchen in den Zimmern.

In Bremerhaven ist nach 24 Monaten, in Bremen nach 12 Monaten Aufenthalt in der Regel die Anmietung von privatem Wohnraum möglich. Ausgenommen von der Möglichkeit, privaten Wohnraum zu nutzen, sind Personen, die Leistungen nach §1a AsylbLG beziehen.

Es gibt Personen, die seit bis zu zehn Jahren in den "Übergangs"wohnheimen wohnen. Einige davon leben mehr oder weniger "freiwillig" dort, weil der Wohnheimplatz günstig ist bzw. keine bezahlbare private Wohnung zu finden ist. Auch die kurzen Duldungszeiten erschweren den Abschluss von Mietverträgen. In Bremerhaven ist aufgrund des Wohnungsleerstands eine Wohnungssuche einfacher.

**NIX
DAMIT
RAUS
HIER**

Derzeit sind 349 Roma in Bremen akut abschiebebedroht.

„Nix da mit raus hier“ soll das Motto dieses Abends sein, an dem wir mit Musik, Gesprächen und Informationen über die Abschiebung von Roma aus Bremen aufklären wollen.

**Sa 02.04.2011, 18:00 Uhr
Kulturkirche St. Stephani,
Stephanikirchhof
28195 Bremen**

Schirmherrin: Marieluise Beck MdB
Bündnis 90 / Die Grünen

- Baden-Württemberg -

von *Angelika von Loeper* und *Andreas Linder*

In Baden-Württemberg gibt es stringente Lagerunterbringung. Die Aufnahme von Flüchtlingen ist im FLÜAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz) geregelt. Dieses schreibt vor, dass Asylsuchende nach ihrem bis zu 3 Monate dauernden Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung - Landesaufnahmestelle für Asylsuchende, LASt, Karlsruhe - in Gemeinschaftsunterkünften der vorläufigen Unterbringung Wohnsitz nehmen müssen. Seit 2010 werden Asylsuchende nach der Antragstellung ohne Anhörung relativ rasch in die vorläufige Unterbringung verteilt. Die Anhörung wird oft erst Monate später erst terminiert und die Flüchtlinge müssen dafür aus ihrer Unterkunft anreisen.

Vom FlüAG betroffen sind derzeit über 4.000 Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsgestattung und über 9.000 mit einer Duldung. In den Lagern der vorläufigen Unterbringung bleiben die Flüchtlinge für die Dauer des Asylverfahrens und die ersten 12 Monate einer Duldung. Danach erfolgt die Verlegung in die so genannte Anschlussunterbringung, die sich aber häufig nicht von der vorläufigen Unterbringung unterscheidet. Zuständig für diese Unterbringung sind die 44 Stadt- und Landkreise im Auftrag des Innenministeriums. In manchen Statistiken wird diese Unterbringungsform als "dezentrale" Unterbringung bezeichnet. Der einzige Unterschied zu den von den Landkreisen verwalteten Gemeinschaftsunterkünften (GU) besteht aber häufig darin, dass die Anschlussunterkünfte (AU) und damit auch die Sozialbetreuung der Flüchtlinge in die Verantwortung der Kommunen übergehen. Dezentrale Unterbringung in diesem Sinn bedeutet in Baden-Württemberg also nicht Umzug in eine Wohnung, sondern in der Regel weiterhin Lagerunterbringung, wobei es in den Kommunen bessere und schlechtere Modelle gibt. Nicht selten aber findet lediglich ein Etagen- oder Gebäudewechsel auf demselben Lagergelände wie die vorläufige Unterbringung statt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in der Karlsruher LASt ankommen, werden von MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes der Stadt Karlsruhe in Augenschein genommen. Werden sie als minderjährig eingestuft, dann kommen sie in die Aufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Migranten AJUMI bzw. in das städtische Karlsruher Jugendheim und erhalten einen Vormund. Dort verbleiben sie nur wenige Wochen und werden dann über das Jugendamt des Transferortes in einer Jugendeinrichtung untergebracht.

Im Rahmen der "vorläufigen Unterbringung" begrenzt das FlüAG den Wohnraum pro Person auf maximal 4,5 qm. Auch daran hat Baden-Württemberg trotz jahrelang rückläufiger Zugangszahlen nichts geändert. Stattdessen wurden zahlreiche GU geschlossen oder einzelne Stockwerke zeitweise nicht belegt.

Wer nach 12 Monaten Arbeitsverbot eine Arbeit findet, muss für den Platz im Lager ca. 158 Euro bezahlen. Die Landkreise werden vom Land für die Vorhaltung der Unterkünfte, Sozialbetreuung und Gesundheitskosten jeweils pauschal bezahlt. Die vom Land zur Verfügung gestellte Betreuungspauschale soll in der Beratung von Flüchtlingen auf deren Rückkehr ins Heimatland hinwirken. So steht es auch in der letzten Fassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes von 2004. Ferner schreibt das Land in der vorläufigen Unterbringung die Ausgabe von Sachleistungen nach dem AsylbLG in der vorläufigen Unterbringung vor. Dementsprechend erhalten die Flüchtlinge in den Unterkünften vor allem Lebensmittelpakete, aber in einzelnen Landkreisen auch Magazinverpflegung oder Gutscheine.

gemeinsam
FÜR DIE RECHTE VON FLÜCHTLINGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

KAMPAGNE 2011 • www.fluechtlingsrat-bw.de/gemeinsam

- Hamburg -

von *Conni Gunßer*

Die Spezialität des Hamburger Unterbringungssystems ist "Auslagerung". Alle neuankommenden Flüchtlinge werden in Hamburg zunächst für einige Tage in der "Anlaufstelle" in der Hamburger Sportallee, einer Unterkunft mit ursprünglich 40 Plätzen, die inzwischen auf 70 erweitert wurden, untergebracht. Nach der Stellung des Asylantrags und Durchführung diverser Anhörungen werden die meisten Flüchtlinge jedoch für drei Monate in die "Wohnaußenstelle" Nostorf-Horst in Mecklenburg-Vorpommern ausgelagert. Zur Zeit kommen sie aus Platzmangel in der Sportallee oft schon vorher dorthin, dann müssen sie zu Terminen wieder zum BAMF in Hamburg fahren. Im Lager Horst bekommen sie außer Sachleistungen (Kantinenverpflegung) nur "Taschengeld". Die Lagerverwaltung erfolgt durch die Malteser. Eine Verfahrensberatung gibt es nur ein- bis zweimal pro Woche durch ein Projekt des Flüchtlingsrats Mecklenburg Vorpommern. Hamburg stellt keinerlei Beratung zur Verfügung. Die von der AWO organisierte medizinische Betreuung wird heftig kritisiert. Ein Schulbesuch der Kinder ist in Horst nicht möglich. Familien mit schulpflichtigen Kindern wurden auf politischen Druck hin von der Auslagerung nach Nostorf-Horst ausgenommen, damit die Kinder ihrer Schulpflicht nachkommen können. Trotz dieser Vereinbarung im Hamburger Koalitionsvertrag werden in den letzten Monaten auch Familien mit schulpflichtigen Kindern nach Horst geschickt, weil wegen der steigenden Flüchtlingszahlen angeblich in Hamburg nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Der Vertrag zwischen Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern über die Nutzung des Lagers Nostorf-Horst läuft noch bis zum ursprünglichen Ende der Legislaturperiode der inzwischen aufgekündigten schwarz-grünen Koalition im Jahr 2012. Angekündigt wurde zwar von der GAL, dass der Vertrag Ende 2011 nicht mehr verlängert werde, aber im Wahlkampf ist diese Frage nur auf Druck des Flüchtlingsrats überhaupt Thema, und angesichts weiter steigender Flüchtlingszahlen ist eine Vertragsbeendigung fraglich.

Nach drei Monaten werden die Flüchtlinge aus Horst wieder in Hamburg aufgenommen und bekommen Geld statt Sachleistungen, müssen aber meist weiterhin und auf unbestimmte Zeit in Sammelunterkünften leben. In Hamburg wird die Unterbringung für asylsuchende und geduldete Flüchtlinge seit 2010 vollständig von der öffentlich-rechtlichen Anstalt "Fördern und Wohnen" organisiert. Sie bringt die Menschen grundsätzlich nicht auf dem freien Wohnungsmarkt unter, sondern in eigens errichteten bzw. angemieteten Gebäuden. Alleinstehende werden dabei meist ausnahmslos in großen Lagern, Baracken oder Containern untergebracht. Familien werden in Wohnungen in angemieteten Gebäudekomplexen untergebracht, die ausschließlich von Flüchtlingen und Obdachlosen bewohnt werden. Diese Wohnungen werden zudem erheblich dichter belegt als Wohnungen nach SGBII, so dass sie hinsichtlich des den Flüchtlingen zugestandenen Platzes nicht mit "normalen" Wohnungen vergleichbar sind.

2008 wurden zehn Gemeinschaftsunterkünfte mit 588 Plätzen dicht gemacht, darunter viele Unterkünfte für zehn bis 30 Personen. Geblieben sind die großen Lager, die jeder Integration entgegenstehen. Nun soll wegen der wieder gestiegenen Flüchtlingszahlen eine neue Unterkunft mit 260 Plätzen in der ehemaligen Pflegeeinrichtung Alsterberg an der Sengelmannstraße entstehen, die eine relativ abgeschottete Großeinrichtung ist. Nur sehr wenige Flüchtlinge konnten durchsetzen, in regulären Wohnungen untergebracht zu werden. Selbst bleibeberechtigte Flüchtlinge müssen oft noch in Großunterkünften leben, weil sie keine Wohnungen finden.

Zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF): In Hamburg konnte Mitte 2008 endlich durchgesetzt werden, dass auch 16- und 17-jährige UMF in Jugendhilfeeinrichtungen in Obhut genommen werden statt sie ins Lager nach Nostorf-Horst zu schicken. Die Zahl der in Hamburg ankommenden UMF hat seit etwa zwei Jahren stark zugenommen, und die 14 Plätze in der (nach Schließung von insgesamt 450 Plätzen Ende der 1990er Jahre übrig gebliebenen) Erstversorgungseinrichtung (EVE) reichten bei weitem nicht mehr aus. Inzwischen wurden zwei neue EVEs eröffnet, aber immer noch müssen viele neuangekommene UMF erst einmal im überfüllten Kinder- und Jugend-Notdienst (KJND) untergebracht werden. Auch an Plätzen in Folgeeinrichtungen (Jugendwohnungen nach § 34 und 30 SGB VIII) mangelt es, weshalb die Aufenthaltsdauer in den EVEs oft die vorgesehenen drei Monate übersteigt.

flüchtlingsrat HAMBURG



- Hessen -

von *Timmo Scherenberg*

In Hessen gibt es eine zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) für Flüchtlinge, die sich in Gießen befindet. Dort verbleiben die Flüchtlinge für die ersten drei Monate des Asylverfahrens, danach werden sie gemäß einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. In der HEAE befindet sich auch die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und es werden die Anhörungen durchgeführt. Außerdem befindet sich in Hessen noch eine zweite Erstaufnahmeeinrichtung am Frankfurter Flughafen, die jedoch einzig für die Unterbringung während des Flughafenasylverfahrens zuständig ist, andere Flüchtlinge kommen nicht dorthin. Dort werden die Anhörungen im Rahmen eines Schnellverfahrens durch das BAMF durchgeführt. Werden die Flüchtlinge abgelehnt, verbleiben sie bis zur Abschiebung dort, ansonsten dürfen sie einreisen, werden nach Gießen weitergeleitet und kommen in das normale Verfahren.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in Hessen grundsätzlich in Obhut genommen und in speziellen Einrichtungen für Jugendliche untergebracht. Sogenannte Ausreisezentren gibt es in Hessen nicht und es ist auch nicht geplant, welche einzurichten. Generell gilt für Flüchtlinge: Nach den drei Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung sind die aufnehmenden Gebietskörperschaften dafür zuständig, die Flüchtlinge "in Unterkünften, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten" (Landesaufnahmegesetz) unterzubringen, weitergehende landesrechtliche Regelungen oder Vorgaben gibt es nicht.

Wie diese "menschenwürdige Unterbringung" aussieht, liegt in der Eigenverantwortung der Landkreise und Städte. Die Unterbringung kann gemäß Landesaufnahmegesetz in Gemeinschaftsunterkünften oder in anderen Unterkünften erfolgen, wodurch sich eine sehr unterschiedliche Situation in den verschiedenen Landkreisen ergibt - einige Landkreise bringen so gut wie alle Flüchtlinge dezentral / in Wohnungen unter, andere hingegen setzen auf mehr oder minder schlechte Unterkünfte bis hin zu Containerlagern. Besonders pikant ist die Tatsache, dass ausgerechnet die beiden reichsten Landkreise Hessens (und auch Deutschlands), der Main-Taunus und der Hochtaunuskreis, die mit Abstand höchste Quote an Lagerunterbringung unter allen Landkreisen in Hessen haben. Flüchtlingsrat, Wohlfahrtsverbände und Landesausländerbeirat fordern seit langem aus diesem Grund, dass die Landesregierung Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen erlassen soll, da die Vorgabe der "menschenwürdigen Unterbringung" aus dem Landesaufnahmegesetz von einigen Landkreisen offenkundig verfehlt wird.

- Mecklenburg-Vorpommern -

von *Doreen Klamann-Senz*

Flüchtlinge werden zunächst in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Nostorf/Horst außerhalb der Kleinstadt Boizenburg untergebracht. Die Einrichtung ist auf eine Belegungszahl von 250 bis 500 Personen ausgerichtet. Davon werden rund 40 Plätze für die Unterbringung von Asylsuchenden aus Hamburg bereitgestellt.

An der Einrichtung entzündete sich immer wieder die heftige Kritik insbesondere der länger dort untergebrachten Flüchtlinge: Auf demselben Gelände wie die Erstaufnahme richtete das Land 2005 aufgrund der stark zurückgegangenen Anzahl an neu einreisenden Flüchtlingen eine sogenannte Landesgemeinschaftsunterkunft (LGU) ein. Dort verbleiben die Flüchtlinge, die aus verschiedenen Gründen ausreisepflichtig sind oder gemäß der Dublin II-Regelung in ein anderes europäisches Land zurückgeschoben werden sollen. Ausgenommen sind Familien mit schulpflichtigen Kindern, kranke oder pflegebedürftige Personen und Personen, die familiäre Bindungen zu Angehörigen in Kommunen haben. Letztendlich werden in der LGU Flüchtlinge zentralisiert untergebracht, deren baldige Abschiebung vorgesehen ist, so dass man diesbezüglich eigentlich von einem Ausreisezentrum sprechen müsste. Zentraler Kritikpunkt an der gesamten Einrichtung ist die absolut abgelegene Lage, fernab von einer Stadt mit entsprechendem Zugang zu Beratungsstellen und Rechtsanwälten und auch einer erhöhten Schwierigkeit für Bürger und Initiativen von außen, sich dort zu engagieren.

Nach den ersten drei Monaten in der Erstaufnahme werden Flüchtlinge in dezentrale Gemeinschaftsunterkünfte verteilt. Davon gibt es derzeit neun mit je 100 - 150 Plätzen. Nach dem nun die Flüchtlingszahlen wieder angestiegen sind, werden in einigen Landkreisen, in denen es keine Sammelunterkunft mehr gibt, Flüchtlinge vorübergehend in Wohnungen untergebracht, aber andernorts ehemals geschlossene Lager wieder aufgemacht.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in Mecklenburg-Vorpommern zentral in einer Kinder- und Jugendwohnung vom Internationalen Bund in Boizenburg untergebracht, der in Zusammenarbeit mit dem Amtsvormund vom Landkreis Ludwigslust Aufgaben des Clearingverfahrens übernimmt. Ehrenamtliche Vormünder gibt es nicht.



- Niedersachsen -

von Kai Weber

Das Land Niedersachsen betreibt über die "Landes-Aufnahme-Behörde (LAB)" Aufnahmeeinrichtungen an den Standorten Braunschweig, Friedland bei Göttingen sowie Bramsche-Hesepe bei Osnabrück. Diese landeseigenen Lager erfüllen unterschiedliche Funktionen:

- Das Lager Friedland, in dem seit Januar 2011 - zunächst auf bis zu 150 Personen beschränkt - auch Asylbewerber/innen untergebracht werden, und das Lager Braunschweig sind Erstaufnahmeeinrichtungen, in die Asylsuchende zur Erledigung aller Aufnahmeformalitäten und zur Durchführung der Anhörung für bis zu drei Monaten eingewiesen werden.
- Nach Ablauf dieser Frist werden die Asylsuchenden nur zum Teil auf dezentrale Unterkünfte verteilt. Soweit die Kapazitäten es zulassen, wird ein erheblicher Teil der Flüchtlinge anschließend verpflichtet, innerhalb der Lager in sogenannten "landeseigenen Gemeinschaftsunterkünften" zu wohnen, die sich jedoch von der "Erstaufnahme" kaum unterscheiden, oder in das Anschlusslager in Bramsche-Hesepe umverteilt.
- Darüber hinaus befindet sich auf dem Gelände des Lagers in Braunschweig eine so genannte "Ausreiseeinrichtung" mit 50 Plätzen, in die "ausreisepflichtige Ausländer" eingewiesen werden, die nach Auffassung der Behörden bei ihrer eigenen Abschiebung nicht hinreichend mitwirken oder denen vorgeworfen wird, ihre Identität zu verschleiern.

Faktisch werden vor dem Hintergrund der hohen Kosten für die Unterhaltung der landeseigenen Aufnahmeeinrichtungen Flüchtlinge erst dann auf kommunale Unterkünfte umverteilt, wenn die landeseigenen Einrichtungen ausgelastet sind: Je geringer die Auslastung, desto höher sind die Kosten, die das Land durchschnittlich pro Flüchtling aufwenden muss. Das Land nennt dies "multifunktionale Nutzung" der Landeseinrichtungen und räumt ein, dass die Lagerunterbringung selbst bei Ausnutzung der verfügbaren Kapazitäten zwei- bis dreimal mehr kostet als eine Unterbringung in Wohnungen.

Aus Kostengründen sah sich das Land nach Kritik des Landesrechnungshofs dann doch genötigt, das Lager Blankenburg / Oldenburg als Standort für die Erstaufnahme von Asylsuchenden zum 01.12.2010 zu schließen. Dies führte zu einer vorübergehenden Reduzierung der Aufnahmeplätze des Landes, da in Friedland die Kapazitäten des BAMF für die Durchführung von Asylverfahren bislang erst im Aufbau sind. Vor dem Hintergrund der in den letzten beiden Jahren wieder leicht angestiegenen Flüchtlingszahlen werden daher derzeit wieder verhältnismäßig viele Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt.

Eine Kehrtwende in der Flüchtlingspolitik Niedersachsens ist dies leider noch nicht: Nach wie vor hält das niedersächsische Innenministerium an seiner Position fest, dass die Integration von Flüchtlingen unerwünscht sei, solange die Betroffenen keine "daueraufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen" darstellten. Der Ausbau von Friedland als Erstaufnahmeeinrichtung könnte insofern zur Folge haben, dass wieder mehr Flüchtlinge für längere Zeiträume in landeseigenen Lagern isoliert werden. Ob das niedersächsische Sozialministerium, das eine frühzeitige Integration von Flüchtlingen und eine Trennung von Ordnungs- und Arbeitsmarktpolitik befürwortet, dagegen hält, muss sich noch erweisen.

Für die Art der Anschlussunterbringung macht das Land Niedersachsen keine Vorgaben. Die überwiegende Mehrzahl der auf die Kommunen verteilten Flüchtlinge wohnt in eigenen Wohnungen (Näheres siehe <http://www.nds-fluerat.org/5694/aktuelles/5694/>). Es gibt aber auch Flüchtlingslager in kommunaler Zuständigkeit, die zu Protesten Anlass geben, aktuell zum Beispiel Meinersen im Landkreis Gifhorn.

Flüchtlinge in den landeseigenen Lagern erhalten ihre Hilfe zum Lebensunterhalt über Sachleistungen (Kantine). Auch die Flüchtlinge in den Kommunen erhalten für den Lebensunterhalt - ggf. bis auf das "Taschengeld" - kein Bargeld. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden vom niedersächsischen Innenministerium verpflichtet, Flüchtlingen an Stelle von Bargeld ausnahmslos Gutscheine auszugeben, mit denen sie nur in einer stark eingeschränkten Zahl von Geschäften einkaufen können und weiteren diskriminierenden Einschränkungen unterliegen.



- Nordrhein-Westfalen -

von *Barbara Eßer*

Asylsuchende Erstantragssteller/innen haben sich in NRW seit 2008 ausschließlich bei der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) in Dortmund anzumelden. Sie sind zunächst einige Tage in der Erstaufnahmeeinrichtung in Dortmund (EAE) untergebracht, in der sie Essen in einer Kantine und maximal das wöchentliche Taschengeld erhalten. Im Normalfall müssen sie dort etwa drei bis zehn Tage bleiben, bis Antragstellung und Anhörung beim Bundesamt erledigt sind.

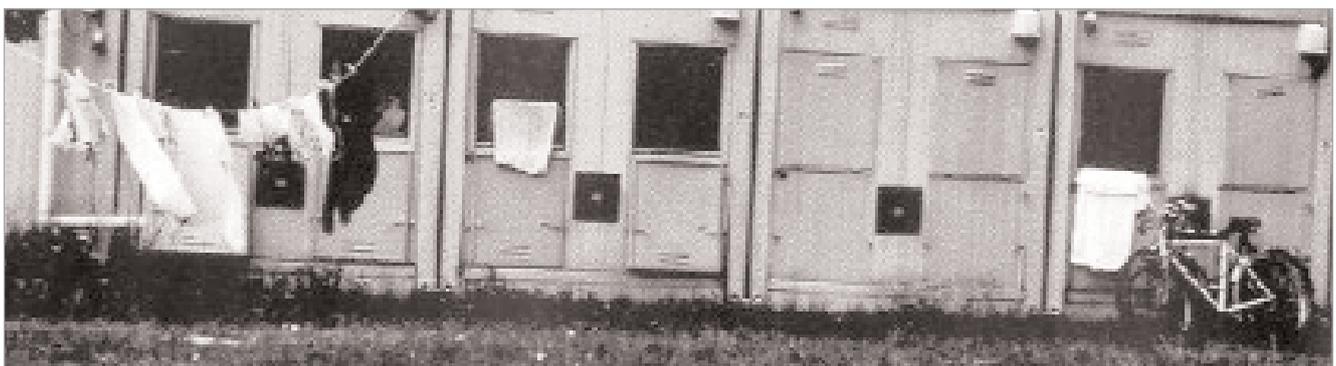
Danach erhalten die Asylbewerber/innen ihre Zuweisung in eine der beiden Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes NRW (ZUE) in Schöppingen oder Hemer, in denen der Aufenthalt bis zu drei Monate dauert. Auch hier gibt es nur Kantinenessen und Taschengeld. Die Dreimonatsfrist wird insbesondere bei der Prognose einer Bescheidung des Asylantrags als "offensichtlich unbegründet" oder bei anhängigem Dublinverfahren ausgeschöpft.

Aufgrund gestiegener Zugangszahlen finden seit Herbst 2010 die Asylantragstellungen nicht mehr allein beim BAMF in Dortmund, sondern auch in Düsseldorf und Bielefeld statt. Zudem werden die Asylsuchenden aufgrund extremer Überbelegung in der EAE vorzeitig in die beiden ZUEs und die Kommunen weitergeleitet. Im Jahr 2011 wird wie in früheren Jahren eine erneute Zuständigkeit der ZAB Bielefeld für Erstanmeldungen und den Betrieb einer EAE begründet.

Spätestens nach drei Monaten erfolgt die Zuweisung in eine Kommune in NRW durch die Bezirksregierung Arnsberg unter Beachtung des landesweiten Verteilungsschlüssels, der die Aufnahmequoten der Kommunen regelt. Die Lebenssituation von Asylsuchenden stellt sich in den Kreisen und Städten in NRW ausgesprochen heterogen dar. Es gibt zahlreiche Kommunen, die alle Leistungen als Bargeld auszahlen/ überweisen, doch auch die Ausgabe von Gutscheinen plus Taschengeld ist insbesondere in traditionell CDU regierten Gegenden weit verbreitet. Es gibt einige wenige Kommunen, die das Sachleistungsprinzip mit Essenspaketen oder durch eigene Läden mit Punktesystem praktizieren.

Die Unterbringungssituation unterscheidet sich nicht nur zwischen den Kommunen, sondern auch innerhalb derselben. Es gibt einige Kommunen, die nach spätestens einem Jahr allen Personen den Umzug in dezentrale Mietwohnungen erlauben. Doch viele Kommunen erlauben den Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft nur in besonders gelagerten Einzelfällen, insbesondere bei attestierten schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen. Restriktive Kommunen setzen dafür ein entsprechendes Votum des Gesundheitsamtes voraus. Zum Teil wird ein Auszug erlaubt, sofern die Wohnung vom eigenen Einkommen bezahlt wird. Doch es gibt auch Kommunen, in denen das Einkommen dann für einen überbelegten Heimplatz zu zahlen ist und ein Auszug grundsätzlich nur bei Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis in Aussicht steht. Viele kommunale Gemeinschaftsunterkünfte haben nur Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftstoiletten. Sie liegen sich nicht selten in abgelegenen Gebieten und befinden sich teilweise in einem desolaten Zustand. Größere Kommunen betreiben häufig sowohl bessere als auch schlechtere Heime. Die besseren Heime mit abgeschlossenen Wohneinheiten, eigenem Bad und Kochgelegenheit dienen oft der Unterbringung von Kranken und besonders vulnerablen Asylsuchenden, wodurch der Umzug in eine Mietwohnung umgangen wird.

Die Kontrollpraktiken in den Heimen hängen sowohl von den Vorgaben der Kommune als auch von der Person des Hausmeisters ab. Zum Teil gehören tägliche Anwesenheitskontrollen, nicht abschließbare Türen und unangemeldete Durchsuchungen zum Heimalltag. Es gibt keine Mindeststandards hinsichtlich minimaler Wohnraumgröße und maximaler Belegung.



- Rheinland-Pfalz -

von *Siggi Pick*

Die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (AfA) in Rheinland-Pfalz ist seit 1992 in Trier angesiedelt. Auf dem Gelände einer ehemaligen französischen Kaserne gibt es die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Das Land Rheinland-Pfalz hat hier auch eine "Landesunterkunft für Ausreisepflichtige" (LUFA), eine Notunterkunft für Kommunen und eine Jugendhilfeeinrichtung zur Unterbringung von männlichen Jugendlichen von 16-18 Jahren eingerichtet. Die Notunterkunft, in die Kommunen mit fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten befristet Flüchtlinge unterbringen konnten, wird inzwischen nicht mehr belegt.

In der Erstaufnahmeeinrichtung Trier mit einer Kapazität von bis zu 700 Plätzen sind Asylsuchende maximal drei Monate untergebracht. Vor drei Jahren gab es einen Versuch, die Unterbringung auf sechs Monate auszudehnen, um die Kapazitäten besser nutzen zu können. Damals war die Zahl der Antragsteller auf einem Tiefpunkt, zeitweise waren nur 100 Personen in Trier untergebracht. Nach Protesten der Flüchtlingsinitiativen wurden diese Pläne jedoch fallen gelassen.

Nach den maximal drei Monaten in der EAE werden die Flüchtlinge auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Die Kommunen entscheiden dort über die Art und Weise der Unterbringung. Einige Kommunen halten Sammelunterkünfte vor, die meisten jedoch bringen die zugeteilten Flüchtlinge dezentral in Wohnungen unter. Außerhalb der Landesunterkunft erhalten die Flüchtlinge nach AsylbLG flächendeckend Geldleistungen für ihren Lebensunterhalt.

Männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter 16 und weibliche Jugendliche unter 18 Jahren werden in einem Verbundsystem von Jugendhilfeeinrichtungen aufgenommen und gefördert. Jedoch wurde auf dem Gelände der EAE vor zwei Jahren eine "Jugendhilfeeinrichtung" für männliche Jugendliche von 16 bis 18 Jahren eingerichtet. Diese erfüllt jedoch keinesfalls die Anforderungen an eine Inobhutnahme nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Einige Kommunen haben ebenfalls eine Unterbringung männlicher Jugendlicher in nicht geeigneten Unterkünften.

Das Ausreisezentrum Rheinland-Pfalz (LUFA) ist nach einigen Jahren in Ingelheim nun seit acht Jahren in Trier angesiedelt. Hier werden bis zu 40 Ausreisepflichtige zeitlich unbefristet untergebracht. Einige Flüchtlinge haben mehr als fünf Jahre im Ausreisezentrum verbracht. Nachdem per Gerichtsbeschluss die Unterbringung von Familien untersagt wurde, sind hier Alleinstehende oder Familienväter untergebracht. Seit mehr als zehn Jahren steht das Ausreisezentrum in der massiven Kritik von Flüchtlings- und Menschenrechtsinitiativen.



- Saarland -

von *Andreas Ries*

Im Saarland gibt es ein großes zentrales Flüchtlingslager mit einer Aufnahmekapazität für 1.200 Menschen. Es befindet sich am Rande der Gemeinde Lebach, die zum Landkreis Saarlouis gehört. Das Lager wurde Ende der 1950er Jahre als Unterkunft für Aus- und Übersiedler errichtet. Ab 1978/79 kamen Flüchtlinge aus Algerien und Vietnam dazu. Mitte der 80er Jahre begann dort die kontinuierliche Unterbringung von Flüchtlingen, seit 1993 wird das Lager Lebach als Landesaufnahmestelle genutzt, darüber hinaus dient es auch als Dauerunterkunft für die Flüchtlinge im Saarland, weil eine Verteilung auf die Kommunen und eine Unterbringung in Wohnungen generell nicht vorgesehen ist. Nur unbegleitete Minderjährige werden - erst seit Oktober 2010 - nicht mehr im Lager, sondern in entsprechenden Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht.

Zurzeit wohnen in Lebach rund 850 Flüchtlinge, davon sind 270 Asylsuchende im laufenden Verfahren. Die anderen sind vor allem geduldete Flüchtlinge, wovon allein 328 Personen seit sechs und mehr Jahren in diesem Lager leben müssen.

Die Versorgung findet ausschließlich durch Lebensmittel- und Hygienepakete statt, für die die Flüchtlinge zweimal die Woche anstehen müssen. Das alltägliche Leben vollzieht sich auf engstem Raum: Die Flüchtlinge sind in 53 Wohngebäuden mit jeweils 4-6 Wohnungen untergebracht. Die Wohnungen ihrerseits bestehen aus Zimmern, die sich zwei bis vier Personen teilen müssen. Gekocht wird teilweise noch in Gemeinschaftsküchen. Duschen kann man nur zu bestimmten Zeiten und unter Aufsicht in einem zentralen Badgebäude. Das Lager in Lebach mit seinen miserablen Bedingungen steht seit langem in der heftigen, öffentlichen Kritik von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen.

Schluss mit **Lebensmittelpaketen** für **Flüchtlinge** im Lager Lebach

Geld- statt Sachleistungen

Auflösung des Lagers

Selbstbestimmung ist Menschenrecht



- Sachsen -

von *Ali Moradi*

Die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (EAE) in Sachsen befindet sich in Chemnitz, auf einem Gelände mit einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie der Zentralen Ausländerbehörde. Diese ist nur Aufnahmeeinrichtung, die Räumlichkeiten des Landes werden also weder als Gemeinschaftsunterkunft noch als Ausreisezentrum genutzt. Betreiber der Einrichtung sind seit 2008 die "Malteser Werke gemeinnützige GmbH", vorher war es "European Homecare". Die Kapazität lag 2008 noch bei 520 Plätzen, wurde aber reduziert auf 230. Die durchschnittliche Verweildauer liegt bei sechs Wochen bis drei Monaten. Eine Verteilung in die Kommunen erfolgt nach der Anhörung. Eine Verfahrensberatung, aufgebaut durch den Sächsischen Flüchtlingsrat, wird wöchentlich durch die AG In- und Ausländer e.V. vor dem EAE-Gelände geleistet.

Gegenwärtig ist die EAE mit 230 Personen voll ausgelastet, infolge des deutlichen Anstieges der Asylbewerber aus Mazedonien, Serbien und Afghanistan (von August bis etwa Dezember 2010 kamen rund 20 Asylbewerber täglich). Seit Oktober wird deshalb eine externe Einrichtung für 200 Personen in Schneeberg in einer ehemaligen Kaserne betrieben, welche derzeit mit 197 Personen belegt ist.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) werden in Sachsen an die Jugendämter verwiesen. Die Aufnahme in Einrichtungen des Kinder- und Jugendnotdienstes erfolgt bis zum 16. Lebensjahr generell, darüber hinaus nur auf Wunsch der Betroffenen. Wird Jugendhilfebedarf festgestellt, werden die Jugendlichen in Kinder- und Jugendwohnheimen bzw. -gruppen untergebracht. In der Anfangszeit besuchen sie beispielsweise in Chemnitz das UMF-Projekt mit Deutschunterricht der AG In- und Ausländer e.V. Bei Volljährigkeit müssen die Heranwachsenden in der Regel ins Asylbewerberheim umziehen.

Ein Ausreisezentrum gibt es in Sachsen nicht. Die landesinterne Verteilung erfolgt durch die Landesdirektionen: Sie schicken die Asylsuchenden nicht nur in die Kommunen, sondern direkt in bestimmte Gemeinschaftsunterkünfte. Rechtsgrundlage ist das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz von 2007. Derzeit gibt es in Sachsen auf Grund der gesunkenen Zahlen von Asylbewerbern, der Kreisreform 2008 und dem Auslaufen von Betreiberverträgen einen Trend zur Schließung von Asylbewerberheimen. Zwischen 2008 und heute sank die Zahl der Asylbewerberheime von 45 auf noch 29. Im Juni 2009 wurde eine Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften und zur sozialen Betreuung (VwV - Unterbringung und soziale Betreuung) erlassen, welche beispielweise die Mindestwohnfläche pro Person von 4,5m² auf 6m² anhebt. Diese wird jedoch noch nicht überall umgesetzt.

Anträgen auf dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen wird teilweise statt gegeben, am ehesten bei größeren Familien bzw. bei besonderen gesundheitlichen Problemlagen (siehe SMI-Erlass Dezentrale Unterbringung vom 31.01.2001), zumeist jedoch erst nach längerer Zeit in der Gemeinschaftsunterkunft. Die Bereitschaft zur dezentralen Unterbringung weicht zwischen den Kommunen stark ab. In Leipzig z.B. leben über 65% in Mietwohnungen, im Landkreis Sächsische Schweiz unter 1% der Leistungsbezieher nach AsylbLG. Durch den SMI-Erlass vom 21.09.2007 und im Zuge der Kreisreform 2008 unter Mitwirkung des SFR und anderer Initiativen haben mittlerweile 11 von 13 Kommunen die Versorgung nach Asylbewerberleistungsgesetz auf Bargeld umgestellt.



- Sachsen-Anhalt -

von *Frauke Sonnenburg*

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es derzeit 16 Gemeinschaftsunterkünfte (GU), inklusive der Erstaufnahme. Die Erstaufnahme geschieht in der Zentralen Aufnahmestelle (ZASt) Halberstadt. Die ZASt befindet sich am Stadtrand und ist auf dem Gelände einer ehemaligen Kaserne der NVA. Die Aufenthaltsdauer in der ZASt beträgt mindestens drei Monate. Danach werden Familien mit Kindern und schwerwiegend Erkrankte in die einzelnen Landkreise umverteilt.

Alleinstehende hingegen sollen bis zu einem Jahr in der GU-ZASt verbleiben. Als Grund für die Nutzung der ZASt als GU nennt die Landesregierung Kosteneinsparungen aufgrund der dortigen "Unterbringungsreserven" - für die Großeinrichtung in Halberstadt ist laut Landesregierung eine Belegung bis zu 800 Plätzen möglich, davon sind Ende 2010 nur rund 230 belegt. Die Plätze, die im Rahmen der GU-ZASt genutzt werden, werden dem örtlichen Landkreis Harz auf die Unterbringungsquote angerechnet. Mit zehn Plätzen befindet sich auf dem Gelände der ZASt auch das Ausreisezentrum des Landes Sachsen-Anhalt.

In den Landkreisen wird dann sowohl in Gemeinschaftsunterkünften, als auch in Wohnungen untergebracht. In der kreisfreien Stadt Dessau und im ehemaligen Landkreis Sangerhausen wird mittlerweile nur noch in Wohnungen untergebracht, hier gibt es keine Gemeinschaftsunterkünfte. Ein Erlass des Innenministeriums aus dem Jahre 2007 legt den Landkreisen überdies nahe, dass vor allem Familien mit Kindern in Wohnungen untergebracht werden sollen. Unbegleitete Minderjährige werden an die Clearingstelle vermittelt und kommen im Anschluss entweder in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Vormundschaft wird vom Vormundschaftsverein Refugium e. V., mit Sitz in Magdeburg übernommen.

In den meisten Landkreisen wird nach einer gewissen Zeit von der Gemeinschaftsunterkunft in Wohnungen verteilt. Dies hängt nicht selten auch mit der langen Aufenthaltszeit der Flüchtlinge zusammen. Einige Gemeinschaftsunterkünfte liegen weit außerhalb der Kommunen. Als Beispiele können hier Harbke, Möhlau und auch Halberstadt genannt werden. Speziell in diesen abgelegenen Unterkünften haben die Flüchtlinge oft berechtigte Angst vor rechtsmotivierten Übergriffen, wie in der Vergangenheit in Harbke geschehen.

Die Gemeinschaftsunterkünfte im Land Sachsen-Anhalt werden sowohl von privaten Betreibern als auch von nichtstaatlichen Organisationen wie Wohlfahrtsverbänden oder auch von Kommunen betrieben. Meist liegt es im Ermessen der Landkreise, die Unterbringungssituation für die Betroffenen zu ändern. Hier gibt es Behörden, die ihren Spielraum nutzen, aber auch Behörden, die das Recht restriktiv zum Nachteil der Betroffenen auslegen.



- Schleswig Holstein -

von *Andrea Dallek*

Aufgrund der seit 2005 gesunkenen Anzahl der Asylanträge wurden nach Intervention des Landesrechnungshofes Ende des Jahres 2009 die beiden Landesunterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge am Standort Neumünster in einer ehemaligen Kaserne zusammen gelegt. Neben der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) befinden sich hier die zugeordnete Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge (ZGU), die Aufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer (AE Spätaussiedler/Jüdische Zuwanderer Neumünster), die Aufnahmeeinrichtung für nach § 15a Aufenthaltsgesetz unerlaubt eingereiste Ausländerinnen und Ausländer sowie die Gemeinschaftsunterkunft für Ausreisepflichtige (das sog. Ausreisezentrum). Am 08.11.2010 waren insgesamt 409 Personen hier untergebracht.

In der EAE ist die Aufenthaltsdauer auf drei Monate befristet, allerdings werden viele Flüchtlinge danach in die ZGU Neumünster verlegt, so dass sie nicht einmal das Zimmer wechseln. Die Unterbringung in der ZGU des Landes unterliegt grundsätzlich keiner zeitlichen Begrenzung. 2009 lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der ZGU Neumünster bei 189 Tagen. In einzelnen Fällen beträgt die Aufenthaltsdauer mehr als zwei Jahre, bei den SpätaussiedlerInnen und jüdischen ZuwanderInnen meist eine Woche. Auf die Kreise und kreisfreien Städte wurden im Jahr 2009 insgesamt 911 Schutzsuchende nach einem bestimmten Schlüssel verteilt. Leider haben die Wünsche der betroffenen Personen hierauf kaum einen Einfluss.

Am 30.06.2010 haben in Schleswig-Holstein insgesamt 4.341 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten - 3.629 Personen waren dezentral in Unterkünften der Kreise und kreisfreien Städte untergebracht. Es bestehen acht durch das zuständige Ministerium anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende in Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte. Diese befinden sich in der Landeshauptstadt Kiel und den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Stormarn. Am 30.06.2010 waren insgesamt 205 Personen, die unter das AsylbLG fallen, in den Gemeinschaftsunterkünften der Kreise oder kreisfreien Städte untergebracht.

Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende bedürfen der Anerkennung durch das Justizministerium. In diesem Zusammenhang müssen vorab aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen im Hinblick auf den Brandschutz und die Infektionshygiene von den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten beigebracht werden. Vergleichbare Regelungen für die Vielzahl dezentraler Unterkünfte in Schleswig-Holstein bestehen nicht. Es obliegt den zuständigen Behörden vor Ort, für eine angemessene Unterbringung Sorge zu tragen.

Eine statistische Erhebung der dezentralen Unterbringung wird von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht abgefordert, es liegen dem zuständigen Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration keine Daten vor.

Prinzipiell ist die Zusammenlegung und damit Schließung wenigstens eines der beiden Kasernenlager zu begrüßen. Entgegen der Erwartungen ist die Anzahl der AsylantragstellerInnen in Deutschland im Laufe des Jahres 2009 wieder leicht gestiegen. In Schleswig-Holstein ist die Zahl der Asylanträge pro Jahr nun von 855 (2008) auf knapp über 1.000 gestiegen - wie zuletzt 2005. Dass nun in Neumünster eine deutlich engere Belegung vorgenommen wird, ist für Flüchtlinge, die länger dort wohnverpflichtet sind, kaum zu ertragen. Leider erfahren die Betroffenen nur sehr kurzfristig, wann ihre Verlegung in eine kommunale Unterkunft vorgesehen ist. Aufgrund der Wartezeit und Unsicherheit über das weitere Schicksal macht sich Perspektivlosigkeit breit.

Die Strategie der Zentralisierung, wie sie in den letzten Jahren verfolgt wurde, funktioniert faktisch nicht mehr. In vielen Kommunen wurden die Unterkünfte für Flüchtlinge geschlossen, da sie aus der EAE fast nur noch in die ZGU umgesetzt und nicht dezentral untergebracht wurden.

Der nun verstärkte Transfer in die Kreise und kreisfreien Städte ist grundsätzlich begrüßenswert. Nur durch die nicht zentralisierte Unterbringung ist es für Flüchtlinge möglich, Kontakte in der Nachbarschaft zu schließen und hier Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache zu finden. Es hat sich aber herausgestellt, dass nicht alle Kreise und kreisfreien Städte auf die Aufnahme von Flüchtlingen vorbereitet sind und alte Container oder Obdachlosenunterkünfte für die Unterbringung von Flüchtlingen verwendet werden. Die dezentrale Unterbringung muss Standards gerecht werden, die ein würdiges Leben ermöglichen: Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten, Beratungsangeboten und kulturellen Aktivitäten sowie hygienische Zustände, eine nicht gesundheitsgefährdende Bausubstanz und weitere Aspekte, die für die meisten BundesbürgerInnen beim Wohnen selbstverständlich sind (vgl. Mindeststandards für Wohnraum für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein vom Landeszuwanderungsbeauftragten, http://www.frsh.de/behoe/mind_stand.htm).

Wenn Flüchtlinge nach langer Wohnverpflichtung endlich die Erlaubnis bekommen, eine frei gewählte Wohnung anzumieten, ergeben sich neue Probleme. Hohe Mietpreise, die über Sozialleistungen kaum zu erbringen sind, rassistische Vorurteile der VermieterInnen und depressive Verstimmungen auf Seiten der Betroffenen durch den Zwang zur jahrelangen Untätigkeit machen den gewünschten Einzug in die eigenen vier Wände schwierig. Hier ist noch viel zu tun.

- Thüringen -

von *Sabine Berninger*

1.212 (45,529 %) von insgesamt 2.662 Asylsuchenden, geduldeten und anderen unter das AsylbLG fallenden Flüchtlingen in Thüringen waren im Sommer 2010 in Wohnungen untergebracht .

Dabei stellt sich das Verhältnis von Flüchtlingen, die in Wohnungen leben und solchen, die in als Gemeinschaftsunterkünfte bezeichneten Lagern leben, in den Thüringer Landkreisen und Städten höchst unterschiedlich dar: Während in Suhl, Eisenach und dem Landkreis Nordhausen keine Lager mehr existieren und in Städten wie der Landeshauptstadt Erfurt (80%) oder Jena (75%) die Mehrzahl der Flüchtlinge in Wohnungen leben kann, sind in ländlichen Regionen meist mehr als die Hälfte der Flüchtlinge in Lagern untergebracht. Im Unstrut-Hainich-Kreis wohnen lediglich 2 der 123 (1,6%) dort lebenden Flüchtlinge in einer Wohnung. Unter den kreisfreien Städten fallen Gera (mit einer Einzelunterbringungsquote von 32,47%) und Weimar (12,29%) auf.

In einigen Kreisen werden Familien und alleinerziehende Frauen mit Kindern bevorzugt in Wohnungen untergebracht, aber auch hier gibt es erhebliche regionale Unterschiede: So leben beispielsweise in der Stadt Gera über die Hälfte der 27 Kinder bis 14 Jahre im Lager, im Eichsfeldkreis sind es 12 von 25, im Kyffhäuserkreis 16 von 19, im Landkreis Schmalkalden-Meiningen 20 von 27. In den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Sömmerda leben über 90 Prozent der Männer im Heim, im Unstrut-Hainich-Kreis fast alle (76 von 77 Männern).

Auch die Art der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist regional unterschiedlich. Während der Landkreis Nordhausen den Flüchtlingen seit einigen Jahren - vor allem aus Kostengründen - die Geldleistungen auf Girokonten überweist (und sich seither gelegentlich einer Aufforderung des Landesverwaltungsamtes ausgesetzt sieht, diese Vorgehensweise zu überprüfen), in Suhl seit einigen Jahren, Eisenach seit Dezember 2008 und seit diesem Jahr auch in Jena

und dem Kyffhäuserkreis Bargeld ausgereicht wird, halten die anderen Landkreise und kreisfreien Städte am diskriminierenden Wertgutscheinsystem fest, dessen Praxis bei aller grundsätzlich damit verbundenen Erschwernis teilweise extrem restriktiv ausfällt: Zum Beispiel besaßen im Landkreis Greiz die monatlich ausgereichten Wertgutscheine pro Stück einen Mindestbetrag von 20 Euro oder höher, Wechselgeld wird nicht ausgezahlt und die Gültigkeit der Gutscheine ist - unseres Erachtens rechtswidrig - auf nur eine Woche begrenzt. Auch die Kleiderversorgung in Greiz grenzt an Schikane: Zweimal im Jahr dürfen die Flüchtlinge in einer Turnhallen-Verkaufsveranstaltung 1 ½ Stunden lang Kleidung besichtigen und zu übersteuerten Preisen erwerben.

Im Oktober 2009 besuchte keines der im Landkreis Altenburger Land in den Heimen lebenden Flüchtlingskinder eine Kindertagesstätte, obwohl mehrere Frauen gegenüber dem Flüchtlingsrat berichteten, dass sie dies wünschten und entsprechend bei Behörden vorgesprochen hätten, ihr Anliegen war jeweils mündlich zurückgewiesen worden. Erst auf öffentlichen Druck durch den Flüchtlingsrat änderte sich diese Situation.





Auch wenn insgesamt die Entwicklung in Thüringen eine leicht positive ist - noch 2007 waren lediglich 1.474 (33,39%) von 4.114 Flüchtlingen in Wohnungen untergebracht, 2008 waren es 1.304 (44,41%) von insgesamt 2.936 Flüchtlingen: Die Unterbringungspolitik bleibt vorwiegend äußerst restriktiv. Die Mehrheit der kommunalen Verwaltungen ist nicht bereit, die durch § 53 Abs. 1 Satz 2 AsylVfG gegebenen Möglichkeiten zu nutzen, mehr Menschen das Leben in einer Wohnung zu ermöglichen. Immer noch leben Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge oftmals über viele Jahre in weit abgelegenen, isolierten und mit vielen Mängeln behafteten Lagern. Die Nutzung der Unterbringungsmöglichkeit in Wohnungen variiert in den Landkreisen zwischen weniger als 2 % und fast 75 %.

Und eine Änderung ist kurzfristig nicht in Sicht: Erst im März hat die Regierungsmehrheit aus CDU und SPD im Thüringer Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ohne Beratung in den zuständigen Ausschüssen abgelehnt. Darin war unter anderem beantragt worden: "Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen die in § 1 genannten Personen spätestens nach mehr als zwölf Monaten Aufenthaltsdauer oder bei Feststellung eines voraussichtlich länger als zwölf Monate andauernden Aufenthalts in Einzelunterkünften unterbringen".

Das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet als eine der wenigen Landesaufnahmegesetze die Kommunen, Gemeinschaftsunterkünfte einzurichten. Auch findet sich explizit die Soll-Bestimmung des Asylverfahrensgesetzes wieder, nach der Flüchtlinge grundsätzlich in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollen. Vergeblich sucht man aber den Wortlaut des § 53 Abs. 1 Satz 2 AsylVfG "Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen." Dies führt dazu, dass in vielen Fällen über die bundesgesetzlich geregelte Ermessensentscheidung überhaupt nicht erst nachgedacht wird. Ganz im Gegenteil hält man stattdessen eisern - auch wenn die Lebensumstände in Lagern wie in Gangloff-Sömmern im Landkreis Sömmerda oder in Gerstungen im Wartburgkreis noch so menschenunwürdig sind - an der überwiegenden Gemeinschaftsunterbringung fest. In Gerstungen will der Landkreis jetzt sogar, obwohl er nicht einmal Eigentümer des Gebäudes ist, mehr als 360.000 Euro in die Lagerunterbringung, in die weitere Isolation und unwürdige Lebensbedingungen von Flüchtlingen investieren.

abolish !

discriminatory laws against refugees



Flüchtlinge brauchen Hilfe vor Ort!

Flüchtlinge in den Städten, in den Dörfern und auf dem Land benötigen kompetente AnsprechpartnerInnen die Ihnen bei der Wahrung ihrer Rechte beistehen und die Öffentlichkeit über ihre schwierige Situation aufklären! Deshalb gibt es **Flüchtlingsräte**, bundesweit. **Fördern Sie** Ihren regionalen **Flüchtlingsrat** mit einer Spende und helfen Sie mit, die unabhängige Flüchtlingssolidarität in Deutschland zu sichern. **Stichwort:** „Flüchtlingshilfe vor Ort“

Baden-Württemberg

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg
 BW-Bank
 BLZ: 600 501 01
 Konto: 35 17 930

Bayern

Bayerischer Flüchtlingsrat
 Bank für Sozialwirtschaft
 BLZ: 700 205 00
 Konto: 88 32 602

Berlin

Flüchtlingsrat Berlin
 Bank für Sozialwirtschaft
 BLZ: 100 205 00
 Konto: 311 68 03

Brandenburg

Flüchtlingsrat Brandenburg e.V.
 Mittelhavandenburgische Sparkasse
 Potsdam
 BLZ: 160 500 00
 Konto: 350 10 10000

Bremen

Zuflucht e.V.
 Sparkasse Bremen
 BLZ: 290 501 01
 Konto: 11 83 05 85

Hamburg

Flüchtlingsrat Hamburg
 Postbank Hamburg
 BLZ: 250 100 20
 Konto: 293 02 200

Hessen

Förderverein Hessischer
 Flüchtlingsrat e.V.
 Sparkasse Fulda
 BLZ: 530 501 80
 Konto: 395 209 13

Mecklenburg-Vorpommern

Flüchtlingsrat
 Mecklenburg-Vorpommern
 VR-Bank eG Schwaan
 BLZ: 140 914 64
 Konto: 34 90 03

Niedersachsen

Niedersächsischer Flüchtlingsrat
 Postbank Hannover
 BLZ: 250 100 30
 Konto: 84 02 306

Nordrhein-Westfalen

Flüchtlingsrat NRW e.V.
 Bank für Sozialwirtschaft Köln
 BLZ: 370 205 00
 Konto: 80 54 100

Rheinland-Pfalz

Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz
 Sparkasse Rhein-Nabe
 BLZ: 560 501 80
 Konto: 75

Saarland

Saarländischer Flüchtlingsrat
 Kreissparkasse Saarlonis
 BLZ: 593 501 10
 Konto: 200 630 986

Sachsen

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
 Dresdner Volksbank Raiffeisen-
 bank eG
 BLZ: 850 900 00
 Konto: 332 379 1006

Sachsen-Anhalt

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.
 Sparda-Bank Berlin eG
 BLZ: 120 965 97
 Konto: 8446270

Schleswig-Holstein

Förderverein Flüchtlingsrat SH e.V.
 Evangelische Darlehensgenossen-
 schaft eG
 BLZ: 210 602 37
 Konto: 383520

Thüringen

Flüchtlingsrat Thüringen
 SFB Leipzig
 BLZ: 860 101 11
 Konto: 19 63 70 42 00

Baden-Württemberg

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Urbanstr. 44
70182 Stuttgart

Tel: 0711/ 553 283 4
Fax: 0711/ 553 283 5

info@fluechtlingsrat-bw.de
www.fluechtlingsrat-bw.de

Bayern

Bayerischer Flüchtlingsrat

Augsburgerstraße 13
80337 München

Tel: 089/ 762 234
Fax: 089/ 762 236

kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de
www.fluechtlingsrat-bayern.de

Berlin

Flüchtlingsrat Berlin e. V.

Georgenkirchstr. 69-70
10249 Berlin

Tel: 030/ 243 445 762
Fax: 030/ 243 445 763

buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg

Flüchtlingsrat Brandenburg

Rudolf-Breitscheidstraße 164
14482 Potsdam

Tel: 0331/ 716 499
Fax: 0331/ 716 499

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bremen

Flüchtlingsrat Bremen

c/o Zuflucht
- Ökumenische Ausländerarbeit e.V.
Berckstr. 27
28359 Bremen

Tel: 0421/ 800 700 4
Fax: 0421/ 800 700 4

fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de

Hamburg

Flüchtlingsrat Hamburg e.V.

c/o W 3, 3. Stock
Nernstweg 32
22765 Hamburg

Tel: 040/ 431 587
Fax: 040/ 430 449 0

info@fluechtlingsrat-hamburg.de
www.fluechtlingsrat-hamburg.de

Hessen

Flüchtlingsrat Hessen

Leipziger Str. 17
60487 Frankfurt

Tel: 069/ 976 987 10
Fax: 069/ 976 987 11

hfr@fr-hessen.de
www.fr-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Postfach 11 02 29
19002 Schwerin

Tel: 0385/ 581 579 0
Fax: 0385/ 581 579 1

kontakt@fluechtlingsrat-mv.de
www.fluechtlingsrat-mv.de

Niedersachsen

Niedersächsischer Flüchtlingsrat

Langer Garten 23 b
31137 Hildesheim

Tel: 05121/ 156 05
Fax: 05121/ 316 09

nds@nds-fluerat.org
www.nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen

Flüchtlingsrat NRW e.V.

Asienhaus Essen
Bullmannau 11
45327 Essen

Tel: 0201/ 899 080
Fax: 0201/ 899 081 5

info@fmrnw.de
www.fmrnw.de

Rheinland-Pfalz

Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz

c/o Pfarramt für Ausländerarbeit
im Kirchenkreis An Nahe und Glan
Kurhausstr. 8
55543 Bad Kreuznach

Tel: 0671/ 845 915 2
Fax: 0671/ 845 915 4

info@asyl-rlp.org
www.asyl-rlp.org

Saarland

Saarländischer Flüchtlingsrat e.V.

Kaiser-Friedrich-Ring 46
66740 Saarlouis

Tel: 06831/ 487 793 8
Fax: 06831/ 487 793 9

fluechtlingsrat@asyl-saar.de
www.asyl-saar.de

Sachsen

Flüchtlingsrat Sachsen

Heinrich-Zille-Str. 6
01219 Dresden

Tel: 0351/ 471 403 9
Fax: 0351/ 469 250 8

info@saechsischer-fluechtlingsrat.de
www.saechsischer-fluechtlingsrat.de

Sachsen-Anhalt

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.

Schellingstr. 3-4
39104 Magdeburg

Tel: 0391/ 537 128 1
Fax: 0391/ 537 128 0

akeff@web.de
www.fluechtlingsrat-isa-online.de

Schleswig-Holstein

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Oldenburger Str. 25
24143 Kiel

Tel: 0431/ 735 000
Fax: 0431/ 736 077

office@frsh.de
www.frsh.de

Thüringen

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Warsbergstraße 1
99092 Erfurt

Tel: 0361/ 217 272 0
Fax: 0361/ 217 272 7

info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

Flüchtlingssolidarität vor Ort!

Die Flüchtlingsräte